



Stadtratssitzung

Donnerstag, 24. Mai 2012, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäfts- nummer
1. Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) und Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats vom 6. März 2008 (Entschädigungsreglement; RLNP; SSSB 152.12); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 2. Lesung (FSU: Battagliero / FPI: Hayoz)	01.000146
2. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Spatenstich für die Sporthalle Weissenstein: Wann werden die Mehrkosten bewilligt? (BSS: Olibet)	12.000143
3. Alterskonzept 2020 und Massnahmen zur Umsetzung des Alterskonzepts 2020 (SBK: Anliker / BSS: Olibet) verschoben vom 10. Mai 2012	99.000316
4. Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Büechi, GFL) vom 8. März 2007: Kita: Überarbeitung des Tarifsystems für die bessere Förderung von erwerbstätigen Eltern und speziell von Frauen; Abschreibung (SBK: Eicher / BSS: Olibet) verschoben vom 15. März und 10. Mai 2012	07.000095
5. Motion Fraktion GLP (Michael Köpfler, GLP): Basisarbeit statt Bildungsbürokratie bei der Schulsozialarbeit (BSS: Olibet) Punkt 1: Annahme/Punkt 2 und 3: Ablehnung, Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht verschoben vom 15. März und 10. Mai 2012	11.000173
6. Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Martin Schneider, BDP): Loungebetrieb im „Bueber“ – Marzili-Lounge (BSS: Olibet) Ablehnung/Annahme als Postulat verschoben vom 15. März und 10. Mai 2012	11.000155
7. Motion Fraktion GB/JA! (Cristina Anliker-Mansour, GB/Lea Bill, JA!): Sofortiger Abbruch des Pilotprojekts „Testarbeitsplätze TAP“ (BSS: Olibet) Ablehnung, verschoben vom 15. März und 10. Mai 2012	11.000196
8. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Jugendmotion Linder wirklich erfüllen – Legale Graffitiwand am Loryplatz (BSS: Olibet) Annahme/Prüfungsbericht verschoben vom 15. März und 10. Mai 2012	11.000190
9. Postulat Fraktion SP/JUSO (Halua Pinto de Magalhães, JUSO/Ruedi Keller, SP): Legale Graffitiwände in Bern (BSS: Olibet) Ablehnung (Punkt 1 und 2)/Annahme (Punkt 3 und 4) verschoben vom 10. Mai 2012	11.000213
10. Interpellation Luzius Theiler (GPB-DA): Zur geplanten Sozialfirma der Stadt Bern (BSS: Olibet) verschoben vom 15. März und 10. Mai 2012	11.000252

- | | |
|---|-----------|
| 11. Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller, SP): Sozialfirma sozialverträglich (BSS: Olibet) verschoben vom 15. März und 10. Mai 2012 | 11.000266 |
| 12. Interfraktionelle Motion GB/JA!/GPB, GFL/EVP (Martina Dvoracek, GB/Barbara Streit-Stettler, EVP/Ueli Stückelberger, GFL) vom 13. November 2003: Einführung von jährlich vier autofreien Sonntagen in der Stadt Bern (FSU: Ruch / SUE: Nause) Abschreibung Punkt 2 und 3 verschoben vom 1., 29. März und 26. April 2012 | 04.000148 |
| 13. Motion Beat Gubser (EDU): Angemessene Beiträge von YB und SCB an die Sicherheitskosten (SUE: Nause) Ablehnung/Annahme als Postulat verschoben vom 1., 29. März und 26. April 2012 | 11.000144 |
| 14. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Keine CO2-Schleudern in Bern (SUE: Nause) Annahme als Richtlinie verschoben vom 1., 29. März und 26. April 2012 | 11.000170 |
| 15. Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Green-Tech-Strategie: Jetzt! (SUE: Nause) Annahme als Richtlinie verschoben vom 1., 29. März und 26. April 2012 | 11.000168 |
| 16. Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Energie-Effizienz – 5 Millionen für weniger Energieverbrauch (SUE: Nause) Ablehnung; verschoben vom 1., 29. März und 26. April 2012 | 11.000132 |
| 17. Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Energie-Effizienz – 10 Millionen für weniger Energieverbrauch (SUE: Nause) Ablehnung; verschoben vom 1., 29. März und 26. April 2012 | 11.000133 |
| 18. Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Kurt Hirsbrunner, BDP): Energie-Effizienz – 20 Millionen weniger Energieverbrauch (SUE: Nause) Ablehnung; verschoben vom 1., 29. März und 26. April 2012 | 11.000134 |
| 19. Motion Fraktion SP/JUSO (Rolf Schuler, SP) vom 24. Mai 2007: Hindernisfreie Zugänge zum BärenPark; Fristverlängerung (SUE: Nause) verschoben vom 15. März 2012 und 26. April 2012 | 07.000185 |
| 20. Postulat Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Wasserkraft in Bern. Prüfung des Potentials (SUE: Nause) Annahme/Prüfungsbericht verschoben vom 15. März 2012 und 26. April 2012 | 11.000176 |
| 21. Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Monika Hächler, GB): Flugsicherheit über der Stadt Bern (SUE: Nause) verschoben vom 15. März 2012 und 26. April 2012 | 11.000215 |
| 22. Interpellation Manuel C. Widmer (GFL)/Kathrin Bertschy (GLP)/Martin Schneider (BDP)/Patrizia Mordini (SP)/Bernhard Eicher (FDP)/Aline Trede (GB)/Simon Glauser (SVP): Lässt der Gemeinderat das Berner Nachtleben – und damit die Clubkultur – einfach „vor die Hunde gehen“ oder gedenkt er jetzt endlich das Heft in die Hand zu nehmen? (SUE: Nause) verschoben vom 15. März 2012 und 26. April 2012 | 11.000249 |
| 23. Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Natalie Imboden, GB) vom 25. Juni 2009: SlowUp, der erfolgreiche autofreie Erlebnistag 2010 auch in Bern; Abschreibung (FSU: Mathieu / SUE: Nause) | 09.000242 |
| 24. Motion Regula Fischer (GPB-DA): Räumung des illegalen Auto-Camps an der Rathausgasse (SUE: Nause) Ablehnung/Annahme als Postulat und gleichzeitig Prüfungsbericht | 11.000212 |
| 25. Interfraktionelles Postulat SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Beat Zobrist, SP/Daniel Klauser, GFL/Urs Frieden, GB) vom 25. Juni 2009: Berner Altstadt: Verkehrskompromiss mit Parkpfosten durchsetzen; Prüfungsbericht (TVS: Rytz) | 09.000250 |

26. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Neue Plakatkonzession für die Bus- und Tramhaltestellen – doch wann kommen endlich die Anschlagstellen für Kleinplakate? (TVS: Rytz)	12.000144
27. Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner-Wasem): Bundesgerichtsurteil in Sachen Littering-Gebühren: Rückerstattung der überhöhten Kehrichtgrundgebühren an die Grundeigentümer (TVS: Rytz)	12.000093
28. Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Der Gemeinderat muss sich für eine Bypass-Tunnel-Lösung im Ostring einsetzen (TVS: Rytz)	12.000094
29. Umgestaltung Mühledorfstrasse; Ausführungskredit (PVS: Imhof / TVS: Rytz)	10.000185
30. Motion Fraktion SP/JUSO (Sabine Schaerrer, SP) vom 24. Juni 2004: ReJob! Recycling: ökologisch – ökonomisch – sozial; Abschreibung (PVS: Trede / TVS: Rytz)	04.000382
31. Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Entspricht die Zone für Wohnexperimente überhaupt einem Bedürfnis? (PRD: Tschäppät)	12.000142
32. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Diskrete Grosszügigkeiten der selbsternannten „Sportstadt“ (PRD: Tschäppät)	12.000145
33. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO (Verena Furrer-Lehmann, GFL/Margrith Beyeler-Graf, SP) vom 14. Oktober 2004: Bestehenden Wohnraum sichern; Abschreibung (PVS: Mordini / PRD: Tschäppät)	04.000485
34. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GFL/EVP, GB/JA! (Michael Aebersold, SP/Verena Furrer-Lehmann, GFL/Natalie Imboden, GB) vom 28. April 2005: Autofreies Pilotprojekt in der Stadt Bern lancieren; Abschreibung (PVS: Trede / PRD: Tschäppät)	05.000188

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 10.....	485
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	489
Traktandenliste	490
1 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) und Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats vom 6. März 2008 (Entschädigungsreglement; RLNP; SSSB 152.12); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 2. Lesung.....	490
2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Spatenstich für die Sporthalle Weissenstein: Wann werden die Mehrkosten bewilligt?	507
3 Alterskonzept 2020 und Massnahmen zur Umsetzung des Alterskonzepts 2020.....	508
Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	514
4 Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL) vom 8. März 2007: Kita: Überarbeitung des Tarifsystems für die bessere Förderung von erwerbstätigen Eltern und speziell von Frauen; Abschreibung	515
5 Motion Fraktion GLP (Michael Köppli, GLP): Basisarbeit statt Bildungsbürokratie bei der Schulsozialarbeit	516
6 Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Martin Schneider, BDP): Loungebetrieb im „Bueber“ – Marzili-Lounge	523

27	Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner-Wasem): Bundesgerichtsurteil in Sachen Littering-Gebühren: Rückerstattung der überhöhten Kehrichtgrundgebühren an die Grundeigentümer	528
28	Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Der Gemeinderat muss sich für eine Bypass-Tunnel-Lösung im Ostring einsetzen.....	532
15	Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Green-Tech-Strategie: Jetzt!	537
21	Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Monika Hächler, GB): Flugsicherheit über der Stadt Bern	537
26	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Neue Plakatkonzession für die Bus- und Tramhaltestellen – doch wann kommen endlich die Anschlagstellen für Kleinplakate?	537
31	Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Entspricht die Zone für Wohnexperimente überhaupt einem Bedürfnis?	538
32	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Diskrete Grosszügigkeiten der selbsternannten „Sportstadt“	538
	Eingänge	540

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Leyla Gül	Werner Pauli
Cristina Anliker-Mansour	Lukas Gutzwiller	Stéphanie Penher
Rania Bahnan Buechi	Kurt Hirsbrunner	Halua Pinto de Magalhães
Vinzenz Bartlome	Mario Imhof	Judith Renner-Bach
Giovanna Battagliero	Daniel Imthurn	Pascal Rub
Sonja Bietenhard	Ueli Jaisli	Rahel Ruch
Lea Bill	Roland Jakob	Hasim Sancar
Manfred Blaser	Stefan Jordi	Alexandre Schmidt
Rithy Chheng	Dannie Jost	Martin Schneider
Dolores Dana	Ruedi Keller	Silvia Schoch-Meyer
Bernhard Eicher	Daniel Klausner	Miriam Schwarz
Peter Erni	Philip Kohli	Hasim Sönmez
Tania Espinoza	Michael Köpfler	Matthias Stürmer
Alexander Feuz	Martin Krebs	Luzius Theiler
Claudio Fischer	Peter Künzler	Martin Trachsel
Regula Fischer	Lea Kusano	Aline Trede
Urs Frieden	Prisca Lanfranchi	Gisela Vollmer
Rudolf Friedli	Annette Lehmann	Nicola von Greyerz
Jacqueline Gafner Wasem	Daniela Lutz-Beck	Peter Wasserfallen
Judith Gasser	Martin Mäder	Jürg Weder
Simon Glauser	Corinne Mathieu	Béatrice Wertli
Thomas Göttin	Robert Meyer	Manuel C. Widmer
Claude Grosjean	Christine Michel	Rolf Zbinden
Guglielmo Grossi	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli
Beat Gubser	Eveline Neeracher	Beat Zobrist

Entschuldigt

Susanne Elsener	Edith Leibundgut	Kurt Rüeegsegger
Monika Hächler		

Vertretung Gemeinderat

Barbara Hayoz FPI	Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS
-------------------	----------------	------------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Regula Rytz TVS	
-------------------------	-----------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Eva Schmid, Protokoll 17h	Margrit Bigler, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Traktandenliste

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Gemäss Stadtratsreglement (GRSR) müssen die Kleinen Anfragen und dringlichen Geschäfte (Traktanden 2, 3, 4, 5, 6, 15, 21, 26, 27 und 28) an der heutigen Sitzung behandelt werden. Wir werden diese im Rahmen der zweiten Sitzung, ab circa 22.00 Uhr, behandeln.

Die Diskussionen werden zu den Traktanden 8, 9 und 11, zu den Traktanden 16, 17 und 18 sowie zu Traktandum 24 und 25 zusammengelegt.

1 Personalreglement der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; SSSB 153.01) und Reglement über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats vom 6. März 2008 (Entschädigungsreglement; RLNP; SSSB 152.12); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft); 2. Lesung

Geschäftsnummer 01.000146 / 12/012

Gemeinderatsantrag

- I. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Artikel 32, 97 und Anhang 1).
- II. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Reglements vom 6. März 2008 über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats (Art. 1).
- III. Den Stimmberechtigten wird folgender Antrag zum Beschluss unterbreitet:
Wollen Sie die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern und die Teilrevision des Entschädigungsreglements des Gemeinderats annehmen?
- IV. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird genehmigt.
- V. Die Motion Aufsichtskommission AK (Annette Lehmann, SP/Hans Peter Aeberhard, FDP): Auswirkungen der Initiative „200 000 Franken sind genug“ auf die Besetzung von Kaderstellen – Prüfung alternativer Lohnsystemmodelle vom 10. September 2009 ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Bern, 25. Januar 2012

zu Ziffer I des Gemeinderatsantrags

**Antrag gemäss Stadtratsbeschluss aus
1. Lesung vom 15.03.2012**

Der Mindestlohn der Lohnklasse 3 beträgt 52'000 Franken. Die Lohnspreizung zwischen den tiefsten und höchsten Löhnen in der Stadtverwaltung beträgt höchstens 1:4,5:

Anhang I: Lohnklassen und Lohnstufen (Art. 28)

Basisansätze

Landesindex 100 (Basisindex Dezember 2010)

Kl.	Minimum Stufe 0	Maximum Stufe 15	Lohn- stufe
3	52 000	68 421	1 095
4	53 013	69 754	1 116
5	54 119	71 209	1 139
6	55 328	72 800	1 165
7	56 652	74 542	1 193
8	58 103	76 541	1 223
9	59 694	78 544	1 257
10	61 441	80 844	1 293
11	63 361	83 369	1 334
12	65 472	86 147	1 378
13	67 795	89 204	1 427
14	70 353	92 569	1 481
15	73 170	96 277	1 540
16	76 277	100 364	1 606
17	79 702	104 871	1 678
18	83 482	109 844	1 758
19	87 653	115 333	1 845
20	92 259	121 394	1 942
21	97 346	128 087	2 049
22	102 967	135 482	2 168
23	109 178	143 656	2 298
24	116 044	152 690	2 443
25	123 636	162 679	2 603
26	132 032	173 726	2 780
27	141 318	185 944	2 975
28	151 591	199 462	3 191
29	162 956	214 416	3 431

Der Maximallohn kann erreicht werden, indem zum ordentlichen Maximum der LK 29 sechs weitere Lohnstufen dazukommen. Er beträgt somit 214'416 plus 6 x 3'431 Franken = **235'002 Franken.**

Antrag Zbinden (PdA) Nr.1 (entspricht SRB vom 15.03.2012)

Die in der 1. Lesung beschlossene maximale Lohnschere von 1 zu 4,5 bleibt gewahrt.

Antrag Kommission FSU

Der Stadtrat beschliesst im Sinn eines Kompromissvorschlags eine Änderung von Anhang I zum Personalreglement, die eine Lohnskala mit einem Mindestlohn von 48'500 Franken vorsieht:

Anhang I: Lohnklassen und Lohnstufen (Art. 28)

Basisansätze

Landesindex 100 (Basisindex Dezember 2010)

Kl.	Minimum Stufe 0	Maximum Stufe 15	Lohn- stufe
3	48 500	63 816	1 021
4	49 544	65 190	1 043
5	50 685	66 691	1 067
6	51 933	68 332	1 093
7	53 299	70 130	1 122
8	54 795	72 099	1 154
9	56 437	74 259	1 188
10	58 239	76 631	1 226
11	60 219	79 236	1 268
12	62 397	82 101	1 314
13	64 793	85 254	1 364
14	67 431	88 725	1 420
15	70 338	92 550	1 481
16	73 542	96 766	1 548
17	77 075	101 415	1 623
18	80 974	106 544	1 705
19	85 277	112 206	1 795
20	90 028	118 458	1 895
21	95 276	125 363	2 006
22	101 074	132 992	2 128
23	107 481	141 422	2 263
24	114 564	150 742	2 412
25	122 395	161 046	2 577
26	131 056	172 442	2 759
27	140 634	185 045	2 951
28	151 232	198 989	3 184
29	162 956	214 416	3 431

Der Maximallohn kann erreicht werden, indem zum ordentlichen Maximum der LK 29 sechs weitere Lohnstufen dazukommen. Er beträgt somit 214'416 plus 6 x 3'431 Franken = **235'002 Franken.**

Antrag Fraktionen FDP/SVP (entspricht dem Antrag des Gemeinderats)

Der Mindestlohn in Lohnklasse 3/Stufe 0 beträgt 47'500 Franken. Die Lohnskala in Anhang I des Personalreglements ist gemäss dem ursprünglichen Antrag des Gemeinderats vom 25. Januar 2012 auszugestalten.

Eventualantrag Zbinden (PdA)

Falls die Erhöhung des Mindestlohns auf 52'000 Franken abgelehnt und die maximale Lohnschere von 1 zu 4,5 nicht gewahrt wird, ist die Lohnskala so anzupassen, dass die aktuelle Lohnschere von 1 zu 4,85 unter Einbezug aller Löhne und Entschädigungen nicht vergrössert wird.

Antrag Zbinden (PdA) Nr. 2

Lohneinstufungen unter dem Mindestlohn von 4'000 Franken pro Monat und 52'000 Franken im Jahr werden aufgehoben.

Eventualantrag Ruch (JA!) – Falls Kompromissantrag FSU angenommen wird

Art. 28

3 (neu) Der Unterschied zwischen dem tiefsten und dem höchsten städtischen Lohn darf nicht mehr als 1:4,85 betragen.

Begründung

Mit dem Festschreiben der jetzigen Lohnschere im Personalreglement wird sichergestellt, dass bei künftigen Lohn-erhöhungen alle profitieren.

zu Ziffer II des Gemeinderatsantrags: Teilrevision Entschädigungsreglement (Art. 1)

Antrag gemäss Stadtratsbeschluss aus 1. Lesung vom 15.03.2012

Art. 1 Grundlohn

1 Der Grundlohn beträgt für

- a. die Mitglieder des Gemeinderats maximal 102 Prozent des höchstmöglichen Lohns für städtische Angestellte**
- b. das Stadtpräsidium maximal 104 Prozent des höchstmöglichen Lohns für städtische Angestellte.**

zu Ziffer III des Gemeinderatsantrags: Antrag an die Stimmberechtigten

Änderungsantrag Fraktion SVPplus – Splitting

Die Teilrevisionen des Personalreglements und des Entschädigungsreglements seien dem Stadtrat und den Stimmberechtigten der Stadt Bern getrennt zur Abstimmung vorzulegen.

Änderungsantrag Fraktion GLP – Splitting

Für die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern und für die Teilrevision des Reglements über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats sind dem Volk zwei separate Abstimmungsfragen vorzulegen.

zu Ziffer IV des Gemeinderatsantrags: Abstimmungsbotschaft

Eventualantrag Fraktion GLP

Falls bei Ziffer III des Antrags des Gemeinderats eine getrennte Abstimmung über beide Reglemente beschlossen wird:

Die Abstimmungsbotschaft wird zur Überarbeitung an den Gemeinderat zurückgewiesen, mit dem Auftrag, die notwendigen Anpassungen vorzunehmen und dem Stadtrat die überarbeitete Botschaft rechtzeitig vorzulegen, damit spätestens der Abstimmungstermin vom 23. September 2012 eingehalten werden kann.

Anträge der Kommission für Finanzen, Sicherheit und Umwelt

Antrag 1: Das Titelbild der Abstimmungsbotschaft soll durch ein anderes Bild ersetzt werden. Vor allem störend ist das „tote“ Laub auf dem Boden.

Antrag 2: Auf Seite 4 unten soll eine Bemerkung zum Titelbild angebracht werden, so dass klar wird, dass es sich beim Titelbild um eine „Wanderwahlurne“ handelt.

Antrag 3: Seite 4, Lead, letzter Satz soll wie folgt ergänzt werden: „Aus diesem Grund möchten Gemeinderat und Stadtrat die geltende Regelung wieder abändern und legen **aus Rücksicht auf die Volksabstimmung von 2004** den Stimmberechtigten ein neues Lohnmodell vor.“

Antrag 4: Seite 4, linke Spalte, 2. Absatz, 3. Satz: Bei den Abstimmungsergebnissen sollen die Prozentsätze jeweils angegeben werden: „Sowohl Initiative **(57,14 Prozent Ja-Stimmen)** als auch Gegenvorschlag **(51,42 Prozent Ja-Stimmen)** wurden von den Stimmberechtigten angenommen, in der Stichfrage hatte die Initiative **(50,97 Prozent Ja-Stimmen)** die Nase vorn.“

Antrag 5: Seite 4, rechte Spalte, 2. Absatz, 2. Satz soll mit dem letzten Satz auf Seite 5, linke Spalte, abgeglichen werden: „Für die Bestimmung des neuen Höchstlohns wurden dabei die aktuellen Löhne des Regierungsrates und der Mitarbeitenden des Kantons Bern sowie **auch die Löhne anderer Exekutivämter und Stadtpräsidien in anderen Städten der Schweiz** als Vergleich herangezogen.“

Antrag 6: Seite 5, linke Spalte, 3. Abschnitt, neuer zweiter Satz: „**Heute beträgt der Lohn für alle Exekutivmitglieder 225'000 Franken.**“

Antrag 7: Seite 6, linke Spalte, 2. Abschnitt: „Bei einer Annahme des neuen Lohnsystems werden die Gehälter der Mitglieder des Gemeinderats der Stadt Bern auf ~~245'343~~ **245'000 Franken pro Jahr (Basisindex Dezember 2010)** festgelegt. Der Lohn des Stadtpräsidenten beträgt neu ~~255'357~~ **255'000 Franken pro Jahr (Basisindex Dezember 2010).**“

Antrag 8: Seite 6, rechte Spalte, Übersicht 2. Abschnitt: Die Anzahl der Exekutivmitglieder soll gestrichen werden.

Antrag 9: Seite 6, rechte Spalte, Übersicht 2. Abschnitt: Die Stadt Basel soll mit der Stadt **Lausanne** ersetzt werden und die die Städte sollen nach dem Grössenvergleich der Einwohnerzahl geordnet werden (Anzahl Einwohner in Klammer setzen).

Anträge Rolf Zbinden (PdA)

Antrag 1: Seite 5, linke Spalte, Überschrift 2. Abschnitt: ~~Vorteile auch für kleinere Einkommen~~ „**Spürbare Vorteile für höhere Einkommen**“.

Antrag 2: Seite 5, rechte Spalte, 2. Abschnitt, letzter Satz: „Damit wird das Verhältnis zwischen Minimal- und Maximallohn neu 1 zu ~~4,95~~ **4,7 (bzw. 5,15 oder 5,04)** betragen (Stand 2011: 1 zu ~~4,8~~ **4,85**).

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Wir führen zuerst die Diskussion; die Grundsatzdebatte fand bereits anlässlich der ersten Lesung statt. Ich bitte Sie, in Ihren heutigen Voten nur auf die vorliegenden Anträge einzugehen. Im Anschluss an die Diskussion erfolgt die Bereinigung beider Reglemente. Nach Behandlung der Änderungsanträge führen wir eine Schlussabstimmung durch. Danach entscheiden wir die Frage des Splittings. Je nach Ausgang dieser Abstimmung werden wir über die Rückweisung der Botschaft oder über Änderungsanträge zur

Botschaft entscheiden. Schliesslich werden wir über die Abschreibung der Motion Aufsichtskommission AK abstimmen.

FSU-Referentin *Giovanna Battagliero* (SP): Zur Vorgeschichte: Im Rahmen der ersten Lesung vom 15. März 2012 haben wir hier im Stadtrat unter anderem einen Antrag angenommen, wonach der Minimallohn der Lohnklasse 3 Fr. 52'000.00 (Fr. 4'000.00 x 13) beträgt. Die Lohnspreizung zwischen den tiefsten und den höchsten Löhnen in der Stadtverwaltung soll höchstens 1: 4,5 betragen. Wir haben die vom Gemeinderat in seinem Schreiben dargelegten Konsequenzen aus dem Antrag Mindestlohn Fr. 52'000.00 am 7. Mai 2012 in der FSU nochmals diskutiert.

Ziele und Eckwerte der Neuerungen der Löhne der Angestellten: Ziel der Teilrevision ist es, die Rekrutierungsschwierigkeiten insbesondere auf Fachspezialistinnen- und -spezialistenstufe zu bekämpfen. Das neue Lohnmodell besteht aus einer mathematisch hergeleiteten Maximallohnkurve mit 27 Lohnklassen (3-29), unterteilt in je 15 Lohnstufen. Die Maximallohnkurve steigt zu Beginn leicht an, wird mit Lohnklasse 16 steiler und weist ab Lohnklasse 20 eine spürbar höhere Lohnobergrenze auf. Zusätzlich können alle Angestellten mit besonders guten Leistungen ein höheres Lohnmaximum erreichen. Der Übergang vom alten zum neuen Lohnsystem erfolgt mit einer frankenmässigen Überführung der Löhne in die gleiche Lohnklasse wie bisher.

Zum Antrag Mindestlohn von Fr. 52'000.00 und einer Lohnspreizung von 1:4,5: Der Gemeinderat hat die Folgen des Antrags auf Beibehaltung der geplanten Lohnkurve aufgezeigt: Dieser würde Mehrkosten von rund 3 Mio. Franken bedeuten, zuzüglich die Kosten für den Einbau der entsprechenden Lohnerhöhungen in den versicherten Lohn der PVK. Die Mehrkosten lassen sich vor allem damit erklären, dass die Angestellten einen höheren Mindestlohn haben und bei der frankenmässigen Überführung tiefer eingereiht werden als in der Gemeinderatsvorlage und so länger haben, bis sie das Maximum erreichen. So würde das Personalbudget länger mit Mehrkosten belastet. Würde die Lohnkurve so geändert, dass der Mindestlohn von Fr. 52'000.00 keine Mehrkosten zur Folge hätte, so würden die unteren Lohnklassen massiv und diejenigen der qualifizierten Sachbearbeitenden und des höheren Kaders nur unterdurchschnittlich erhöht. Dies wäre genau das Gegenteil dessen, was wir mit der Revision eigentlich erreichen wollten. Die Kommission hat sich auch die Folgen einer Streichung der untersten vier Lohnklassen erklären lassen. Es würde bedeuten, dass das Lohnsystem, welches heute auf 27 Lohnklassen basiert, völlig auf den Kopf gestellt werden müsste. Streicht man vier Lohnklassen, fehlen die entsprechenden Abstufungsmöglichkeiten. In der Folge müssten alle Funktionen neu bewertet und eingereiht werden, ansonsten hätten wir eine ungewollte Ungleichbehandlung. Würde man ein Modell mit kleineren Lohnstufensnstiegen machen, so würde die Stadt Bern als Arbeitgeberin an Attraktivität verlieren. Je kleiner die Abstufungen, desto unattraktiver wird das System. Zu erwähnen ist noch, dass in der Stadt Bern offenbar rund 15 Personen den heutigen Mindestlohn verdienen, d.h. Ungelernte in der Anfangsposition. Die Stadt Bern misst einer fairen Entlohnung gerade in den unteren Lohnklassen ein hohes Gewicht bei. Sie ist diesbezüglich sehr gut auf dem Markt positioniert. Dort bestehen keine Rekrutierungsschwierigkeiten. Sehr wichtig ist der Kommission auch, dass die Sozialpartner hinter der ursprünglichen Variante des Gemeinderats stehen. All diese Gründe haben die FSU dazu bewogen, dem Rückkommen zuzustimmen. Dem Kompromissvorschlag haben wir den Vorzug gegeben, weil wir es richtig und gerecht finden, die untersten Löhne doch noch mehr zu erhöhen, als ursprünglich geplant. Mit dem Kompromissvorschlag wird die Mindestlohninitiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes erfüllt, was klar als Fortschritt zu werten ist. Zudem können die zuunterst eingereihten Leute schneller auf die Fr. 52'000.00 ansteigen, als dies heute der Fall ist, d.h. in rund zwei anstatt in rund vier Jahren. Die Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Vorlage von Fr. 300'000.00 und eine Lohnspreizung von 1:4,845

scheinen einer deutlichen Kommissionsmehrheit absolut vertretbar. Dieses zusätzliche Geld wird richtig eingesetzt.

Die FSU empfiehlt Ihnen mit 8:2 Stimmen ohne Enthaltungen, auf den Antrag zurückzukommen und mit 7:3 Stimmen ohne Enthaltungen, dem Kompromissantrag von Fr. 48'500.00 zuzustimmen.

Ich möchte Folgendes wiederholen, weil wir erst heute darüber befinden: Die FSU hat ein Splitting der Vorlage betreffend Angestellten- und Gemeinderatslöhne mit 5:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt. Die Mehrheit der FSU teilt die Meinung nicht, dass ein Splitting der Vorlage demokratiepolitisch sinnvoller wäre, zumal die Gefahr besteht, dass die Vorlage zum Personalreglement angenommen und jene zu den Gemeinderatslöhnen abgelehnt würde. Das Primat der Politik wird mit der Gesamtvorlage besser berücksichtigt, weil es sich beim Lohnsystem um ein Gesamtsystem handelt. Die Anträge zur Abstimmungsbotschaft liegen vor und bedürfen keiner näheren Erläuterung, sie dienen der Präzisierung.

Fraktionserklärungen

Rahel Ruch (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Dieses Parlament hat vor zwei Monaten beschlossen, dass kein Mitarbeiter, keine Mitarbeiterin unserer Verwaltung weniger als Fr. 4'000.00 plus dreizehnten Monatslohn verdienen soll. Heute sind wir mit dem Rückkommensantrag des Gemeinderats respektive jenem der FSU konfrontiert. Die Fraktion GB/JA! bedauert, dass der Gemeinderat kein höheres Engagement an den Tag legt und nicht willens ist aufzuzeigen, auf welche verschiedenen Arten der Stadtratsbeschluss umgesetzt werden könnte. Besonders erstaunlich ist, dass der Gemeinderat und die Kommission die Grundstossrichtung der Ratsmehrheit vom 15. März 2012 nicht verstanden haben. Ich wiederhole: Erstens bestand das Ziel des Stadtratsbeschlusses in der Einführung eines Minimallohns von Fr. 52'000.00 für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bern. Damit soll ein Auskommen garantiert und zweitens der Wertschätzung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den tieferen Lohnklassen Ausdruck gegeben werden, gerade mit Blick auf die Lohnerhöhungen bis zu Fr. 10'000.00 in den oberen Lohnklassen. Drittens geht es darum, als Stadt eine gewisse Vorbildfunktion gegenüber der Wirtschaft einzunehmen; anstatt immer grössere Lohnschere in Kauf zu nehmen, geht es darum aufzuzeigen, dass wir einen gerechten Lohn für alle haben. Im vorliegenden Rückkommensantrag wird immer noch die Markttauglichkeit über die soziale Gerechtigkeit gestellt. Ich zitiere: „Angesichts des engen finanziellen Spielraums der Stadt in den nächsten Jahren dürfen aus Sicht des Gemeinderats keine zusätzlichen Kosten für wirtschaftlich nicht notwendige Massnahmen verantwortet werden.“ Massnahmen im Interesse der Gerechtigkeit sind demnach nicht notwendig. Solange wir mit der Privatwirtschaft mithalten können, ist alles gut. Eine solche Haltung ist einer rot-grünen Stadt nicht würdig. Diese Grundhaltung dürfte auch Ursache für die technisch offenbar extrem schwierige Erarbeitung verschiedener Umsetzungsmöglichkeiten unseres Modells sein. Von der Unmöglichkeit, einfach zu schrauben, ist die Rede. Jedoch scheint dies bei den oberen Lohnklassen ganz anders zu sein. Dort ist es möglich, einfach und grosszügig an den Löhnen zu schrauben. Schliesslich bleibt es trotz des FSU-Kompromisses bei der gleichen Logik: Oben können problemlos 2 Millionen Franken in die Hand genommen werden, unten sind Fr. 300'000.00 bereits ein Erfolg. Es ist nicht nur die gleiche Logik, sondern auch die gleiche Frage wie vor zwei Monaten: Sie haben jetzt Gelegenheit, sich nochmals für oder gegen gerechte Löhne für alle zu entscheiden. Ich danke allen, die am bisherigen Stadtratsbeschluss festhalten.

Zu den weiteren offenen Anträgen habe ich bereits im März Stellung genommen. Kurz zu meinem Eventualantrag: Falls der Kompromissvorschlag von Fr. 48'500.00 angenommen wird, geht es darum, die sich daraus ergebende Lohnschere im Personalreglement festzuhalten. Dies ist nicht nur eine Veränderung, sondern eine Festhaltung des Status quo im Regle-

ment. Ansonsten unterstützt die GB/JA!-Fraktion die Anträge Zbinden. Das Splitting der beiden Reglemente unterstützen wir nach wie vor nicht. Die FSU-Anträge zur Abstimmungsbotenschaft werden wir annehmen.

Rudolf Friedli (SVP) für die Fraktion SVPplus: Ich begründe unseren Antrag, welcher seitens der FDP in der gleichen Art gestellt wurde, wonach bei der ursprünglich vom Gemeinderat präsentierten Version zu verbleiben ist. Das Ganze kam nur aufgrund des soeben wieder von Stadträtin Rahel Ruch begründeten Antrags in die Kommission zurück. Die SVPplus-Fraktion ist der Auffassung, dass die unteren Lohnklassen belassen werden sollten. Dementsprechend unterstützen wir den Kommissionsantrag mit einem Minimal-Grundlohn von jährlich Fr. 48'500.00 nicht, sondern plädieren für die Beibehaltung von Fr. 47'500.00 gemäss Gemeinderatsantrag. Wir haben uns erklären lassen, dass nur etwa fünfzehn Personen von der untersten Lohnklasse betroffen sind und lediglich ein bis zwei Jahre in dieser verbleiben. Danach erhalten sie bereits Erfahrungs- oder Leistungszulagen und erreichen den gemäss gewerkschaftlicher Initiative als genügend erachteten Minimallohn von Fr. 48'500.00. Vor diesem Hintergrund ist es aus unserer Sicht nicht verhältnismässig, Fr. 300'000.00 pro Jahr auszugeben, geschweige denn gemäss Antrag GB/JA! Fr. 3 Mio. jährlich. Wir halten an unserem bereits anlässlich der ersten Lesung gestellten Antrag auf getrennte Abstimmung über das Entschädigungsreglement, die Gemeinderatslöhne und über das Personalreglement fest. Für uns ist das Prinzip, wonach die Gemeinderatslöhne höher sein müssen als die Angestelltenlöhne, keineswegs sakrosankt. Bedürfte es hier wirklich einer „Zusammenbindung“, wären auch nicht zwei verschiedene Erlasse vorhanden. Eine getrennte Abstimmung bietet sich geradezu an. Ich erinnere nochmals an den Grund der Personalreglementsrevision: Die Stadt Bern war bei den Kaderangestellten nicht mehr konkurrenzfähig. Bei den Gemeinderäten sind wir durchaus konkurrenzfähig, zumal über zehn Personen Gemeinderätin bzw. Gemeinderat werden möchten. Meines Erachtens stellt sich aus juristischen Gründen bei der Zusammenfassung der beiden Reglemente die Frage, ob es sich nicht um einen Verstoss gegen die Einheit der Materie handelt, nämlich indem dem Stimmbürger die Möglichkeit auf eine differenzierte Äusserung entzogen wird. Will die Stimmbürgerin nur der einen Vorlage zustimmen, muss sie der anderen dennoch zustimmen, obwohl eine getrennte Abstimmung mit Leichtigkeit möglich wäre. Eine entsprechende Verletzung der Einheitlichkeit der Materie wäre sogar ein Grund für eine Abstimmungsbeschwerde. Die getrennte Abstimmung rechtfertigt sich auch damit, dass der Gemeinderat so zeigen kann, dass er findet, er habe bisher eine gute Leistung vollbracht und auch den Mut hat, für seine gute Leistung einen höheren Lohn zu fordern. Versteckt er dieses Anliegen hinter dem Primat der Politik oder ähnlichen Spielchen, fehlt ihm offensichtlich der Mut. Als weiteres Argument hört man, dass der Gemeinderat mehr verdienen müsse als die oberste Chefbeamtin. Hat es der Gemeinderat mit einem höheren Lohn gegenüber der Verwaltung nötig zu demonstrieren, dass er oder sie der Chef oder die Chefin ist, ist dies ein Merkmal einer schwachen Führungsperson.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP: Wie bereits von der Kommissionssprecherin erwähnt, basiert die Teilrevision des Personalreglements auf einer Motion der Aufsichtskommission (AK). Diese verlangte eine Anpassung der Lohnstruktur bei den höheren Kaderstellen, weil die Stadt Bern bei den spezialisierten Berufen ein Rekrutierungsproblem hat. Die AK hat sich aber auch für ein Rückgängigmachen der Initiative „200'000.00 Franken sind genug“ ausgesprochen. Im Zuge dieser Motion wurde das ganze Lohngefüge angeschaut, wobei die untersten Lohnklassen bereits angehoben wurden. Die Sozialpartner haben diesem Vorgehen zugestimmt. Aus unerfindlichen taktischen Gründen wurde dem GB/JA!-Antrag mit 4000 Franken anlässlich der ersten Lesung zugestimmt. Dieser Antrag schiesst klar über das Ziel hinaus, weil die Stadt sowieso mit dreizehn Monatslöhnen rechnet. Aus Angst hat der Gemeinde-

rat einen Kompromissvorschlag unterbreitet, welcher auf der Mindestlohninitiative des Gewerkschaftsbundes basiert. Über diese Initiative haben wir nota bene noch nicht abgestimmt. Der Kompromissvorschlag verursacht Mehrkosten von Fr. 300'000.00 pro Jahr, höhere Pensionskassen-Kosten, einen höheren Teuerungsausgleich usw. Wir finden dieses Vorgehen höchst problematisch. Die Teilrevision kam aufgrund des Rekrutierungsproblems bei den Spezialisten zustande. Bei den untersten Lohnstufen besteht kein Rekrutierungsproblem. Sowohl die alte Lösung des Gemeinderats als auch unser Antrag ist mit den Sozialpartnern abgesprochen, ebenso der jährlich Mindestlohn von Fr. 47'500.00. Der Kompromissvorschlag stützt sich auf die Mindestlohninitiative, über welche wir noch nicht abgestimmt haben. Macht dieses Vorgehen Schule, kann sich der Gemeinderat auch in Zukunft auf eingereichte Volksbegehren stützen. Wir halten dies aus staatspolitischer Sicht für gefährlich. Daher bitten wir Sie um Zustimmung zum ursprünglichen Gemeinderatsantrag, d.h. zu den Anträgen SVPplus und FDP, wie sie heute eingereicht wurden. Wie bereits im Rahmen der ersten Lesung erklärt, hat die FDP-Fraktion beim Gesamtgeschäft und insbesondere auch beim Splitting Stimmfreigabe beschlossen. Auf die an der ersten Lesung erwähnten Argumente möchte ich an dieser Stelle nicht mehr eingehen. Ich erinnere zuhanden jener, welche auf den Kompromissvorschlag einschwenken möchten, dass die Budgetdebatte in drei Monaten stattfinden wird. Da kratzen wir jeweils Beträge zwischen Fr. 20'000.00 und Fr. 25'000.00 zusammen. Heute, wo effektiv mit Fr. 300'000.00 – inklusive Folgekosten – mehr bewirkt werden kann, ist man plötzlich, auch angesichts des Wahljahres, grosszügig. In diesem Sinne bitte ich Sie ehrlich zu sein und auch bei der Budgetdebatte Farbe zu bekennen.

Peter Ammann (GLP) für die Fraktion GLP: Anlässlich der Sitzung vom 15. März 2012 haben wir tatsächlich den Mindestlohn von Fr. 52'000.00 angenommen. Die Kommunikation des Gemeinderats, wonach dieser viel zu teuer und nicht finanzierbar sei, fanden wir etwas salopp. Dennoch werden wir den heutigen Kompromissantrag FSU unterstützen, wollen jedoch nicht ganz zurück zum ursprünglichen Gemeinderatsantrag. So unterstützen wir den Antrag FDP nicht, dessen Begründung wir eigenartig finden. Unserer Auffassung entsprechend war es nicht das Ziel des Gemeinderats, mit dem Kompromiss die Mindestlohninitiative zu erfüllen. In einem Nebensatz wird erwähnt, dass dieser der Initiative gerecht würde. Unserer Ansicht nach lassen sich die Kosten von Fr. 300'000.00 mit dem Budget vereinbaren, zumal es andere Posten gibt, bei welchen mehr gespart werden könnte. Wenn wir über die höheren Lohnklassen diskutieren, was ursprünglich das Ziel war, finden wir es legitim, auch über die Löhne der unteren Lohnklassen zu sprechen. Zum Splitting-Antrag der GLP: Trotz der anlässlich der ersten Lesung beschlossenen Regelung, die Gemeinderatslöhne auf 102 respektive 104 Prozent über dem höchsten Angestelltenlohn festzulegen, halten wir am Splitting-Antrag fest und sind der Meinung, dass dieser einer gewissen „Entpolemisierung“ der Frage der Gemeinderatslöhne dient.

Sonja Bietenhard (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Die BDP/CVP-Fraktion hat anlässlich der ersten Lesung der Forderung nach einem Mindestlohn von jährlich Fr. 52'000.00 zugestimmt. Voraussetzung für unsere Zustimmung war allerdings, dass die daraus resultierenden Mehrkosten mit einer Erhöhung der Arbeitszeit von 40 auf 42 Wochenstunden finanziert werden. In der Zwischenzeit haben wir dem Rückkommensantrag bzw. dem Antrag des Gemeinderats entnommen, dass er nicht auf diesen Vorbehalt eingehen wird. Damit fällt die Grundvoraussetzung, nämlich die Basis einer kostenneutralen Umsetzung, für unsere Zustimmung weg. Inzwischen hat die FSU nach ihren Beratungen einen Rückkommensantrag auf der Basis des Kompromissvorschlags des Gemeinderats gestellt. Dieses Vorgehen ist sehr speziell; diesbezüglich gehe ich mit meinen Vorrednerinnen und Vorrednern einig. Wird eine Forderung seitens des Stadtrats so spontan gestellt, ist der Antrag – angesichts eines sehr komplexen Sys-

tems – mit der Forderung von Fr. 52'000.00 in der Lohnklasse 3 und eine maximale Lohnspreizung von 1:4,5 nur mit Mehrkosten von 3 Millionen Franken umzusetzen oder aber die Lohnspreizung kann nicht gewährleistet werden. Der Gemeinderat legt dar, dass der Stadtratsbeschluss vom 15. März 2012 nicht sinnvoll ist und darf darum auf diesen zurückkommen. Letztlich würde die neue Berechnung des Lohnmodells falsche Anreize schaffen. Denn eine Verlängerung der Belohnung für Engagement und Erfahrung in den untersten Lohnklassen auf eine so lange Zeitspanne, wäre nicht gut. Die weiteren seitens der FSU-Referentin dargelegten Argumente teilen wir. Die BDP/CVP-Fraktion ist auf die Argumente des Gemeinderats respektive der FSU eingegangen und wird dem Rückkommensantrag zustimmen. Beim Splitting vertreten wir keine einheitliche Linie. Einige erachten das Lohnsystem als etwas Ganzheitliches. Die Mehrheit unserer Fraktion wird dem Splitting jedoch zustimmen. Als Fraktion unterstützen wir die FSU-Anträge, den Antrag Ruch sowie den Antrag Zbinden.

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wie bereits von der Kommissionsreferentin erwähnt, geht es in der zweiten Lesung vor allem um das Schreiben, welches wir vom Gemeinderat erhalten haben. Diesbezüglich stellt sich die Frage, wie es sich auf die Stimmbevölkerung auswirkt, wenn wir den Beschluss vom März 2012 wieder in Frage stellen. Diese Überlegung kann jedoch nicht die einzige sein, um das Geschäft zu beurteilen. Wir sind der Meinung, dass es durchaus legitim ist, dass sich die Exekutive mit diesem Schreiben an uns wendet. Die GFL/EVP-Fraktion erachtet das ursprüngliche Modell als eine moderate Vorlage, welche Verbesserungen für die verschiedenen Zielgruppen angeboten hat. Zudem wurde die ursprüngliche Vorlage mit den Sozialpartnern ausgehandelt, weshalb wir im März 2012 den Entscheid betreffend den Mindestlohn von Fr. 52'000.00 nicht unterstützt haben. Wir haben Sympathie für das Anliegen des Mindestlohns im Betrag von Fr. 52'000.00, fanden aber die Forderung nicht realistisch. Armut und gesellschaftliche Probleme müssen angegangen werden, aber nicht indem die Stadtverwaltung Bern für eine kleine Anzahl von Personen eine Oase kreiert, die dem Arbeitsmarkt nicht entspricht. Dies würde wahrscheinlich mehr Probleme schaffen. Wenn man etwas für die Kaderleute macht, bedeutet dies nicht, dass man nicht gewillt ist, für die weniger gut Verdienenden etwas zu machen. Es kann aber nicht sein, dass ungelernte Mitarbeitende jenen mit einem Lehrabschluss gleich gestellt werden. Das Hauptziel dieser Vorlage war vor allem, die Konkurrenzfähigkeit der Verwaltung zu stärken und dadurch mehr Spezialisten zu gewinnen. Der Kompromissvorschlag des Gemeinderats ist für uns trotzdem eine variable Lösung und bietet schliesslich allen Seiten eine Win-win-Situation. Die GFL/EVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seinen Mut, uns eine Lösung zu präsentieren und wird der Kompromissvorlage zustimmen. Die GFL/EVP-Fraktion war anlässlich der ersten Lesung für ein Splitting, um die Vorlage nicht zu gefährden. Jetzt ist die Situation anders, und wir finden es sinnvoll, dass die Vorlage zusammen bleibt.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich danke dem Gemeinderat und der Kommission FSU für die konstruktive und speditive Arbeit. Die SP/JUSO-Fraktion hat relativ lange mit sich gerungen, ob sie dem Rückkommen zustimmen soll oder nicht. Die Lohnunterschiede, vor allem in der Privatwirtschaft, haben in den letzten Jahren zugenommen. Die SP kämpft für mehr Lohngerechtigkeit. Wir werden dem vorliegenden Rückkommensantrag aus folgenden Gründen trotzdem mehrheitlich zustimmen: Wird die Vorlage wegen Gegensätzen auf allen Seiten abgelehnt, ist damit niemandem gedient, vor allem den Angestellten nicht, welche von der neuen Lohnstruktur profitieren, d.h. sowohl den Spezialisten als auch unteren Lohnklassen. Aus diesem Grund unterstützen auch der VPOD und die Dachorganisation der Angestelltenverbände im Kanton Bern „angestellte bern“ die Vorlage. Auch was die tiefen Löhne betrifft, befinden wir uns mit dieser Vorlage klar im Bereich der Mindestlohninitiative. Mit dem Kompromissantrag FSU für einen Mindestlohn von Fr. 48'500.00 kommt es bei den tiefsten

Löhnen nochmals zu einer Erhöhung sowie zu einer weiteren Senkung der Lohnspreizung. Die Stadt Bern hat die tiefsten Löhne kürzlich angehoben. Wenn wir dem Kompromissantrag zustimmen, sollten wir als Stadtrat die Verantwortung wahrnehmen und das Lohngefüge als Gesamtes verabschieden. Wir sprechen uns für ein Gesamtgefüge für alle – in einem zweiten Schritt auch für die ausgelagerten Betriebe – aus. Das Splitting ist nicht demokratischer: Man opfert wie bei der SVP oder nimmt zumindest wie bei der GLP in Kauf, dass das Primat der Politik „flöten geht“. Nimmt man es demokratiepolitisch genau, müsste vorerst eine Grundsatzauswahl für oder gegen das Primat der Politik durchgeführt werden. Ich bin überzeugt, dass die grosse Mehrheit der Bevölkerung dafür wäre. Nun liegt eine Vorlage vor, welche dieses Prinzip sowie einen austarierten Inhalt enthält. Die Gemeinderatslöhne sind mit 102 und 104 Prozent direkt an das System angebunden. Man kann eigentlich nur dagegen sein, wenn man das Prinzip oder die Personen ablehnt. Dies kann man tun, aber dann bitte ehrlich. Dies ist aber nicht im Interesse der Arbeitnehmenden. Darum setzten sich auch Gewerkschaften, Personalverbände und der Gemeinderat zusammen ein. Es gilt zu bedenken, dass die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte auch Chefinnen und Chefs der Verwaltung sind und die gesamte Verantwortung tragen. Eine Abkehr von diesem Prinzip hätte Auswirkungen auf das ganze Lohngefüge; die höchsten Löhne hätten dann die Generalsekretärinnen und -sekretäre, die Spezialistinnen und Spezialisten. Damit nähme die Ungleichbehandlung zu, die Lohnschere würde vergrössert und die Institutionen geschwächt. Die Anträge Zbinden lehnen wir ab. Dem Eventualantrag GLP stimmen wir zu, weil die Aussage, dass das Lohngefüge so bleiben und nicht weiter auseinander driften soll, richtig ist. Ebenso stimmen wir den Anträgen FSU zur Botschaft zu, weil wir die Vorlage für austariert und pragmatisch halten.

Einzelvoten

Rolf Zbinden (PdA): Die Gemeinderatslobby und die Stadtratslobby der gut Verdienenden hätten es sich sicher nicht träumen lassen, dass ihre Begehlichkeiten einen so mühsamen Parcours zu bewältigen haben. Nun sitzen wir wieder hier und brüten über diesem Geschäft, als wären uns die Traktanden ausgegangen. So kann es kommen, wenn die Rechnung ohne diejenigen gemacht werden soll, welche ihre Arbeit am unteren Ende der Lohnskala verrichten. Eine solche soziale Ignoranz und Arroganz rächt sich – und dies ist gut so. Das Bündnis der Dynamisierer nach oben hat in den vergangenen Monaten nichts unversucht gelassen, um bei jeder Revision des Personalreglements die Interessen der unteren Einkommen zu torpedieren. Dabei waren sich diese Kräfte auch nicht zu schade, nach Lust und Laune immer wieder neue Zahlen aus der Pochette zu ziehen, in der Annahme, dass sich Stadtrat und Öffentlichkeit sowieso nicht genau erinnern werden, was immer denn behauptet worden sei. Dabei zeigt sich eine erstaunliche Sensibilität gegenüber dem schicklichen Zeitpunkt, hat der Gemeinderat doch just auf den 1. Mai 2012 seine Absage an den Mindestlohn von Fr. 4'000.00 mit dreizehntem Monatslohn für städtische Angestellte an die Öffentlichkeit gebracht. „Oben hui und unten pfui“: Der Kommentar im „Bund“ vom 1. Mai 2012 hat es auf den Punkt gebracht, und die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Aufgrund der aktuell noch gültigen Reglemente beträgt die Lohnschere 1:4,85. Die erste Lesung hat diese Schere zwischen dem niedrigsten Lohn und dem Salär für den Stadtpräsidenten auf 1:4,7 verringert. Der Gemeinderat will wieder hinauf auf 1:5,15 und verkauft uns den Vorschlag der Kommission FSU von 1:5,04 als Kompromiss. Fazit: Die Lohnschere soll im grosszügigen Kompromissfall von heute 1:4,85 auf 1:5,05 ansteigen. Geht es hier um „Tüpfelchisserei“? Nein, weit gefehlt. Es geht um eine klare Tendenz, mit der Teilrevision des Personalreglements die sehr gut Verdienenden zu bedienen. Die signifikanten Anhebungen der niedrigsten Einkommen sind schlicht kein Thema. Die PdA Bern kann das jüngste Manöver des Gemeinderats und den Rückkommensantrag der Kommission FSU nur als abgeschmacktes und abgekartetes Spiel taxieren. Sollte

der Rückweisungsantrag angenommen werden, stellt die PdA Bern den Antrag, dass Lohneinstufungen unter dem Mindestlohn von Fr. 4'000.00 pro Monat und einem dreizehnten Monatslohn schlicht aufgehoben werden und dass die in der ersten Lesung beschlossene maximale Schere von 1:4,5 gewahrt wird. In einem Eventualantrag fordert die PdA Bern, dass durch die Teilrevision die aktuelle Lohnschere von 1:4,85 nicht überschritten wird. Im Klartext heisst dies: Wer diesen Antrag ablehnt, steht für eine Vergrösserung der Lohnunterschiede bei den Angestellten in der Gemeinde Bern. So einfach ist das und so wird es auch wahrgenommen werden. Dass wir zur Lohngestaltung der ausgelagerten Betriebe, welche sich zu hundert Prozent im Besitz der Gemeinde Bern befinden, nichts zu melden haben, ist stark erklärungsbedürftig und zwar jenseits juristischer Spitzfindigkeiten. Wer über eine Revision des Personalreglements abstimmen soll, wird die Spitzenlöhne bei den ausgelagerten Betrieben nicht ausblenden können. Da besteht echter und rascher Handlungsbedarf. Das Lohngefüge gehört für alle Angestellten der Stadt Bern unter demokratische Kontrolle. Die PdA Bern fordert Sie auf, den demokratischen Entscheid des Stadtrats vom 15. März 2012 zu respektieren und den Mindestlohn von Fr. 4'000.00 mit dreizehntem Monatslohn nicht zu sabotieren. Der Beschluss anlässlich der ersten Lesung kam bei einem zahlenmässig gut gefüllten Saal und nicht als Zufallsentscheid zustande, auch wenn jetzt die Fraktion BDP/CVP ein weiteres Mal ihre Schwierigkeiten, mit solchen Situationen zurecht zu kommen, bekundet. Torpedieren Sie nicht auch noch die politische Glaubwürdigkeit dieses Rats. Mit Wendehälsen und Wackelparteien ist schlicht keine verlässliche Politik zu machen.

Regula Fischer (GPB-DA): Die Stellungnahme des Gemeinderats mit dem Rückkommensantrag hat mich aus folgenden Gründen ziemlich irritiert: Der Beschluss vom 15. März 2012 hat eigentlich nur positive Ergebnisse zur Folge. Erstens findet damit eine tatsächliche Verkleinerung der Lohnschere statt. Zweitens wurden auch die vom Gemeinderat zugegebenen Unregelmässigkeiten beachtet, nämlich dass die untersten Lohnklassen eindeutig länger brauchen, bis sie etwas ansteigen bzw. bis die Leute mehr Lohn erhalten. Drittens ist eine Überschreitung der Lohnspreizung von 1:4,5 gegenüber 1:4,51, wie betont wurde, lächerlich. Zur Kritik des Gemeinderats: Man könnte die entstandenen Rekrutierungsschwierigkeiten bei den oberen respektive mittleren Lohnklassen 15 und 20 in Betracht ziehen und mit qualitativ bessere Arbeitsbedingungen, zum Beispiel auch für junge Väter, darauf reagieren anstatt mit höheren Löhnen. Zu den Kosten: Hier ist von riesigen Lohnkosten die Rede. Gerade Stadtrat Ruedi Friedli hat erwähnt, dass nur sehr wenige Leute von den tiefsten Lohnklassen betroffen sind. Grössere Kosten entstehen gerade zum Beispiel durch die Erhöhung der Gemeinderats- und Stadtratslöhne. Dieser Aspekt wird absolut tabuisiert. Insofern kann meiner Meinung und nach Meinung der GPB-DA der Stadtrat nur aufgefordert werden, bei seinem Beschluss vom 15. März 2012 zu bleiben. Dies wäre ein echter progressiver Schritt in die Zukunft.

Peter Wasserfallen (parteilos): Wären wir eine bürgerliche Stadt, eine Stadt, welche in die richtige Richtung ginge, müssten wir diese Diskussionen nicht führen und würden einfach dafür sorgen, dass die Angestellten von unten bis oben anständige Löhne erhalten, ohne dass diese überborden. Man hätte auch kein Problem, gute Leute für die Verwaltung zu rekrutieren. Welches Problem haben wir? Es besteht tatsächlich ein Rekrutierungsproblem. Man darf nicht vergessen, wenn man bei der Stadt Bern angestellt ist und keinen Diebstahl oder ein Vergehen begeht, ist man relativ lange angestellt. Die Stadt Bern ist kein Arbeitgeber als Sprungbrett für eine weitere Karriere. Roger Schnegg ist jetzt durch seinen Wechsel zum Direktor von Swiss Olympic in eine hohe Position gekommen. Dies ist eine Ausnahme. Ansonsten sind die städtischen Angestellten seriöse Arbeiter, ob diese Führungsverantwortung haben oder nicht. Es ist aber kein Sprungbrett, um beispielsweise Generalsekretär in einem Bundesdepartements zu werden. Zum Splitting: Ich lehne ein Splitting der Vorlage ab. Der Chef der

Armee verdient weniger als Bundesrat Maurer, ebenso verdient der Generalsekretär EVD weniger als Bundesrat Schneider-Ammann. Nur in den ausgelagerten Betrieben verdienen die CEOs mehr. Dies betrifft auch den Bernmobil-Direktor, dessen Lohn ich mit Fr. 250'000.00 als sehr hoch erachte. Dort trägt aber das Risiko zu einem grossen Teil der CEO und nicht der Generalsekretär oder der Amtsdirektor. Ich bin deshalb für eine einheitliche Vorlage vom Lehrlings- bis hin zum Stadtpräsidiumslohn. Ich bleibe bei meinem Wort vom 15. März 2012 und akzeptiere die Rückweisung nicht. Ich habe für die Fr. 52'000.00 gestimmt und stehe weiterhin dazu. Ich werde alle Anträge ablehnen, denn etwas wurde immer noch nicht erfüllt: Die Vergoldung des Gemeinderats und des Stadtpräsidenten findet weiterhin statt. Kommt die Rückweisung durch, werde ich alles daran setzen, damit das Missverhältnis nicht grösser wird. Eigentlich müsste dieses Geschäft zurückgewiesen und es müsste beim aktuell in Kraft befindlichen Reglement geblieben werden. Wäre ich mit einem Jahreslohn von Fr. 200'000.00 Gemeinderat würde ich mir sagen: „Ich reisse mir den Arsch auf“. Mein Vater hat dies getan, war während 24 Stunden Polizeidirektor dieser Stadt und gab sich allergrösste Mühe. Dies erwarte ich von einem Gemeinderat. Ich bin tief enttäuscht über die Vergoldung unserer Exekutive. Der Könizer Gemeindepräsident verdiente vor der Revision mehr als der Berner Stadtpräsident, was allerdings ein Problem der Könizer ist. Hier in der Stadt Bern leistet der Gemeinderat in letzter Zeit keine gute Arbeit, vieles geht schief und vieles wird ideologisiert. Dies kann nicht mit einer Lohnerhöhung honoriert werden, wenngleich zwei aktuelle Gemeinderäte nicht mehr zu den Wahlen antreten werden. Ich plädiere für eine Beibehaltung des alten Systems.

Direktorin FPI *Barbara Hayoz*: Ich möchte nochmals an Sie appellieren, dieser Vorlage eine Chance zu geben und sie nicht als Provokation zu betrachten, sondern ihr in aller Nüchternheit zu zustimmen. Das Ziel war die Abschaffung der Lohndeckelung, wenn die Stadt Bern als Arbeitgeberin nicht ins Hintertreffen geraten soll. Die Rekrutierungsschwierigkeiten, insbesondere für die höheren und hohen Kaderstellen, sind keine Hirngespinnste, sondern existieren real. Dies haben wir sehr sachlich anhand real existierender Beispiele mit der Kommission FSU diskutieren können. Für mich stellt sich die Frage, ob es sich eine Stadt leisten kann, sich auf Dauer aus dem Arbeitsmarkt zu manövrieren. Die Antwort ist klar nein. Um die Qualität der vielfältigen öffentlichen Dienstleistungen der Stadt Bern auch in Zukunft gewährleisten zu können, müssen die Besoldungen den hohen Anforderungen entsprechend angepasst werden und vor allem auch mit jenen von Bund, Kanton und Privatwirtschaft vergleichbar sein. Ganz anders sieht es bei den tiefsten und tiefen Löhnen aus: Hier ist die Stadt Bern mehr als konkurrenzfähig und muss sich in keiner Weise für die tiefsten Löhne, welche sie ausbezahlt, schämen. Dies sind im Vergleich mit Bund, Kanton und Privatwirtschaft absolut gute Löhne. Der Gemeinderat und die Kommission FSU präsentieren Ihnen nun ein Modell mit Augenmass. Ich erinnere nochmals daran, dass die Stadtangestellten im Gegensatz zu den Kantonsangestellten zum letzten Mal im Jahr 1988 eine Realloohnerhöhung erhalten haben. Im Gegensatz zu den Spezialisten- und Kaderfunktionen der Stadtverwaltung sind die Löhne der Gemeinderatsmitglieder nicht direkt vom Arbeitsmarkt respektive von Angebot und Nachfrage bestimmt. Das Argument gegen Exekutivlöhne, welche diejenigen der Spitzenverdienenden in der Verwaltung übertreffen, ist korrekt, allerdings nur auf den ersten Blick. Ich kann zwar als Gemeinderätin heute in Bern, aber nicht morgen in Biel arbeiten, wo ich monatlich fast Fr. 1'000.00 mehr auf dem Konto hätte. Aber auch hier spielt der Lohn eine wesentliche Rolle, nämlich wenn es darum geht, jemanden zu finden, der sich für eine Exekutivfunktion entscheidet. Ein Splitting der Vorlage wäre deshalb ein völlig falsches Signal, weil es den Stellenwert des Politischen weiter abwerten würde. Ich stelle nicht in Abrede, dass die Stadt Bern auch dann einigermaßen funktionieren würde, wenn der Gemeinderat vermehrt nur noch ein „Abnicker-Gremium“ mit einem tiefen Lohn wäre. Schliesslich verfügt die Stadtverwaltung

über sehr viel Knowhow. Ich bin jedoch der Ansicht, dass damit das Primat der Politik unterhöhlt würde. Es gehört zum politischen Prozess und ist wichtig, dass man an der Spitze, bei den politischen Entscheidungsträgern, Leute hat, welche nicht alles abnicken, was seitens der Verwaltung vorgelegt wird, sondern kritisch hinterfragen. Wir brauchen Politikerinnen und Politiker, welche die Verantwortung übernehmen und tragen. Dafür müssen sie eine übergeordnete strategische Sicht einnehmen. Ich möchte daran erinnern, dass nicht die Spitzenbeamten öffentlich für ihre Entscheide gelobt und kritisiert werden, sondern der Gemeinderat als Gremium oder das einzelne Mitglied. Dies wurde von Stadtrat Peter Wasserfallen wunderbar dargestellt. Aufgrund dieser Überlegungen ist es für mich zwingend, dass die Gemeinderatsmitglieder einen höheren Lohn erhalten als die übrigen Mitarbeitenden der Stadtverwaltung. Ebenso klar ist es für mich, dass es nicht sinnvoll ist, die Löhne der Angestellten und die Löhne des Gemeinderats separat vorzulegen, insbesondere nachdem Sie sich in der ersten Lesung für die Koppelung der Gemeinderatslöhne an das Lohnsystem mit den 102 bzw. 104 Prozent ausgesprochen und die Einheit der Materie bekundet haben. Die Vorlagen sind ein Gesamtpaket. Der Gesamtgemeinderat setzt sich klar dafür ein, den Stimmberechtigten die gesamte Vorlage entsprechend zu unterbreiten, im Sinne von „wer am Schluss die Verantwortung trägt, soll am besten entlohnt werden.“ In diesem Sinn bitte ich um Zustimmung zum vorliegenden Antrag, genauso wie es die vorberatende Kommission FSU getan hat. Es geht hier nicht um Personen, sondern um ein Sachgeschäft, in welchem ein ausgewogenes Lohnmodell vorgeschlagen wird, welches neuen Spielraum bei der Rekrutierung und bei der Lohnentwicklung schafft und kaum zu einer Lohnschere führt. Letztere ist absolut marginal und vertretbar und wird von den Sozialpartnern mitgetragen. Der Gemeinderat lehnt alle Anträge, mit Ausnahme des Antrags FSU, ab.

Präsidentin *Ursula Marti*: Wir kommen zu den Abstimmungen. Wir beginnen mit Ziffer I der Änderungsanträge zum Personalreglement. Sie sehen die Anträge im Anhang der Synopsis. Diese können alle direkt gestellt werden. Rückkommensabstimmungen sind nicht erforderlich. Der Antrag Zbinden Nr. 1 entspricht dem Beschluss der ersten Lesung. Die Anträge Fraktion FDP und SVPplus entsprechen dem Antrag Gemeinderat in Spalte zwei. Dementsprechend werden wir zuerst den Antrag FSU (Spalte 4) dem Beschluss der ersten Lesung (Spalte 3) gegenüber stellen, welcher dem Antrag Zbinden Nr. 1 entspricht. Der obsiegende Antrag wird dem Gemeinderatsantrag gegenüber gestellt, welcher den Anträgen Fraktion FDP und SVPplus entspricht. Je nach Ergebnis stimmen wir dann über die Eventualanträge Zbinden und Ruch ab. Die beiden werden einander gegenüber gestellt. Danach stimmen wir über den Antrag Zbinden Nr. 2 ab. Ich habe eingangs erwähnt, dass wir eine Schlussabstimmung durchführen werden. Das Procedere ist etwas kompliziert: Es findet zuerst eine Bereinigungsabstimmung über die beiden Reglemente statt, gefolgt von der Splitting-Abstimmung. Erst danach folgt die gemeinsame Schlussabstimmung.

Beschluss

zu Ziffer I des Gemeinderatsantrags – Personalreglement

1. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag FSU zu Anhang 1 des Personalreglements dem Beschluss 1. Lesung (55 Ja, 16 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 003*
2. In der Gegenüberstellung obsiegt der Antrag FSU zu Anhang 1 des Personalreglements dem Gemeinderatsantrag (55 Ja, 16 Nein). *Abst.Nr. 004*

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Annahme des Eventualantrags Zbinden zu Anhang 1 des Personalreglements auch Konsequenzen für das Entschädigungsreglement hat. Wird dieser angenommen, kann die Beratung heute nicht ab-

geschlossen werden. Das Geschäft müsste nochmals an den Gemeinderat zurück gegeben werden. Der Eventualantrag Ruch tangiert eine abschliessende Beratung nicht.

3. In der Gegenüberstellung obsiegt der Eventualantrag Ruch zu Artikel 28 Absatz 3 (neu) des Personalreglements dem Eventualantrag Zbinden (11 Ja, 52 Nein^{Ruch}, 8 Enthaltungen). *Abst.Nr. 005*
4. Der Stadtrat stimmt dem Eventualantrag Ruch zu Artikel 28 Absatz 3 (neu) des Personalreglements zu (43 Ja, 30 Nein). *Abst.Nr. 006*
5. Der Stadtrat lehnt den Antrag Zbinden Nr. 2 ab (29 Ja, 44 Nein). *Abst.Nr. 007*
6. Der Stadtrat stimmt der Bereinigung des Personalreglements zu (54 Ja, 19 Nein). *Abst.Nr. 008*
zu Ziffer II des Gemeinderatsantrags – Entschädigungsreglement
7. Der Stadtrat stimmt der Bereinigung des Entschädigungsreglements zu (56 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen). *Abst.Nr. 009*
zu Ziffer III des Gemeinderatsantrags – Antrag an die Stimmberechtigten
8. Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag Fraktion SVP und Fraktion GLP – *Splitting* – ab (26 Ja, 45 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 010*

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:01 - 003

Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 1 Abwesend: 7 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Blaser, Fischer R, Frieden, Gasser, Keller, Kusano, Michel, Penher, Ruch, Sancar, Theiler, Trede, Wasserfallen, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Pinto

Abwesend sind: Elsener, Feuz, Gül, Hächler, Leibundgut, Rub, Rüegegger

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:02 - 004

Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 16 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Chheng, Espinoza, Fischer C, Fischer R, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Blaser, Dana, Eicher, Erni, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Neeracher, Pauli, Schmidt, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Elsener, Feuz, Frieden, Gül, Hächler, Leibundgut, Rub, Rüegegger

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:04 - 005

Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 52 Enthaltungen: 8 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Blaser, Fischer R, Glauser, Gubser, Jaisli, Jakob, Meyer, Pauli, Theiler, Trede, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Fischer C, Frieden, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gutzwiller, Hirsbrunner, Jordi, Keller, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Neeracher, Penher, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Erni, Gafner Wasem, Imhof, Imthurn, Jost, Pinto, Schmidt, Zobrist

Abwesend sind: Elsener, Feuz, Gül, Hächler, Klauser, Leibundgut, Rub, Rüegegger

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:05 - 006

Ja-Stimmen: 43 Nein-Stimmen: 30 Enthaltungen: 0 Abwesend: 6 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Espinoza, Fischer C, Fischer R, Frieden, Göttin, Grossi, Gül, Hirsbrunner, Jordi, Keller, Kohli, Krebs, Kusano, Lehmann, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Bahnan Buechi, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Neeracher, Pauli, Schmidt, Stürmer, Trachsel, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Elsener, Gasser, Hächler, Leibundgut, Rub, Rüegegger

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:05 - 007

Ja-Stimmen: 29 Nein-Stimmen: 44 Enthaltungen: 0 Abwesend: 6 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Chheng, Fischer R, Frieden, Gasser, Grossi, Gül, Jordi, Keller, Krebs, Kusano, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, Wasserfallen, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Göttin, Grosjean, Gubser, Gutzwiler, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Mäder, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Schmidt, Schneider, Stürmer, Trachsel, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Elsener, Hächler, Leibundgut, Lutz-Beck, Rub, Rüegeegger

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:06 - 008

Ja-Stimmen: 54 Nein-Stimmen: 19 Enthaltungen: 0 Abwesend: 6 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Blaser, Chheng, Dana, Espinoza, Fischer C, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiler, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist
Nein gestimmt haben: Bill, Eicher, Erni, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Gubser, Imhof, Jost, Meyer, Michel, Ruch, Schmidt, Theiler, Trede, Wasserfallen, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Elsener, Frieden, Hächler, Leibundgut, Rub, Rüegeegger

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:07 - 009

Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 14 Enthaltungen: 3 Abwesend: 6 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Espinoza, Fischer C, Friedli, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiler, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Neeracher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist
Nein gestimmt haben: Blaser, Eicher, Erni, Feuz, Fischer R, Gafner Wasem, Gubser, Imhof, Jakob, Meyer, Pauli, Theiler, Wasserfallen, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Penher, Schmidt, Trede

Abwesend sind: Elsener, Frieden, Hächler, Leibundgut, Rub, Rüegeegger

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:09 - 010

Ja-Stimmen: 26 Nein-Stimmen: 45 Enthaltungen: 2 Abwesend: 6 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bartlome, Blaser, Eicher, Erni, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Kohli, Köppli, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Schneider, Weder, Wertli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Chheng, Dana, Espinoza, Fischer R, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Gutzwiler, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Widmer, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Bietenhard, Renner-Bach

Abwesend sind: Elsener, Hächler, Leibundgut, Mathieu, Rub, Rüegeegger

Hasim Sancar (GB): Wir haben bis am Schluss für die Menschen mit niedrigen Löhnen gekämpft. Dies betrifft Angestellte, welche unter extremen Wetterbedingungen, in grosser Hitze und in kältester Witterung draussen arbeiten, unseren Abfall einsammeln, unsere Strassen reinigen und von Schnee und Eis befreien. Auch wenn diese nicht als Spezialisten gelten, ist ihre Arbeit notwendig und wertvoll. Sie sind in einer ständigen Angst vor einem Arbeitsplatzverlust. Diese Angestellten haben zweifelsohne für ihre Arbeit pro Monat Fr. 4'000.00 verdient, wenn die höchsten Bürochefs monatlich Fr. 18'000.00 verdienen. Vereinfacht gesagt, haben wir für diese Leute am Schluss pro Jahr Fr. 1'000.00 geholt, was durchaus ein Erfolg ist. Nicht einmal der Gewerkschaft ist es gelungen, soviel herauszuholen. Trotzdem sind wir mit dem Ergebnis nicht ganz zufrieden, was sich bei der Schlussabstimmung manifestieren wird. Die Haltung der JA! haben Sie gehört. Ein Teil des GB wird trotz Bedenken in der Schlussabstimmung der Vorlage zustimmen. Ein Teil von uns wird die Vorlage verständlicherweise aus Protest ablehnen. Danke.

Rahel Ruch (JA!): Die JA! will sich nicht verbiegen. Wenn die untersten Löhne nicht auf Fr. 52'000.00 pro Jahr angehoben werden, werden wir diesem Reglement nicht zustimmen und in der Schlussabstimmung den roten Knopf drücken.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich bitte das Ratspräsidium, zusammen mit dem Büro zu klären, wie die Grundlage des Stadtratsreglements die beiden vorgängigen Voten ermöglicht hat.

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Es ist erlaubt, das Wort zu ergreifen. Wir nehmen den Auftrag jedoch entgegen und werden Ihre Frage beantworten. Wir fahren nun fort mit der Schlussabstimmung zu Ziff. III des Gemeinderats fort, welcher nicht abgeändert wurde.

Beschluss

zu Ziffer III des Gemeinderatsantrags – Antrag an die Stimmberechtigten

Der Stadtrat stimmt dem Gemeinderatsantrag Ziffer III zu (51 Ja, 23 Nein). *Abst.Nr. 011*

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:15 - 011

Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 23 Enthaltungen: 0 Abwesend: 5 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Chheng, Dana, Espinoza, Fischer C, Friedli, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Imthurn, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köpfli, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Bill, Blaser, Eicher, Erni, Feuz, Fischer R, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Gubser, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Meyer, Neeracher, Pauli, Ruch, Theiler, Trede, Wasserfallen, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Elsener, Hächler, Leibundgut, Rub, Rüeeggger

Peter Wasserfallen (parteilos): Die Abstimmungsbotschaft liegt nun etwa zum fünften Mal mit der Wahlurne vor einem Hintergrund mit totem Laub als Titelseite vor. Ich beantrage, dass die Wahlurne zwar als Bild genommen werden kann, diese jedoch vor einen Hintergrund gestellt werden muss, welcher in Zusammenhang mit der Abstimmungsvorlage steht.

Antrag Wasserfallen (präzisiert inhaltlich den Antrag 1 FSU)

Das Bild der Abstimmungsbotschaft muss mit dem Inhalt der Vorlage zu tun haben.

Beschluss

zu Ziffer IV des Gemeinderatsantrags – Abstimmungsbotschaft

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 Kommission FSU zu (63 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 012
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 2 Kommission FSU zu (59 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 013
3. Der Stadtrat stimmt den Anträgen 3, 4, 6 und 7 Kommission FSU zu (66 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 014*
4. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 5 Kommission FSU zu (61 Ja, 8 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 015
5. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 8 Kommission FSU zu (66 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltungen).
Abst.Nr. 016
6. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 9 Kommission FSU zu (60 Ja, 6 Nein, 4 Enthaltungen).
Abst.Nr. 017
7. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 Zbinden ab (19 Ja, 42 Nein, 10 Enthaltungen). *Abst.Nr. 018*
8. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 Zbinden ab (7 Ja, 46 Nein, 14 Enthaltungen). *Abst.Nr. 019*
9. Der Stadtrat stimmt dem Antrag Wasserfallen zum Titelbild zu (55 Ja, 9 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 020*
10. Der Stadtrat stimmt der Bereinigung der Abstimmungsbotschaft zu (64 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen). *Abst.Nr. 021*

Der SRB Nr. 205 lautet

1. Der Stadtrat bereinigt und beschliesst die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Artikel 32, 97 und Anhang 1) (54 Ja, 19 Nein).
2. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Reglements vom 6. März 2008 über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats (Art. 1) (56 Ja, 14 Nein, 3 Enthaltungen).
3. Er unterbreitet den Stimmberechtigten den folgenden Beschluss zur Abstimmung:
 - a. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (Art. 32, 97 und Anhang 1).

- b. Der Stadtrat beschliesst die Teilrevision des Reglements vom 6. März 2008 über den Lohn, die Nebenbeschäftigungen und die Parlamentstätigkeit der Mitglieder des Gemeinderats (Art. 1).

(51 Ja, 23 Nein)

4. Die Botschaft an die Stimmberechtigten wird bereinigt und genehmigt (64 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen).
5. Die Motion Aufsichtskommission AK (Annette Lehmann, SP/Hans Peter Aeberhard, FDP): Auswirkungen der Initiative „200 000 Franken sind genug“ auf die Besetzung von Kaderstellen - Prüfung alternativer Lohnsystemmodelle vom 10. September 2009 ist damit erfüllt und kann abgeschrieben werden.

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:18 - 012

Ja-Stimmen: 63 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3 Abwesend: 13 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köpfl, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Fischer R, Theiler, Zbinden

Abwesend sind: Eicher, Elsener, Frieden, Gafner Wasem, Gubser, Hächler, Imhof, Jordi, Leibundgut, Meyer, Rub, Rüeegsegger, Zobrist

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:18 - 013

Ja-Stimmen: 59 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 3 Abwesend: 15 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jakob, Keller, Klauser, Kohli, Köpfl, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Fischer R, Gubser

Der Stimme enthalten sich: Theiler, Trede, Zbinden

Abwesend sind: Eicher, Elsener, Frieden, Gafner Wasem, Hächler, Imhof, Jaisli, Jordi, Jost, Leibundgut, Renner-Bach, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, Zobrist

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:20 - 014

Ja-Stimmen: 66 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köpfl, Krebs, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Theiler, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Fischer R

Abwesend sind: Elsener, Frieden, Gafner Wasem, Hächler, Jordi, Kusano, Leibundgut, Renner-Bach, Rub, Rüeegsegger

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:20 - 015

Ja-Stimmen: 61 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 2 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Fischer C, Frieden, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köpfl, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Blaser, Feuz, Fischer R, Glauser, Gubser, Jaisli, Pauli, Theiler

Der Stimme enthalten sich: Trede, Zbinden

Abwesend sind: Elsener, Gafner Wasem, Grossi, Hächler, Jordi, Leibundgut, Rub, Rüeegsegger

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:21 - 016

Ja-Stimmen: 66 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 3 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köpfl, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Gubser, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Fischer R, Theiler, Zbinden

Abwesend sind: Elsener, Frieden, Gafner Wasem, Hächler, Jordi, Leibundgut, Rub, Rüeegsegger

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:21 - 017

Ja-Stimmen: 60 Nein-Stimmen: 6 Enthaltungen: 4 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Frieden, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köpfl, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zobrist

Nein gestimmt haben: Blaser, Glauser, Gubser, Jaisli, Jakob, Pauli

Der Stimme enthalten sich: Fischer R, Neeracher, Theiler, Zbinden

Abwesend sind: Eicher, Elsener, Gafner Wasem, Hächler, Jordi, Leibundgut, Rub, Rüeegsegger, Zimmerli

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:22 - 018

Ja-Stimmen: 19 Nein-Stimmen: 42 Enthaltungen: 10 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bill, Chheng, Fischer R, Frieden, Gasser, Gubser, Gül, Mathieu, Meyer, Michel, Penher, Ruch, Sancar, Theiler, Trede, Vollmer, Wasserfallen, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Glauser, Grosjean, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köpfl, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Neeracher, Renner-Bach, Schmidt, Schneider, Sönmez, Stürmer, Trachsel, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Grossi, Keller, Krebs, Kusano, Mordini, Pauli, Pinto, Schoch-Meyer, Schwarz, Zobrist

Abwesend sind: Elsener, Gafner Wasem, Göttin, Hächler, Jordi, Leibundgut, Rub, Rüeegsegger

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:23 - 019

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 46 Enthaltungen: 14 Abwesend: 12 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Fischer R, Gubser, Meyer, Theiler, Vollmer, Wasserfallen, Zbinden

Nein gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Blaser, Dana, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Glauser, Grosjean, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Kohli, Köpfl, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Neeracher, Pinto, Renner-Bach, Sancar, Schmidt, Schneider, Sönmez, Stürmer, Trachsel, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Bill, Chheng, Frieden, Gasser, Grossi, Keller, Michel, Mordini, Pauli, Penher, Ruch, Schwarz, Trede, Zobrist

Abwesend sind: Eicher, Elsener, Gafner Wasem, Göttin, Hächler, Jordi, Krebs, Kusano, Leibundgut, Rub, Rüeegsegger, Schoch-Meyer

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:25 - 020

Ja-Stimmen: 55 Nein-Stimmen: 9 Enthaltungen: 1 Abwesend: 14 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Battagliero, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Fischer R, Frieden, Friedli, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Kohli, Köpfl, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Bartlome, Espinoza, Gutzwiller, Klauser, Künzler, Lutz-Beck, Michel, Renner-Bach, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Trachsel

Abwesend sind: Ammann, Bietenhard, Elsener, Fischer C, Gafner Wasem, Glauser, Hächler, Hirsbrunner, Krebs, Leibundgut, Rub, Rüeegsegger, Schneider, Wertli

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:26 - 021

Ja-Stimmen: 64 Nein-Stimmen: 3 Enthaltungen: 2 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Frieden, Friedli, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köpfl, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Michel, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Fischer R, Theiler, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Gubser, Imhof

Abwesend sind: Ammann, Blaser, Elsener, Gafner Wasem, Hächler, Krebs, Leibundgut, Renner-Bach, Rüeegsegger, Schneider

2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Spatenstich für die Sporthalle Weissenstein: Wann werden die Mehrkosten bewilligt?

Geschäftsnummer 12.000143 / 12/051

Direktorin BSS *Edith Olibet* beantwortet die kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Das Projekt wurde nicht nur bei den Zuschauertribünen, sondern insgesamt – wo verantwortbar – redimensioniert. So ist das Bauvolumen heute kleiner und es gibt weniger WCs, kleinere Duschen, einfachere Bodenbeläge in den Garderoben und Duschen, einfachere Wandverkleidungen, minimale Fliesenflächen, verkleinerte Fensterflächen, engere Gänge und Treppenhäuser usw. Dadurch wurden Einsparungen erzielt. Diese wurden allerdings teilweise durch Mehrkosten zum Schutz der Natur als Folge der Einsparungen wieder zunichte gemacht. Die Zuschauertribünen wurden ebenfalls redimensioniert. Die untere Halle bietet zwar immer noch Platz für zweitausend Personen, die Anzahl Sitzplätze wurde jedoch reduziert.

Zu Frage 2: Die Gesamtkosten werden nach Vorliegen aller Vergaben gemäss öffentlichem Beschaffungswesen bekannt sein. Der Kostenanteil der Stadt beläuft sich unverändert auf Fr. 8,85 Mio. Allfällige Mehrkosten gehen zu Lasten der SpoHaWe AG. Die Betriebserträge sind in der Abstimmungsbotschaft sehr vorsichtig geschätzt worden. Es kann aufgrund der heutigen Reservationen der Hallen mit Erträgen gerechnet werden, die über den Angaben in der Abstimmungsbotschaft liegen. Allfällige Mehrkosten können dann von der SpoHaWe AG sowohl verzinst als auch amortisiert werden. Seit Sommer 2008 steht fest, dass für die Wärme-

versorgung der Hallen ein Contracting abgeschlossen wird. Bei den Kosten, die in der Abstimmungsvorlage 2009 genannt wurden, handelte es sich um eine Grobschätzung, die auf dem Architekturwettbewerb basierte. Der gegenwärtige Kostenvoranschlag für den Energiedienstleistungsvertrag zwischen Energie Wasser Bern (ewb) und der SpoHaWe AG sieht Nettoinvestitionen der ewb im Umfang von Fr. 969'000.00 vor. Weitere Contracting-Verträge bestehen nicht.

Zu Frage 3: Ein Nachkredit ist nicht notwendig. Die Bürger und Bürgerinnen der Stadt haben mit ihrer Zustimmung zur Vorlage am 8. Februar 2009 nicht einen Baukredit gesprochen, sondern gemäss Abstimmungsbotschaft eine Beteiligung am Aktienkapital und eine Darlehensgewährung an die SpoHaWe AG im Umfang von Fr. 8,85 Mio. Die Finanzierung allfälliger Mehrkosten gegenüber den im Rahmen der Abstimmung genannten Baukosten ist Sache der SpoHaWe AG.

Luzius Theiler (GPB-DA): Ich bin teilweise befriedigt von dieser Antwort. Ich werde die weiteren Entwicklungen genau beobachten. Die SpoHaWe AG gehört zur Hälfte der Stadt Bern. Kommt diese mit den Finanzen nicht zurecht, steht die Stadt in der Verpflichtung. So gesehen kann man nicht sagen, die SpoHaWe AG sei eine Drittperson, welche mit der Stadt Bern nichts zu tun hat. Ich möchte Frau Gemeinderätin Olibet fragen, was punkto Verpflichtungen der Stadt geschieht, wenn die SpoHaWe AG ihre finanziellen Verpflichtungen nicht mehr erfüllen kann.

Direktorin BSS Edith Olibet: Wir führen, wie gesagt, eine genaue Planung und Finanzierungsüberwachung, so dass es nicht sein wird, dass den Verpflichtungen nicht nachgekommen wird. Dies zeigen die Ausschreibungen sowie die bereits vereinbarten Vermietungen. Sollte die SpoHaWe AG ihren Verpflichtungen nicht nachkommen können, ginge sie, wie eine andere AG, auch Konkurs.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

3 Alterskonzept 2020 und Massnahmen zur Umsetzung des Alterskonzepts 2020

Geschäftsnummer 99.000316

Die Präsidentin *Ursula Marti:* Der Gemeinderat beantragt die Kenntnisnahme des Berichts.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Kommission SBK: Im Jahr 2000 hat die Stadt Bern das erste Alterskonzept verabschiedet. Schwerpunkt der letzten Jahre war das Wohnen im Alter im stationären Bereich. Es war an der Zeit, ein neues Konzept, mit neuen Grundsätzen und Massnahmen für eine gerechte und zeitgemässe Alterspolitik festzulegen – nicht zuletzt, weil es eine Verschiebung der Zuständigkeiten in der Alterspolitik auf Bundes- und auf kantonaler Ebene gegeben hat. Ab 2011 liegt die Finanzierung beim Kanton. Die Erarbeitung dieses Alterskonzepts beruht auf einer Analyse der aktuellen Situation sowie auf gesellschaftlichen, politischen und gesetzlichen Entwicklungen. Dies ist in Kapitel 1 und 2 ausgeführt. Das Alterskonzept ist in Kapitel 3 bis 6 zu finden. In einem Dokument separat beigelegt werden die Massnahmen formuliert, welche zur Erreichung der strategischen Ziele dienen. Unter Kapitel 6.2 wurden acht Handlungsfelder und strategische Ziele formuliert in den Bereichen Versorgungssicherheit, Information/Öffentlichkeitsarbeit/Vernetzung, Existenzsicherung, Wohnen, öffentlicher Raum, Ressourcen/Potentiale und Fähigkeiten im Alter, Generationenbeziehun-

gen sowie gerontologische Zukunftsthemen. Für jedes dieser Handlungsfelder wurden zwischen einer und acht Massnahmen formuliert. Wichtige Akteure bei der Entstehung der Leitsätze, der strategischen Ziele und Massnahmen, waren die Betroffenen selbst. Diese sind in den verschiedenen städtischen Gremien vertreten. Das Konzept wurde in die Vernehmlassung geschickt. Dabei sind die Anregungen der Organisationen, der Spezialisten und der politischen Parteien eingeflossen. Der erste Umsetzungsbericht wird per Ende 2013 erfolgen. Weitere Umsetzungsberichte werden im Abstand von drei bis vier Jahren erfolgen. Die Kommission SBK wünscht sich in diesem Zusammenhang, dass konkret ausgeführt wird, welche Massnahmen bereits umgesetzt worden sind und welche dieses Jahr respektive per Ende 2012 oder 2013 noch erreicht werden sollen. Die Finanzierung der Massnahmen ist im IAFP 2012-2015 berücksichtigt. Die finanziellen Ressourcen des Alters- und Versicherungsamts ermöglichen jedes Jahr die Umsetzung von zwei bis drei grösseren Projekten mit externen Partnerinnen und Partnern. Das Projekt 2012 ist dem europäischen Jahr des aktiven Alters und der Solidarität zwischen den Generationen gewidmet. Zu diesem Anlass wird die Stadt Bern ein grosses Projekt im Rahmen der Generationenbeziehungen lancieren. Das Alterskonzept und dessen Massnahmen sind gute Grundlagen, um die Lebensqualität unserer älter werdenden Bevölkerung zu steigern und um die Stadt Bern als eine altersfreundliche Stadt wahrzunehmen. Die Kommission SBK hat das Alterskonzept einstimmig positiv zur Kenntnis genommen.

Fraktionserklärungen

Tania Espinoza (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Bern als altersfreundliche Stadt? Das vorliegende zweite Alterskonzept der Stadt Bern präsentiert auf etwa 80 Seiten die Resultate einer umfassenden Analyse der gesellschaftlichen, gesetzlichen und politischen Entwicklungen in diesem Bereich und setzt diese in Beziehung zum bestehenden Angebot der Stadt Bern. Es ist offensichtlich, dass Bern angesichts der fortlaufenden Veränderung in unserer Gesellschaft – Stichwort demographische Entwicklung – sich besonders sorgfältig und umfassend mit dem Thema Alter auseinandersetzen muss. Wir begrüssen darum ausdrücklich, dass diesem Bedarf mit der Erarbeitung dieses Konzepts Rechnung getragen wurde. Dem vorliegenden Konzept liegt eine ambitionierte Vision zugrunde. Diese lautet: „Die älteren Menschen der Stadt Bern können ihr Leben nach ihren individuellen Möglichkeiten und Bedürfnissen gestalten und ihre Selbstständigkeit bewahren.“ Wir können uns dieser Vision anschliessen, denn wir alle müssen uns mit diesem Thema auseinandersetzen, ohne dabei zu wissen, in welcher konkreten Ausgangslage wir uns dann befinden werden. So gesehen müsste ein politischer Grundkonsens über ein ambitioniertes und offenes Alterskonzept leicht zu finden sein. Und tatsächlich findet sich wenig in diesem Alterskonzept, was massiven Protest auslösen könnte. Die Autorinnen haben die wesentlichen Fragestellungen bearbeitet und zeigen mögliche Handlungsfelder und Ziele klar auf. So werden in diesem Konzept acht wichtige Handlungsfelder aufgezeichnet und, damit verbunden, passende Massnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Wir begrüssen die geplante Konkretisierung der strategischen Ziele mit spezifischen Massnahmen. So bleibt dies nicht nur schöne Theorie, sondern wird dem Praxistest unterzogen, um die Tauglichkeit der einzelnen Massnahmen, aber auch des Gesamtkonzepts zu überprüfen. Es darf nicht sein, dass das Alterskonzept nur optisch schön wirkt – im Sinne eines Reklameprospekts – dann jedoch in einer Schublade landet. Dies wäre schade. Das Thema findet sich in fast allen Aspekten des städtischen Lebens wieder. Das Thema Alter verlangt von unserer Stadt in besonderem Mass eine sorgfältige Auseinandersetzung. Es wäre schade, wenn sich Bern damit begnügen würde, nur das Naheliegende zu versuchen. Die Tatsache, dass das Thema Alter künftig noch gewaltig an Relevanz gewinnen wird, macht Eines klar: Bern kann sich, Bern muss sich in dieser Hinsicht gut positionieren und vielleicht sogar noch radikaler,

als dies im vorliegenden Alterskonzept zum Ausdruck kommt. Diesbezügliche innovative Ideen haben wir im Alterskonzept etwas vermisst. Auch neue Projekte sollten initiiert werden, gerade hinsichtlich der seltenen Berührungspunkte zwischen Alt und Jung. In diesem Sinn lohnt sich der genaue Blick ins Ausland. Es ist zu hoffen, dass das Konzept mit Nachdruck umgesetzt wird. Bern, eine altersfreundliche Stadt? Ja. Dies sind wir unseren älteren Bürgerinnen und Bürgern, aber auch uns und unseren Nachbarn schuldig.

Silvia Schoch-Meyer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion dankt für die Ausarbeitung dieses Konzepts und nimmt es zustimmend zur Kenntnis. Wir finden dieses Konzept gut; es enthält zentrale Aspekte einer altersfreundlichen Stadt. Dies ist eine Vision. Das Konzept muss sich zuerst in der Umsetzung bewähren. Wichtig erscheinen uns folgende Punkte: ein gutes Spitex-Angebot, Entlastungsmöglichkeiten im Alltag für Leute, die Angehörige pflegen. Es muss wirklich dafür gesorgt werden, dass ältere Menschen so lange wie möglich zu Hause, in ihrer gewohnten Umgebung, bleiben können. Ältere Menschen sollen integriert sein und soziale Kontakte pflegen können. Es ist wichtig, dass sie in der nachberuflichen Phase auch eine Aufgabe haben, welche sie erfüllt und dass es generationenübergreifende Begegnungsräume gibt. Hier sehen wir eine grosse Nachfrage sowie ein grosses Potential. Anlässlich der letzten Stadtratssitzung hat die SP/JUSO-Fraktion zusammen mit der BDP/CVP-Fraktion eine Motion eingereicht, welche ein konkretes Projekt fordert, nämlich einen Pilotversuch im Bienzgut. Dort soll ein Spielplatz mit einem Angebot für Senioren verbunden werden. Wichtig erscheint uns ausserdem der Umgang mit besonders verletzlichen Menschen. Aufklärungsarbeit, wie bei Demenz, ist sehr wichtig, um gesellschaftliche Ausgrenzung zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Hinzu kommt bedürfnisgerechtes Wohnen und der öffentliche Raum, welcher hindernisfrei sein soll. Wir sind gespannt, wie sich das Alterskonzept in der Umsetzung präsentieren wird und danken recht herzlich für dessen Ausarbeitung.

Hasim Sancar (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die Fraktion GB/JA! begrüsst das Alterskonzept 2020 sowie die Massnahmen zu dessen Umsetzung. Wir nehmen es positiv zur Kenntnis und danken allen Beteiligten für die wertvolle Arbeit. Die Fraktion GB/JA! vertritt den Standpunkt, dass sich die Qualität einer Gesellschaft daran misst, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Im Alter nimmt das Risiko der Verletzlichkeit zu. Deshalb erachten wir es als wichtig und richtig, dass das Alterskonzept explizit auf die Existenz und auf die Bedürfnisse der Gruppe der besonders verletzlichen Personen hinweist. Diese geraten im aktuellen, dominanten Diskurs über die gut situierten neuen Alten bzw. die sogenannten „Golden Agers“ tendenziell in Vergessenheit. Das Alterskonzept berücksichtigt die aktuelle demographische Entwicklung. Die vorgeschlagenen Massnahmen entsprechen unseren Erwartungen. Es hat uns gefreut, dass die ältere Bevölkerung durch deren Vertreterinnen des Rats der Seniorinnen und Senioren, der Grauen Panther usw. indirekt in die Erarbeitung des Alterskonzepts einbezogen wurde. Als positiven Aspekt erachten wir auch, dass die MigrantInnen als besondere Gruppe der Altersbevölkerung thematisiert werden. Ganz besonders begrüssen wir den Vorschlag, mit ausgesuchten Ansätzen und Massnahmen den Zugang der MigrantInnen zu relevanten Informationen und Dienstleistungen im Alter möglichst niederschwellig zu gestalten und mittels gezielter Massnahmen die Hürden zu senken. Die Altersarmut wird künftig insbesondere für verletzliche Gruppen, wie zum Beispiel Frauen und MigrantInnen, ein Risiko darstellen. Demographisch gesehen ist das Alter weiblich. Die Aspekte der genderspezifischen Armutsrisiken werden im Konzept erwähnt. Trotzdem möchten wir darauf hinweisen, dass dieser Problematik mehr Beachtung geschenkt werden sollte und entsprechende Präventionsmassnahmen in die Wege geleitet werden müssen. Wir erwarten, dass der Einbezug der älteren Bevölkerung nicht nur bei alterspolitischen, sondern generell bei allen gesellschafts-

politischen, generationsübergreifenden Themen und Projekten verbessert und die Erfahrungen der älteren Bevölkerung mehr genutzt werden. Weiter verlangen wir als Fraktion GB/JA! eine ausdrückliche Würdigung und Entgeltung der wertvollen, unentgeltlich geleisteten Arbeit pensionierter Personen sowie der freiwillig Arbeitenden. Dies kann mittels Steuerentlastungen erfolgen. Zudem muss kritisch beobachtet werden, ob so nicht einfach immer mehr staatliche Aufgaben, wie ausserfamiliäre Kinderbetreuung oder Langzeitpflege, an die meistens unbezahlte freiwillige Arbeit delegiert wird. Last but not least möchten wir auf die Bedeutung des bezahlbaren Wohnraums gerade auch für die älteren Menschen hinweisen. Ein richtiger Ansatz ist es, dafür zu sorgen, dass die älteren Leute solange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung bleiben können. Zur Umsetzung müssen genügend altersfreundliche, generationsübergreifende oder gemischte und hindernisfreie, bezahlbare Wohnungen in sicheren Wohnlagen nahe an den Dienstleistungen und am städtischen Leben zur Verfügung gestellt werden. Die Forderungen der RGM-Initiative für bezahlbare Wohnungen sind sicher ein Schritt in die richtige Richtung. Eine Stadt Bern mit der höchsten Lebensqualität auf der ganzen Welt ist auch eine altersfreundliche Stadt Bern. Die Stadt Bern hat diesbezüglich Einiges erreicht und ist nun gefordert, ihre Perspektiven im Zuge der demographischen Veränderungen weiter zu entwickeln. Dies ist ein sozialer Standortvorteil für die Stadt Bern.

Dannie Jost (FDP) für die Fraktion FDP: Die FDP-Fraktion begrüsst das Alterskonzept 2020 und stimmt diesem zu. Trotzdem haben wir ein paar Bemerkungen anzubringen. Es ist auch sehr erfreulich, dass die generationenübergreifenden Anliegen berücksichtigt worden sind. Total fehlt in diesem Konzept hingegen eine Absprache mit den Vorortsgemeinden. Es wäre gut, diese auch einzubeziehen. Private Vereine, welche nicht à priori Alterspolitik zum Zweck haben, deren Angebote aber älteren Menschen automatisch angeboten werden, brauchen auch Beachtung. Schliesslich sollte das Thema Sicherheit berücksichtigt werden, gerade weil ältere Menschen gebrechlich sind und nicht mehr so rasch wegrennen können.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Die SVPplus-Fraktion begrüsst das vorliegende Alterskonzept und ist froh, dazu Stellung nehmen zu können. Für uns ist klar, dass auch der älteren Bevölkerung der Stadt Bern Gehör geschenkt werden muss und für diese gewisse Massnahmen zu treffen sind, damit das Leben in der Stadt auch im Alter gerecht und gut ist. Bei den Massnahmen fiel uns auf, dass manche als „geplant“ oder als „neu“ bezeichnet werden. Zu Massnahme 2.4 wird die SVPplus-Fraktion einen Vorstoss einreichen und verlangen, dass die Durchführung von Zahnarztbesuchen in Altersheimen mittels einer mobilen Station geprüft wird. Dadurch sollen Zahnarztbesuche für die älteren Menschen vereinfacht werden. Die Möglichkeit einer mobilen Zahnarztstation existiert bereits in anderen Städten. Uns ist klar, dass viele ältere Menschen selber fähig sind, zum Arzt oder zum Zahnarzt zu gehen, jedoch nicht alle. Deshalb soll diesen eine alternative Möglichkeit geboten werden. Im Grossen und Ganzen sind wir mit den Berichterstattungen zufrieden und finden den eingeschlagenen Weg gut. Der Gemeinderat soll die Augen weiterhin offen halten und dafür sorgen, dass die älteren Menschen in der Stadt auch Sitzgelegenheiten – mehr Sitzgelegenheiten – erhalten. Diese Forderung wurde bereits anlässlich mehrerer Vorstösse hier im Rat besprochen. Es dauert relativ lange, bis ein Vorstoss umgesetzt wird. Da wir hier nicht nur das Traktandum 3, sondern auch das Traktandum 4 behandeln, möchte ich auf die Motion GFL/EVP eingehen. Die SVPplus-Fraktion ist mit der beantragten Abschreibung nicht einverstanden. Wir sind der Meinung, dass dort noch nicht alles erledigt wurde, weswegen wir der Abschreibung nicht folgen werden und Sie ebenso um Ablehnung bitten. Summa summarum: Wir danken dem Gemeinderat für seine gute Arbeit in Sachen Alterskonzept. Wir blieben dran und geben auch der älteren Bevölkerung der Stadt Bern die Möglichkeit, sich gut, mobil und zufrieden in der Stadt Bern zu bewegen.

Die Präsidentin *Ursula Marti*: Traktandum 4 wird separat behandelt; wir haben das entsprechende Votum der SVPplus-Fraktion jedoch zur Kenntnis genommen.

Martin Schneider (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Es ist so, dass wir alle – oder doch die meisten von uns – sehr lange leben, jedoch ja nicht alt sein möchten. In diesem Kontext und vor allem vor dem Hintergrund der riesigen demographischen Veränderungen begrüßen wir das vorliegende Konzept als vorerst „herzigen“ Anfang zu einem Thema, welches uns später noch viel mehr beschäftigen wird. Meine Vorrednerin aus der SP/JUSO-Fraktion hat bereits auf die von uns gemeinsam mit der SP/JUSO-Fraktion eingereichte Motion hingewiesen. Diese soll vor allem ein Thema unterstützen, nämlich die Integration der verschiedenen Bevölkerungsschichten.

Einzelvoten

Mario Imhof (FDP): Ich spreche hier als Direktbetroffener dieses Alterskonzepts. In vier Jahren werde ich pensioniert. Ich habe einen Wunsch an die Stadt Bern, nämlich dass sie dafür sorgt, dass die älteren Leute nicht immer schauen müssen, dass sie nicht vom Tram überfahren werden. In diesem Sinn kann eine zweite Tramachse Entlastung bringen. Auch bitte ich darum, nicht alle oberirdischen Parkplätze aufzuheben. Die meisten älteren Menschen wagen sich nämlich nicht in ein unterirdisches Parking. Ich bitte Sie dafür zu sorgen, dass die älteren Menschen mobil bleiben können und nicht zuhause bleiben müssen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme des Alterskonzepts. Das freut mich sehr. Ich möchte den Dank in erster Linie an die SBK und deren Sprecherin Cristina Anliker-Mansour weitergeben. Ebenfalls danken möchte ich allen, die am Konzept beteiligt waren. Mein Dank geht auch an die beiden Mitarbeiterinnen des Alters- und Versicherungsamt, die Damen Rita Gisler und Nicole Stutzmann. Uns allen ist es wichtig, dass ältere Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Bern eine gute Lebensqualität haben und solange wie möglich und solange es sinnvoll ist, in ihrer eigenen Wohnung bleiben können. Dies entspricht wahrscheinlich dem Wunsch aller älteren Menschen. Das Konzept sieht optisch schön aus, soll aber kein „Papiertiger“ bleiben. Ich habe bereits sehr viele Konzepte in den Stadtrat gebracht, aber auch immer über die Umsetzung Rechenschaft abgelegt. Meine Haltung ist klar: Es braucht eine konzeptionelle Abstützung. Gleichzeitig muss auch immer wieder kontrolliert werden, ob wir uns auf Kurs befinden und ob heute vorgeschlagene Massnahmen auch in der weiteren Entwicklungen noch sinnvoll sind. Es wurde angesprochen, dass die Stadt Bern über die Grenzen schauen soll: Die Stadt ist Mitglied des europäischen Netzwerks altersfreundlicher Städte. Eine nächste internationale Tagung findet am 19. November 2012 in Bern statt. Der Einbezug der Betroffenen war nicht nur für die Konzepterarbeitung wichtig. Dieser soll auch während der Umsetzung mit in diesem Bereich tätigen Organisationen erfolgen. Im europäischen Jahr des Alters haben wir den Sozialpreis letztes Jahr, um auch die ehrenamtliche Tätigkeit zu würdigen, stellvertretend der Gruppe der Grauen Panther überreicht. Mit Blick auf die Region findet in der Kommission Soziales der Regionalkonferenz Bern-Mittelland eine Altersplanung für die ganze Region statt. Dabei soll auch angeschaut werden, welche Belange der Alterspolitik zusammen angegangen werden können. Nochmals herzlichen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis vom Alterskonzept 2020 und Massnahmen zur Umsetzung des Alterskonzepts 2020 (62 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 022*

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-18:59 - 022

Ja-Stimmen: 62 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1 Abwesend: 16 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer R, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köpfl, Krebs, Künzler, Kusano, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mathieu, Meyer, Michel, Neeracher, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben:

Der Stimme enthalten sich: Imhof

Abwesend sind: Elsener, Fischer C, Gubser, Hächler, Imthurn, Leibundgut, Mäder, Mordini, Pauli, Rub, Rüeegsegger, Schmidt, von Greyerz, Wertli, Zbinden, Zobrist

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Eva Schmid*

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Ursula Marti

Anwesend

Peter Ammann	Beat Gubser	Stéphanie Penher
Cristina Anliker-Mansour	Leyla Gül	Halua Pinto de Magalhães
Rania Bahnan Buechi	Lukas Gutzwiller	Judith Renner-Bach
Vinzenz Bartlome	Kurt Hirsbrunner	Pascal Rub
Giovanna Battagliero	Mario Imhof	Rahel Ruch
Sonja Bietenhard	Daniel Imthurn	Hasim Sancar
Lea Bill	Ueli Jaisli	Alexandre Schmidt
Manfred Blaser	Roland Jakob	Martin Schneider
Rithy Chheng	Stefan Jordi	Silvia Schoch-Meyer
Dolores Dana	Dannie Jost	Miriam Schwarz
Bernhard Eicher	Ruedi Keller	Hasim Sönmez
Susanne Elsener	Daniel Klauser	Matthias Stürmer
Peter Erni	Philip Kohli	Luzius Theiler
Tania Espinoza	Michael Köppli	Martin Trachsel
Alexander Feuz	Martin Krebs	Aline Trede
Claudio Fischer	Peter Künzler	Gisela Vollmer
Regula Fischer	Prisca Lanfranchi	Nicola von Greyerz
Urs Frieden	Annette Lehmann	Peter Wasserfallen
Rudolf Friedli	Daniela Lutz-Beck	Jürg Weder
Jacqueline Gafner Wasem	Martin Mäder	Béatrice Wertli
Judith Gasser	Corinne Mathieu	Manuel C. Widmer
Simon Glauser	Robert Meyer	Rolf Zbinden
Thomas Göttin	Patrizia Mordini	Christoph Zimmerli
Claude Grosjean	Eveline Neeracher	Beat Zobrist
Guglielmo Grossi	Werner Pauli	

Entschuldigt

Monika Hächler	Edith Leibundgut	Kurt Rügsegger
Lea Kusano	Christine Michel	

Vertretung Gemeinderat

Reto Nause SUE	Edith Olibet BSS	Regula Rytz TVS
----------------	------------------	-----------------

Entschuldigt

Alexander Tschäppät PRD	Barbara Hayoz FPI	
-------------------------	-------------------	--

Ratssekretariat

Daniel Weber, Ratssekretär	Nik Schnyder, Ratsweibel	
Barbara Waelti, Protokoll 20.30h	Margrit Bigler, Sekretariat	

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

4 Motion Fraktion GFL/EVP (Rania Bahnan Buechi, GFL) vom 8. März 2007: Kita: Überarbeitung des Tarifsystems für die bessere Förderung von erwerbstätigen Eltern und speziell von Frauen; Abschreibung

Geschäftsnummer 07.000095 / 11/378

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die erheblich erklärten Punkte 1b, 1c und 1d der Motion abzuschreiben.

Bern, 21. Dezember 2011

SBK-Referent *Bernhard Eicher* (JF): Die SBK empfiehlt einstimmig die Abschreibung und schliesst sich im Wesentlichen der Argumentation des Gemeinderates an.

Fraktionserklärung

Rania Bahnan Buechi (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Wir wollen die Motion zu diesem Zeitpunkt nicht abschreiben. Es sind keine inhaltlichen Gründe, die gegen die Abschreibung sprechen, denn wir denken, die Sache befindet sich auf guten Wegen. Aber die Entwicklungen in der Kinderbetreuung sind noch nicht abgeschlossen. Weil die Motion einen kleinen Baustein innerhalb des ganzen Werks darstellt, fordern wir aus formellen Gründen eine Fristverlängerung bis Ende Jahr, wenn das neue Reglement zur Verfügung steht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Abschreibung Punkte 1b, 1c und 1d ab (17 Ja, 30 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 023*
3. Er verlängert die Frist bis 31. Dezember 2012 (36 Ja, 17 Nein). *Abst.Nr. 024*

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-20:36 - 023

Ja-Stimmen: 17 Nein-Stimmen: 30 Enthaltungen: 1 Abwesend: 31 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Fischer R, Frieden, Göttin, Grossi, Jordi, Keller, Lehmann, Ruch, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Vollmer, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Friedli, Glauser, Grosjean, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Klauser, Köppli, Künzler, Lutz-Beck, Meyer, Neeracher, Pauli, Schneider, Stürmer, Wasserfallen, Weder, Widmer, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich: Renner-Bach

Abwesend sind: Bartlome, Chheng, Feuz, Fischer C, Gafner Wasem, Gasser, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hächler, Jost, Kohli, Krebs, Kusano, Lanfranchi, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Penher, Pinto, Rub, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Trachsel, Trede, von Greyerz, Wertli, Zbinden

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-20:36 - 024

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 17 Enthaltungen: 0 Abwesend: 26 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jost, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Lehmann, Lutz-Beck, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Schneider, Stürmer, Wasserfallen, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Fischer R, Frieden, Göttin, Grossi, Penher, Ruch, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Theiler, Trede, Vollmer, Zbinden, Zobrist

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Bartlome, Chheng, Feuz, Fischer C, Gasser, Gubser, Gül, Gutzwiller, Hächler, Jordi, Kohli, Krebs, Kusano, Lanfranchi, Leibundgut, Mäder, Mathieu, Michel, Mordini, Pinto, Rub, Rüegegger, Sancar, Schmidt, Trachsel, von Greyerz

5 Motion Fraktion GLP (Michael Köpfli, GLP): Basisarbeit statt Bildungsbürokratie bei der Schulsozialarbeit

Geschäftsnummer 11.000173 / 11/379

Gemeinderatsantrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 erheblich zu erklären, die Punkte 2 und 3 abzulehnen; er ist jedoch bereit, die Punkte 2 und 3 als Postulat entgegen zu nehmen.
 2. Die Antwort zu den Punkten 2 und 3 gilt in diesem Fall gleichzeitig als Prüfungsbericht.
- Bern, 16. November 2011

Motionär *Michael Köpfli* (GLP): Es überrascht nicht, dass der Gemeinderat Punkt 1 annehmen will. Punkt 1 entspricht einer bereits zuvor von der SP eingebrachten Forderung, die wir teilen. Mit Punkt 1 wollen wir verdeutlichen, dass wir hinter der Schulsozialarbeit (SSA) stehen und sie mit unserer Motion nicht schwächen, sondern stärken wollen. Im Gegensatz zu anderen Stellen in der Bildungsbürokratie, die ständig neu geschaffen werden, setzt die SSA am richtigen Ort an, nämlich an der Basis. Ich bin nicht Experte für SSA, aber aus den Gesprächen mit Personen aus dem schulischen Umfeld entnehme ich, dass das Hauptproblem der SSA darin liegt, zu weit von der Basis entfernt zu sein. Vor diesem Hintergrund bringen wir die Punkte 2 und 3 der Motion ein. Die Personen an den Schulen sind der Meinung, dass die SSA niederschwelliger und näher an der Basis agieren sollte; wenn sie zu weit entfernt von den Kindern arbeitet, kann sie die erforderliche Wirkung nicht entfalten. Dieses Argument ist von Lehrkräften, Schulleitungen und von verschiedenen Bildungspolitikern bestätigt worden. In der Praxis bringt es enorme Vorteile, wenn die SSA einen integrierten Bestandteil des Schulteams bildet. Dies wird auch durch den Evaluationsbericht der Berner Fachhochschule (BFH) für Soziale Arbeit aus dem Jahr 2008 bestätigt: An der integrierten Schulsozialarbeit (iSSA) wird vor allem deren Niederschwelligkeit und deren Nähe zu den wichtigsten Zielgruppen, das heisst den Schülerinnen und Schülern sowie den Lehrpersonen, geschätzt. Ich will dieses Ergebnis anhand eines konkreten Beispiels verdeutlichen, demgemäss sich der Unterschied zwischen iSSA und zentraler Schulsozialarbeit (zSSA) folgendermassen erkennen lässt: Wenn ein Schüler wegen einer schlechten Note befürchtet, dass er deswegen zu Hause Prügel bekommt, kann er sich gegebenenfalls direkt an den Schulsozialarbeiter, der in den Schulstandort integriert ist und den er schon kennt, wenden, damit eine Lösung gefunden werden kann, die ihn vor der befürchteten Strafe bewahrt. Im Falle der zSSA, die eben nicht vor Ort ist, wird er daheim Schläge einstecken müssen, worauf sich die zSSA am nächsten Tag mit dem Problem beschäftigen wird. Von diesem Beispiel hat mir ein Reallehrer aus der Stadt Bern berichtet. Es unterstreicht, dass die SSA nur greifen kann, wenn sie integriert am Schulstandort vor Ort ist und sich zusammen mit den Lehrpersonen und der Schulleitung um die Schülerinnen und Schüler kümmert. Der Vollständigkeit halber nenne ich hier auch die Vorteile, die im erwähnten Bericht der FHB für die zSSA, die ich kritisiere, abbauen und schliesslich ganz abschaffen möchte, angeführt werden: „Als Vorteil der zSSA wird die Tatsache gewertet, dass sie ihre Unabhängigkeit gegenüber der Schule besser wahren und deshalb durch die Schule in geringerem Ausmass instrumentalisiert werden könne.“ Da stellt sich doch die grundsätzliche Frage, was für ein Bild man sich von den Schulen und insbesondere den Schulleitungen macht, welches offensichtlich von grossem Misstrauen geprägt ist. Ich kann noch weitergehen: Mit derselben Argumentation, wie hier die iSSA infrage gestellt wird, kann man auch die zSSA infrage stellen, bei der die Gefahr einer fehlenden Unabhängigkeit gegenüber der Verwaltung, also gegenüber der Bildungsbürokratie besteht, wodurch diese von der Ideologie der jeweiligen Verwaltung instrumentalisiert werden kann. Damit hat sie das

gleiche Problem, welches man sonst den Schulleitungen vorwerfen könnte. Im Weiteren ist die SSA in der Realität eben keine Vermittlungsstelle, schon gar nicht im Falle von Differenzen zwischen Schule und Eltern, sondern eine Beratungsstelle für Eltern und vor allem für Schülerinnen und Schüler. Bei einem Konflikt mag es durchaus sinnvoll sein, dass die SSA in beratender Funktion beigezogen wird, sobald dieser aber eskaliert, ist sowieso immer die Schulleitung verantwortlich. Falls die Schulleitung Teil des Konflikts sein sollte, kann die SSA nicht vermitteln, vielmehr sind in solchen Fällen das Schulinspektorat oder je nachdem die Schulkommission die richtigen Ansprech- oder Vermittlungsstellen.

Für uns steht fest, dass wir eine starke SSA wollen, die noch ausgebaut werden soll. Die leider knappen Ressourcen wollen wir an der Basis für die iSSA einsetzen, die im Schulteam am Schulstandort integriert ist, und nicht irgendwo in der Bildungsbürokratie. Zusammenfassend füge ich das Zitat eines anderen Berner Lehrers an: „Aus Sicht der knappen Ressourcen, der Transparenz und der Niederschwelligkeit durch hohe Präsenz gehört die gesamte Ressource ins Schulhaus und damit unter die kompetente Obhut der Schulleitung.“ Weil wir davon ebenfalls überzeugt sind, halte ich an sämtlichen drei Punkten als Motion fest.

Fraktionserklärungen

Tania Espinoza (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der Grosse Rat hat bei der Revision 2012 des Volksschulgesetzes (VSG) die Unterstützung der SSA in den Gemeinden befürwortet, darüber sind wir sehr erleichtert. Ab August 2013 wird die Stadt also mit der konkreten Subventionierung für die SSA seitens des Kantons rechnen können. Damit kann es der Stadt gelingen, die vom Kanton empfohlene und sinnvolle Aufstockung zu realisieren. Der Kanton empfiehlt für die SSA in Bern eine Aufstockung von 150 Prozent.

Für unsere Fraktion ist es unvorstellbar, dass unter den heutigen Voraussetzungen an den Berner Schulen irgendjemand an Sinn und Nutzen der SSA zweifelt. Die Antwort des Gemeinderates zeigt, dass diese Meinung auch von unserer Exekutive getragen wird. Die entsprechenden Argumente sind in der Antwort detailliert aufgelistet. Ich verzichte auf deren Wiederholung, stattdessen füge ich folgende Punkte hinzu: Die Umsetzung des Integrationsartikels (Art. 17 VSG) fordert alle Lehrpersonen in hohem Masse. Die SSA entlastet die Lehrkräfte und die Schulleitungen auch in dieser Hinsicht. Andererseits steht die SSA unter starken Belastungen und grossem Druck, so kann etwa der Anteil der Früherfassung in den Schulen durch die SSA nur ungenügend umgesetzt werden. Der Auftrag kann teilweise nicht in gewünschtem Masse erfüllt werden. Mit der Aufstockung erhöht sich auch der Personalbestand, weshalb der Leitung der SSA im Gesundheitsdienst ein besonderes Augenmerk zukommen muss. Die zSSA ist aus unserer Sicht ein Auslaufmodell, die SSA sollte in den Schulen integriert und als iSSA vor Ort in den Schulen verankert sein. Die Fraktion GFL/EVP wird daher den Punkten 1 und 2 dieser Motion zustimmen. Bei Punkt 3 unterstützen wir die Motion als Postulat mit der Antwort als Prüfungsbericht, weil wir keine Frist setzen wollen. Wir sind grundsätzlich der Meinung, dass die Investition in eine Schule mit gesunden Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler, die sich sicher fühlen können, bestimmt eine kluge Investition bedeutet. Eine Gesellschaft, die auf ihre Kinder setzt und in deren Bildung investiert, gewinnt in der Zukunft. Es gilt, ein Zeichen zu setzen und die Punkte 1 und 2 als Motion anzunehmen, im Interesse der Kinder.

Silvia Schoch-Meyer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Michael Köpfli hat eingeräumt, er wolle die SSA nicht schwächen und fügte Stimmen aus der Praxis an, unter denen sich aber keine Stimmen von Schulsozialarbeitenden befanden. Unsere Fraktion ist jedoch der Meinung, dass die Forderungen der Punkte 2 und 3 die SSA in der Stadt Bern effektiv schwächen könnten. Wir gelangen nicht zu dieser Meinung, weil wir Teil der Bildungsbürokratie wären, sondern

aufgrund von fachlichen und praxisorientierten Überlegungen. Die beiden Modelle zur SSA in der Stadt Bern sind historisch gewachsen. Die zSSA besteht bereits seit 1972, die iSSA wurde seit 2001 etappenweise ausgebaut. In der erwähnten Evaluation der BFH für Soziale Arbeit von 2008 finden sich Argumente, die man anders interpretieren kann, als die GLP es tut. Zu den einzelnen Forderungen: Punkt 1 fordert den weiteren Ausbau auf den vom Kanton vorgeschlagenen Versorgungsgrad. Der Ausbau ist bereits in die Wege geleitet worden, angestossen durch eine überwiesene Motion der Fraktion SP/JUSO. Punkt 1 kann deshalb ohne weiteres als Motion überwiesen werden. Gemäss Punkt 2 sollen alle neuen Stellenprozente für die iSSA statt die zSSA eingesetzt werden. Wir sind damit nicht einverstanden, zumal bekanntlich die Unterscheidung zwischen iSSA und zSSA in der Praxis nicht mehr stattfindet. Die iSSA befindet sich nicht immer vor Ort, sondern bedient verschiedene Schulhäuser. Es wäre sicherlich ideal, wenn die SSA in integrierter Form an jeder Schule angeboten werden könnte, aber ein Büro pro Schulhaus würde den gewünschten Versorgungsgrad überschreiten und den Rahmen der Finanzen sprengen. Neue statistische Auswertungen zeigen, dass es in Bezug auf das Anmeldeverhalten der Hauptbetroffenen, also der Kinder und Jugendlichen, keinen Unterschied macht, ob die SSA in integrierter oder zentraler Form angeboten wird, beide werden gleichermassen in Anspruch genommen. Dies ist ein zentraler Faktor, zumal es ja um eine wirkungsvolle Unterstützung der Hauptzielgruppe geht. Die SSA stellt ein relativ neues und elementar wichtiges Tätigkeitsfeld dar, welches sich in ständiger Weiterentwicklung befindet. Das Konzept wird überarbeitet. Wir halten es nicht für notwendig, politisch einzugreifen, sondern vertrauen auf die weitere Basisarbeit. Mit Punkt 3 wird die direkte Unterstellung der SSA unter die Schulleitungen verlangt. Beim von Michael Köppli angefügten Beispiel kann ich kaum glauben, dass eine zSSA direkt solche Folgen nach sich zieht. Es steht fest, dass eine Zusammenarbeit zwischen Schulleitungen und SSA stattfindet, die aber durch eine Umstrukturierung und direkte Unterstellung nicht verbessert werden kann, stattdessen erfordert die SSA eine unabhängige Organisationsform. Es geht darum, dass die Schülerinnen und Schüler dieser Stelle mit Vertrauen begegnen können, besonders wenn es um Konflikte geht, bei denen die Schulleitungen involviert sind. Durch eine Änderung der Struktur könnte die Vertrauenswürdigkeit leiden. Gemäss der Evaluation besteht grosse Zufriedenheit mit der bestehenden Organisationsform. Die Zusammenarbeit zwischen der SSA und den Bildungsinstanzen ist wichtig, es liegt aber in der Natur der Sache, dass dazu eine gewisse Unabhängigkeit und Rollenteilung notwendig sind. Aufgrund dieser Überlegungen lehnen wir eine direkte Unterstellung ab, die Dinge sollen sich in der Praxis weiterentwickeln können. Wir wollen dieses wertvolle Unterstützungsangebot für Kinder und Jugendliche nicht gefährden, deshalb lehnen wir die Punkte 2 und 3 ab. Im Falle einer Umwandlung würden wir den Punkten 2 und 3 mit gleichzeitiger Annahme der Antwort als Prüfungsbericht zustimmen.

Christoph Zimmerli (FDP) für die FDP-Fraktion: Man stelle sich folgende Situation vor: In einer zweiten Primarklasse werden je zehn Mädchen und Buben unterrichtet. In der Klasse herrscht, was im Originalton als „Modi-Stress“ bezeichnet wird, indem sich vier der Mädchen zu einer Gruppe zusammengeschlossen haben, aus welcher die anderen Mädchen ausgeschlossen sind. Sie lachen die Mitschülerinnen aus, lassen diese in der Pause nicht mitspielen und schikanieren sie auf dem Heimweg, was zur Folge hat, dass die betroffenen Mädchen die Schule nicht mehr gern besuchen und den sozialen Anschluss verlieren. Ein Mädchen nimmt einen doppelt so langen Schulweg in Kauf, ein anderes Mädchen entwickelt Schlafstörungen und die anderen weinen daheim. In der Sprechstunde intervenieren die Eltern der betroffenen Mädchen, während sich die Lehrpersonen ahnungslos geben. Immerhin wird die zuständige Schulsozialarbeiterin kontaktiert, welche die Sache an die Hand nimmt, die nötigen Gespräche führt und eine Lösung findet. Nun gehen die Mädchen wieder gern zur Schule und dürfen in der Pause wieder mitspielen. Dieser Vorfall hat sich unlängst im Pavillon Elfen-

au zugetragen. Es geht hier also nicht um ein sogenanntes Problemquartier. In diesem Fall hat die SSA wertvolle Arbeit geleistet.

Die Notwendigkeit und Wichtigkeit einer kompetenten und rasch verfügbaren SSA ist ausgewiesen. Dieser Bedarf lässt sich aber nicht nur durch eine Zunahme sozialer Problemlagen begründen, wie im Bericht des Gemeinderates steht, sondern auch durch die Zunahme gesellschaftlicher Probleme. Gesellschaftliche Probleme entstehen nicht nur in sozial schwachen Familien, sondern auch im Mittelstand und in begüterten Familien: Scheidungen, Familienprobleme, gesundheitliche Probleme usw. kommen eben in allen Familien vor. Es kann nicht Sache der Lehrpersonen sein, sich zusätzlich zu ihren Kernaufgaben auch noch um alle sozialen Probleme zu kümmern; dass sie dazu nicht oder nur in eingeschränkter Masse in der Lage sind, verdeutlicht das aufgezeigte Beispiel. Deswegen befürworten wir den Ausbau der SSA auf den vom Kanton vorgeschlagenen Versorgungsgrad. Die Organisation der SSA ist in erster Linie Sache der Regierung und der Verwaltung, daher möchten wir die entsprechenden Entscheidungen grundsätzlich dem Gemeinderat überlassen. Im Sinne einer Richtlinie wollen wir aber dem Gemeinderat unsere Erwartung mitgeben, dass die SSA tatsächlich an der Basis geleistet wird, folglich den Lehrkräften und den Schülerinnen und Schülern zugutekommt und nicht der Administration. Das bedeutet, die neu geschaffenen Stellen müssen für die Leute an der Front und nicht für den Ausbau der Administration eingesetzt werden. Wir sind nur bereit, mehr Mittel zu sprechen, wenn diese effektiv, zielgerichtet und unmittelbar an der Basis ankommen. Dieses berechnete Bedürfnis lässt sich am besten umsetzen, wenn die Leistungen vor Ort, innerhalb der Schulen erbracht werden. Weil wir eine Stärkung der Basisarbeit befürworten, werden wir die Motion in allen drei Punkten annehmen. Ich schliesse mit folgender Bemerkung: Wieso muss der Dienst eigentlich Schulsozialarbeit heissen? Liesse sich dafür nicht ein weniger negativ konnotierter und einseitig gelagerter Begriff, wie beispielsweise Schulombudsstelle finden?

Béatrice Wertli (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Wir wollen die SSA, die vor Ort geschieht, stärken. Eine Dezentralisierung, also iSSA an den Schulstandorten, schafft kleine Strukturen und bringt mehr Effizienz. Nach dem Prinzip „First things first“ muss zuerst der Ausbau an der Basis erfolgen. Wir begrüssen den vorgesehenen Ausbau. Durch die Überweisung dieser Motion können wir darauf hinwirken, dass dieser auch wirklich an der Basis stattfindet. Dass es zu Konflikten zwischen SSA und Schulleitungen kommen kann, wurde bereits erwähnt. Wir sind der Meinung, dass nicht das Misstrauen gegenüber den Schulleitungen die weiteren Entwicklungen im Bereich der SSA prägen sollte, sondern die Arbeit an der Basis, zum Wohl der Schülerinnen und Schüler und zugunsten des Zusammenlebens in den Schulen. Die SSA braucht nicht primär eine Aufsicht, sondern Unterstützung und Ressourcen. Ebenso wichtig ist auch die Vernetzung der Schulsozialarbeitenden, die mittels Fachgruppen umgesetzt werden kann, dazu muss nicht unbedingt eine zentrale Stelle in der Administration geschaffen werden. Unsere Fraktion unterstützt mehrheitlich den Vorstoss in allen drei Punkten.

Roland Jakob (SVP) für die Fraktion SVPplus: Weil ich mich zum Urgestein des die SSA begleitenden Personenkreises zählen kann, zumal ich schon zu Zeiten des Pilotprojekts Schulkommissionspräsident in einem der städtischen Schulkreise war, liegt mir die SSA natürlich am Herzen. Die Probleme an den Schulen sind mit dem Integrationsartikel nicht kleiner geworden. Die SSA hat in dieser Beziehung einen klaren Auftrag, den sie in ihrer Arbeit auch gut und kompetent umsetzt. Heutzutage können sich die Schülerinnen und Schüler mit ihren Problemen an eine Stelle wenden, die ihre Anliegen entgegennimmt, während früher meistens das Gespräch mit den Lehrpersonen gesucht werden musste. Da die Probleme heutzutage vielfältiger geworden sind, braucht es eine kompetente Stelle, deswegen befürworten wir die Aufstockung der SSA, von der nicht nur die Schülerinnen und Schüler, sondern bestimmt

auch die Lehrpersonen profitieren, die mit einer Entlastung rechnen können, besonders bei denjenigen Fällen, bei denen sie mit ihren Kräften am Anschlag sind. Es stellt sich die Frage, wo die neuen Stellenprozente initiiert werden sollen. Basisarbeit bedeutet auch Unterstützung an der Basis, deswegen sollen die neuen Stellenprozente direkt den Schülerinnen und Schülern und den Lehrkräften zugutekommen. Die Mittel sollen nicht in die Formierung neuer Strukturen investiert werden, sondern direkt an die Betroffenen gelangen. Die SSA stellt einen Bestandteil der Schule dar, eine direkte Unterstellung unter die Schulleitungen halten wir allerdings für fraglich. Bereits heute geraten die Schulleitungen und die geschäftsführenden Schulleitungen manchmal in Kommunikationsprobleme aufgrund der unklar geregelten Ebenen. Weil die Einführung einer weiteren Ebene direkt an den Schulstandorten zu weiterer Verwirrung führen könnte, befürworten wir, dass die SSA von zentraler Stelle koordiniert wird. Deswegen werden wir die Motion mit Ausnahme von Punkt 3 unterstützen. Vielleicht werden wir später die geleistete Arbeit der SSA loben und feststellen, dass die Integration soweit erfolgreich vollzogen worden ist, sodass über den Abbau von Stellenprozente diskutiert werden kann. Von dieser Diskussion sind wir zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch weit entfernt.

Cristina Anliker-Mansour (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Kanton geht bezüglich des minimalen Versorgungsgrads bei der iSSA von 600 bis 900 zu betreuenden Schulkindern aus, während die Empfehlung seitens von *Avenir Social* sogar nur 375 Kinder vorsieht. Die Stadt erreicht den vom Kanton vorgegebenen Versorgungsgrad noch nicht. Seit Jahren besteht eine Unterversorgung, die wir immer wieder zu beheben versucht haben, indem wir verschiedene Vorstösse und Anträge auf Aufstockung einreichten.

Zu den einzelnen Punkten: Bei Punkt 1 begrüßen wir, dass die GLP sich dem Thema widmet. Allerdings ist daran zu erinnern, dass die Fraktion GLP unseren Antrag um Erhöhung der Mittel für die SSA in der letztjährigen Budgetberatung ablehnte. Zu Punkt 2: Uns interessiert, wie der geplante Ausbau der SSA geschehen wird, ob dabei eine Aufstockung für iSSA oder zSSA vorgesehen ist. Unserer Meinung nach haben sich beide Modelle bewährt. Uns ist vor allem wichtig, dass die gegebenen Ressourcen möglichst gut ausgeschöpft werden. Zu Punkt 3: Eine Unterstellung der SSA unter die Schulleitungen wäre kontraproduktiv. Die SSA wird als eine neutrale Stelle wahrgenommen. Die Dienste der SSA werden unter anderem wegen Problemen mit der Schule oder auf Anmeldung der Lehrerschaft in Anspruch genommen. Durch eine direkte Unterstellung wären Rollenkonflikte vorprogrammiert. Die Kinder würden sich nicht mehr über ihre Probleme zu sprechen getrauen. Die SSA in der Stadt Bern wurde im Jahr 2008 evaluiert. Die befragten Schulleitungen haben damals die Zusammenarbeit mit der SSA als sehr gut beurteilt. Die Forderung in Punkt 3 scheint daher unbegründet. Uns ist kein Fall bekannt, in dem die Zusammenarbeit nicht funktioniert hätte. Die Fraktion GB/JA! wird die vorliegende Motion ablehnen.

Direktorin BSS *Edith Olibet*: Es herrscht Einigkeit darin, dass die SSA an den Schulen heutzutage ein wichtiges Angebot darstellt, von dem die Schülerinnen und Schüler, die Eltern und auch die Lehrpersonen profitieren können. Folgende Punkte sind sehr zu begrüßen, nämlich der für den August 2013 vorgesehene Ausbau mittels zusätzlicher Stellenprozente, der ja den Forderungen einer bereits überwiesenen Motion entspricht, und die Tatsache, dass im neuen VSG auf kantonaler Ebene die Möglichkeit einer Mitfinanzierung der SSA durch den Kanton geschaffen wird. Wir brauchen eine SSA, die vor Ort arbeitet. Dies steht ausser Frage, folglich wird auch nicht mehr zwischen iSSA und zSSA unterschieden. Nach meinem Verständnis bezieht sich Michael Köpfli auf die Untersuchung der BFH aus dem Jahr 2008, in der die beiden Formen der SSA einander gegenübergestellt, respektive evaluiert worden sind. Die Stadt Bern verfügte bereits in den Siebzigerjahren über eine zSSA, die auch aufgrund der knappen zur Verfügung stehenden Stellenprozente weitergeführt wurde, um dann später evaluiert zu

werden. Wie Roland Jakob war auch ich von Anfang an dabei, seit dem Pilotprojekt für iSSA in der Brunnamatte. Wie der Gemeinderat in der Antwort schreibt, besteht keine Möglichkeit, an jedem Schulstandort eine SSA einzurichten, mit einem Pensum, das gross genug wäre, um damit die einzelnen Schulsozialarbeitenden vor einer Überlastung zu bewahren. In der Vergangenheit arbeiteten wir mit Pensen von 40 bis 50 Prozent, wobei sich zeigte, dass die Schulsozialarbeitenden sich bei der Arbeit zu sehr aufreiben mussten. Mindestpensen von 60 Prozent sind notwendig. Diese Erkenntnis haben wir aus den Erfahrungen der letzten Jahre gewonnen. Es wird weiterhin so bleiben, dass die Schulsozialarbeitenden aus Kapazitätsgründen teilweise mehrere Schulen bedienen müssen. Eine aus dem gleichen fachlichen Gebiet stammende Leitung der Schulsozialarbeitenden besteht bereits, folglich werden die 150 Prozent, die im Budget und im IAFP enthalten sind, nicht für die Leitung der SSA aufgewendet werden, sondern an die Basis gelangen, damit wir eine niederschwellige Ansprechstelle vor Ort anbieten können. Die 150 Prozent werden für die Aufstockung der Schulsozialarbeitenden und nicht für die Aufstockung der Leitstelle verwendet. Wir werden die Basisarbeit ausbauen, wobei aufgrund der vorhandenen Ressourcen und der Finanzierbarkeit einzelne Schulsozialarbeitende für mehr als ein Schulhaus zuständig sein werden. Ich wiederhole Christoph Zimmerlis Diktum, dass die SSA den Schülerinnen und Schülern, den Eltern und den Lehrpersonen zukommen soll, wobei es dafür eben auch einer leitenden Stelle bedarf. Zur Frage der Unterstellung der SSA: Die Gründe, die für eine Angliederung an eine fachliche Leitstelle sprechen, wurden bereits ausgeführt. Ich habe in Hinblick auf die heutige Debatte eine Umfrage in verschiedenen Städten und Gemeinden in der Schweiz, nämlich in Basel, Zürich, Winterthur, Luzern, Biel, Thun, Burgdorf, Ostermundigen, Muri, Köniz, Münsingen und Uetendorf durchführen lassen, die zeigt, dass die Schulsozialarbeitenden, mit Ausnahme von Köniz, entweder dem Sozialamt, dem Bildungsbereich oder auch dem Jugendamt, namentlich der Jugendfachstelle Aaretal, unterstellt sind. Wir brauchen für die SSA eine gewisse Unabhängigkeit. Es handelt sich um eine Art Ombudsstelle, welche die Kinder niederschwellig aufsuchen können. Eine direkte Unterstellung unter die Schulleitungen – abgesehen davon, dass deren Führungsspanne bereits sehr gross ist – garantiert nicht die für eine derart junge Profession erforderliche fachliche Leitung. Unabdingbar sind aber klare Regelungen und eine gute Zusammenarbeit. Punkt 1 kann unbestritten angenommen werden, ebenso Punkt 2, denn wir beabsichtigen, die SSA in den Schulen zu verorten. Bei Punkt 3, also der direkten Unterstellung unter die Schulleitungen, empfehle ich Ihnen die Ablehnung der Motion respektive die Überweisung als Postulat mit Annahme der Antwort als Prüfungsbericht.

Motionär *Michael Köppli* (GLP): Indem ich auf den in Punkt 1 geforderten Ausbau der SSA verweise, erübrigt sich jeder Kommentar zum Vorwurf der SP-Sprecherin, dass wir eine Schwächung der SSA beabsichtigen würden. Die Aussage von Edith Olibet, Punkt 2 könne als Motion überwiesen werden, weil in erster Linie die Basisarbeit ausgebaut werden soll, nehme ich erfreut zur Kenntnis. In diesen beiden Punkten halten wir an der Motion fest. Zu Punkt 3 hat Béatrice Wertli mit der Aussage, dass die Schulsozialarbeitenden zum Zwecke der fachlichen Unterstützung eine Fachgruppe bilden können, den folgenden Vorschlag vorweggenommen: Die Schulleitungen führen die Konferenz der Schulleitungen durch, bei der sie sich regelmässig austauschen. Eine ähnliche Vorgehensweise wäre auch für die SSA denkbar, bei dieser Gelegenheit können Fachpersonen beigezogen werden. Eine Unterstellung der SSA unter den Gesundheitsdienst macht hingegen keinen Sinn und führt wiederum zu mehr Bürokratie. Besser scheint eine Unterstellung unter die Schulleitung mit damit einhergehender Schaffung eines fachlichen Gremiums. Diese Lösung wäre auch günstiger, weil so im Gesundheitsdienst Gelder eingespart werden, die für die Basisarbeit eingesetzt werden können. Von daher möchte ich eigentlich auch bei Punkt 3 an der Motion festhalten. Ich nehme aber den Einwand der GFL, dass vier Jahre für einen Wechsel zu kurz seien und der Gemeinderat

mehr Zeit brauche, um aufzuzeigen, wie die SSA näher an die Basis gelangt, ernst. Daher wandle ich Punkt 3 in ein Postulat um. Ich bitte aber darum, die Antwort als Prüfungsbericht abzulehnen, mit der Aufforderung an den Gemeinderat, aufzuzeigen, wie er gewährleisten will, dass die SSA an der Basis eingesetzt werden und dort auch greifen kann. Wir wollen die SSA zu hundert Prozent an der Basis verorten und dafür keine Stellen in der Verwaltung schaffen. In welcher Form diese Forderung umgesetzt wird, überlassen wir dem Gemeinderat.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion Punkt 1 erheblich (68 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung). *Abst.Nr. 025*
3. Der Stadtrat erklärt die Motion Punkt 2 erheblich (43 Ja, 26 Nein, 2 Enthaltungen).
Abst.Nr. 026
4. Die Motionärin Fraktion GLP wandelt Punkt 3 der Motion in ein Postulat um.
5. Der Stadtrat erklärt Punkt 3 als Postulat erheblich (51 Ja, 15 Nein, 6 Enthaltungen).
Abst.Nr. 027
6. Die Stellungnahme des Gemeinderats zu Punkt 3 gilt gleichzeitig als Prüfungsbericht (39 Ja, 34 Nein). *Abst.Nr. 028*

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-21:14 - 025

Ja-Stimmen: 68 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 1 Abwesend: 9 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gubser, Gül, Gutzwiller, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Köppli, Krebs, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Zbinden, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Fischer R

Abwesend sind: Hächler, Hirsbrunner, Imthurn, Kohli, Kusano, Leibundgut, Michel, Rüegeegger, Widmer

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-21:14 - 026

Ja-Stimmen: 43 Nein-Stimmen: 26 Enthaltungen: 2 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Bietenhard, Blaser, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Gubser, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Klauser, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Rub, Schmidt, Schneider, Stürmer, Theiler, Trachsel, Weder, Wertli, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bill, Chheng, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gül, Jordi, Keller, Krebs, Lehmann, Mathieu, Mordini, Penher, Pinto, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trede, von Greyerz, Wasserfallen, Zobrist

Der Stimme enthalten sich: Fischer R, Vollmer

Abwesend sind: Hächler, Imthurn, Kohli, Kusano, Leibundgut, Michel, Rüegeegger, Widmer

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-21:15 - 027

Ja-Stimmen: 51 Nein-Stimmen: 15 Enthaltungen: 6 Abwesend: 7 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Fischer C, Frieden, Gafner Wasem, Gasser, Göttin, Grosjean, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Köppli, Künzler, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Blaser, Fischer R, Friedli, Glauser, Gubser, Jaisli, Jakob, Krebs, Meyer, Neeracher, Pauli, Schneider, Theiler, Wasserfallen, Zbinden

Der Stimme enthalten sich: Chheng, Elsener, Espinoza, Grossi, Lanfranchi, Zobrist

Abwesend sind: Hächler, Imthurn, Kohli, Kusano, Leibundgut, Michel, Rüegeegger

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-21:15 - 028

Ja-Stimmen: 39 Nein-Stimmen: 34 Enthaltungen: 0 Abwesend: 6 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Frieden, Friedli, Gasser, Glauser, Göttin, Grossi, Gubser, Gül, Jaisli, Jakob, Jordi, Keller, Krebs, Lehmann, Mathieu, Meyer, Mordini, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Rub, Ruch, Sancar, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Zobrist

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Bartlome, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Gafner Wasem, Grosjean, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jost, Klauser, Kohli, Köppli, Künzler, Lanfranchi, Lutz-Beck, Mäder, Renner-Bach, Schmidt, Stürmer, Theiler, Trachsel, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Hächler, Imthurn, Kusano, Leibundgut, Michel, Rüegeegger

**6 Motion Fraktion BDP/CVP (Henri-Charles Beuchat, CVP/Martin Schneider, BDP):
Loungebetrieb im „Bueber“ – Marzili-Lounge**

Geschäftsnummer 11.000155 / 11/351

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen; er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Bern, 19. Oktober 2011

Motionär *Martin Schneider* (BDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Offenbar handelt es sich bei unserem Vorstoss um eine Richtlinienmotion. Deswegen wandeln wir unsere Motion mit dem Anliegen, Berns Nachtleben mittels einer Marzili-Lounge attraktiv zu gestalten, in ein Postulat um. Im Sinne der Ratseffizienz bitte ich Sie, dieses zu unterstützen.

Fraktionserklärungen

Eveline Neeracher (SVP) für die Fraktion SVPplus: In der Antwort des Gemeinderates sind die folgenden Rahmenbedingungen festgehalten: Der Loungebetrieb müsste von einer privaten Firma, also von einem Wirt geführt werden und die Öffnungszeiten wären auf 20 bis 23 Uhr zu beschränken. Auch im Stadtrat wurde wiederholt über das veränderte Ausgehverhalten gesprochen: Heutzutage geht man gegen 23 Uhr aus dem Haus und erwartet, dass die Betriebe bis in die frühen Morgenstunden geöffnet sind. Ein Loungebetrieb der erwähnten Art wird den Ansprüchen des Zielpublikums in keiner Weise gerecht. Weiter müsste ein potenzieller Betreiber auf eigene Kosten für die Sicherheit sorgen. Wahrscheinlich sind sich die Motionäre nicht bewusst, was dies für einen Betrieb innerhalb einer Badeanstalt bedeutet. Kein Wirt, der sich einigermaßen mit Zahlen auskennt, würde sich auf ein derart waghalsiges Projekt einlassen – ganz ungeachtet der Unwägbarkeiten, welche die Wetterlage mit sich bringt. Es scheint fraglich, ob überhaupt ein Bedürfnis für ein derartiges Angebot besteht. Der Gemeinderat und das Sportamt erörtern fundiert, wieso dieses Vorhaben nur schwer oder gar nicht umsetzbar ist. Unsere Fraktion lehnt den Vorstoss ab.

Jacqueline Gafner (FDP) für die FDP-Fraktion: Das Thema Loungebetrieb in den Freibädern der Stadt Bern ist nicht neu, sondern wurde bereits im Januar 2011 lanciert. Heute kommt dem aber eine andere Aktualität zu als damals, dazu sei als Stichwort „Nachtleben in der Schweizer Hauptstadt“ angefügt, dieses Thema füllt seit Wochen und Monaten die Zeitungen. Die jüngste Nachtdemo auf dem Bundesplatz, aber auch die für den 2. Juni angekündigte, sogenannte Tanzdemo der Reitschule machen klar, dass Handlungsbedarf besteht. – In verschiedener Richtung: Einerseits kann nicht sein, dass die Nachtschwärmer und Nachtschwärmerinnen einfach das Regime in der Stadt Bern übernehmen, unbesehen von geltendem Recht, das für alle Gastrobetriebe und Veranstalter gilt, und ungeachtet des Umstandes, dass es durchaus Leute gibt, insbesondere Kinder, die vor Mitternacht schlafen gehen und in ihrer Nachtruhe ungestört sein möchten. Andererseits kann aber auch nicht sein, dass aus übertriebener Rücksichtnahme auf den nicht-nachtaktiven Teil der Bevölkerung in der Hauptstadt des Landes nach 22 Uhr überall Friedhofsruhe herrschen muss. Mit anderen Worten gilt das Motto „leben und leben lassen“, um nach Lösungen zu suchen, die den unterschiedlichen Bedürfnissen in angemessener und ausgewogener Weise Rechnung tragen. Die seitens der Postulanten in Bezug auf die Anpassung der städtischen Badeverordnung geforderten Massnahmen lassen Lösungen in der geschilderten Art zweifellos zu, deshalb stimmt die FDP-Fraktion dem Vorstoss als Postulat zu. Dabei erwarten wir vom Gemeinderat, dass er die

Rahmenbedingungen für einen Loungebetrieb im Marzilibad, wie er sie im September 2009 festgelegt hat, mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich des Nachtlebens der Hauptstadt noch einmal überdenkt, insbesondere bezüglich der Öffnungszeiten der Lounge, die gemäss den Vorstellungen des Gemeinderats bereits um 23 Uhr schliessen müsste, obschon keine Livemusik, sondern nur Hintergrundmusik zulässig wäre. Wir bitten um Ihre Zustimmung zu diesem Postulat.

Claude Grosjean (GLP) für die GLP-Fraktion: Ich frage mich, ob in der Stadt Bern denn wirklich immer zuerst Fakten geschaffen werden müssen, wenn man etwas erreichen will. Schafft man keine Fakten, indem man einfach etwas in Besitz nimmt oder unbewilligte Anlässe organisiert, werden einem nämlich Steine in den Weg gelegt, die jede Initiative fast verunmöglichen. Durch diese Haltung der Behörden werden in erster Linie die Leute unterstützt, die konzeptlos an die Dinge herangehen – wobei auch durchaus wertvolle Resultate entstehen können. Aber wir wollen nicht jene Kreise unterstützen, die immer wieder Schwierigkeiten machen und Probleme bereiten, wodurch ständige Nachverhandlungen vonnöten sind. Dagegen kommen die anderen Leute, die von Anfang an bereit sind, alle erforderlichen Bewilligungen einzuholen, die sich organisieren, sich an die Gesetze und Regeln halten sowie zur Rücksichtnahme auf alle vorhandenen Interessengruppen bereit sind, schlecht weg. Aufgrund eines vorangegangenen Vorstosses hat der Gemeinderat bereits Abklärungen zu dieser Thematik getroffen: So stellt er unter anderem fest, dass ein Loungebetrieb im Bueber zwischen 20 und 23 Uhr möglich sein müsse. Es ist klar, dass ein bloss während drei Stunden geöffneter Betrieb keinesfalls rentabel geführt werden kann. Anlässlich der Demo, die kürzlich in der Stadt Bern stattgefunden hat, herrschte sehr warmes Wetter, was sicherlich dazu beitrug, dass diese Demo sehr gut besucht war. Aber ein weiterer Umstand kommt hinzu, nämlich die Tatsache, dass in Bern spätestens um 00.30 Uhr alle Lokale, wo man draussen verweilen könnte, geschlossen werden müssen. Wer nicht das Glück hat, eine lauschige Privatterrasse zu besitzen, hat das Nachsehen, weil es in der Stadt Bern nach 00.30 Uhr keine Orte mehr gibt, wo man die warmen Sommernächte draussen geniessen kann. Hier sprechen wir nun über ein Projekt für eine Lounge, die um 23 Uhr schliessen müsste. - Na denn, gute Nacht! Wieso ist es in Zürich möglich, all diese Projekte zu verwirklichen, mit denen wir uns in Bern dermassen schwertun? Eines der vom Gemeinderat vorgebrachten Argumente betrifft die Infrastruktur. Wenn es aber für das Restaurant Ringgenberg möglich ist, mittels einer mobilen Infrastruktur einen Gastwirtschaftsbetrieb im Park zu betreiben, wo sogar Essen serviert wird, kann wohl ohne weiteres im Marzili eine Bar mit mobiler Infrastruktur betrieben werden. Der in Bezug auf die Infrastruktur unterbreitete Vorschlag des Gemeinderats, die Dachwohnung des Marzilgebäudes auszubauen, liegt meiner Meinung nach völlig daneben und verdeutlicht das Desinteresse, mit dem man in Bern derartigen Anliegen begegnet. Stellen Sie sich vor, die Leute, die es an einem schönen Sommerabend in die Nähe des Wassers zieht, werden angehalten, den Abend auf dieser Terrasse zu verbringen. Hier geht es doch nicht um irgendein weiteres Ausflugsrestaurant – wer ein solches sucht, kann ja die Mänziwilegg besuchen. Es geht vordringlich darum, mittels einer Verordnung die Grundlagen zu schaffen, dass an einem solchen Ort beispielsweise Alkohol ausgeschenkt werden kann. Für die Schaffung eines Loungebetriebes kommt nicht ausschliesslich das Marzili infrage, wo es tatsächlich zahlreiche Anwohner gibt. Eine Alternative bietet auch das Lorrainebad, das ziemlich abgelegen von der Nachbarschaft liegt. Wenn die Behörden die nötigen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffen, die eine wirtschaftlich rentable Führung eines derartigen Betriebes ermöglichen, wäre ein Loungebetrieb im Lorrainebad ebenso denkbar. Weil der vorliegende Vorstoss einen ersten Schritt in die richtige Richtung bedeutet, unterstützen wir diesen ganz klar.

Gisela Vollmer (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Einen Vorstoss zum Lorrainebad würden wir selbstverständlich unterstützen, aber hier geht es um eine Lounge im Marzilibad. Weil für die SP die Anliegen vieler stärker als die Bedürfnisse einiger weniger wiegen, lehnen wir dieses Postulat ab. Das Marzilibad müsste zugunsten der 10'000 Besucher pro Tag seit geraumer Zeit saniert werden, davon ist aber keine Rede, das vernachlässigte Bad soll stattdessen für eine Lounge genutzt werden. Es scheint absurd, dass das Bad für wenige Loungegäste am Abend geöffnet werden sollte, während für die vielen tausend Leute, die bei Sonnenschein an der Aare spazieren gehen, die Tore geschlossen bleiben. Der Gemeinderat kann seinen Vorschlag, die bestehende Dachwohnung für ein paar Loungegäste aufzulösen, wohl kaum ernst meinen. Zudem wäre von einem Loungebetrieb das ganze Quartier betroffen: Ich erinnere daran, dass der zusätzliche MIV, den der Badebetrieb mit sich bringt, seit Jahren nicht in den Griff zu bekommen ist. Wegen einer Lounge müssten die Anwohnerinnen und Anwohner die Verkehrsbelastung auch noch während der Nacht aushalten. Es würden dann nicht nur am Tage, sondern auch nachts noch Parkplätze gesucht und Autos illegal parkiert – wobei seit Jahren keinerlei Kontrollen stattfinden. Fazit: Wir sind dagegen, dass zusätzlich zum sehr intensiven Tagesbetrieb noch ein Nachtbetrieb kommt. Wir unterstützen die Anliegen vieler gegenüber den Bedürfnissen weniger.

Manuel C. Widmer (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Ich widerspreche den Einwänden von Eveline Neeracher, dass dieser Vorstoss keinem Bedürfnis entspreche und ein Loungebetrieb an diesem Ort nicht wirtschaftlich betrieben werden könne. Ich weiss von zwei grossen Berner Unternehmen, die sich mit einem solchen Projekt auch rechnerisch intensiv beschäftigt haben. Die Sache ist nicht am Wetter oder an mangelnden Gästen gescheitert, sondern daran, dass man nirgendwo ein Container hätte aufstellen können, um das Material zu lagern, und zudem keine Möglichkeit bestanden hätte, dass man vor 20 Uhr mit dem Aufbau beginnen könnte, um den Betrieb von 20 bis 23 Uhr aufrechtzuerhalten. Fazit: In der Stadt Bern wird nicht nach Lösungen, sondern nach Problemen gesucht. So wurden stets neue Vorwände gegen ein Vorhaben dieser Art vorgeschoben, anstatt mit den potenziellen Anbietern gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Wenn dort ein Versuchsbetrieb zugelassen worden wäre, wüssten wir heute, ob das Quartier dadurch gestört wird. Es gibt durchaus Leute im Marziliquartier, die ein derartiges Unterfangen begrüssen würden, es ist nicht so, dass das gesamte Marziliquartier sich geschlossen gegen eine Lounge stellt. Dieser Ort ist zu Fuss oder per Drahtseilbahn gut erreichbar, eine Verlängerung der Betriebszeiten der Marzilibahn erscheint denkbar. Es bestehen durchaus Bedürfnisse und auch Möglichkeiten, um in den Bädern von Bern im Sommer ein mediterranes Flair entstehen zu lassen. Dies setzt aber den Willen der Stadt voraus, den sie bisher leider vermissen lässt. Wie die ganze Diskussion um das Berner Nachtleben zeigt, setzt ein solches Projekt die Bereitschaft voraus, miteinander zu sprechen, um gemeinsam Lösungen zu finden. Dies bedingt aber, dass Regierung und Verwaltung das Gespräch mit der Bevölkerung suchen, allerdings scheinen diesbezüglich grosse Hemmungen zu bestehen. Unsere Fraktion stimmt dem Postulat zu, in der Hoffnung, dass dadurch Gespräche ausgelöst werden und man Lösungen anstelle von Problemen sucht.

Aline Trede (GB) für die Fraktion GB/JA! : Unsere Fraktion hat schon den ursprünglichen Vorstoss unterstützt. Nach wie vor sind wir der Meinung, dass einer der schönsten Orte in der Stadt um 20 Uhr, bei wunderschönem Wetter auch einmal um 21 Uhr, nicht einfach geschlossen werden soll. Es geht ja nicht darum, dort nächtelang Parties zu feiern, sondern um einen geruhsamen Loungebetrieb. Es geht um die Diskussion, was wir von der Stadt Bern erwarten und in welche Richtung Bern sich eigentlich bewegen will. Wollen wir eine Schlafstadt bleiben oder wollen wir uns zu einer aufgeschlossenen, offenen und jugendlichen Stadt entwickeln? Man kann nicht ständig von mehr Wohnungen, mehr Einwohnerinnen und Einwohnern, von

Wachstum und Hauptstadtregion sprechen, ohne etwas zu bieten. Claude Grosjean hat das Beispiel der Stadt Zürich angefügt, wo dies möglich ist. Ich habe dort während sieben Jahren gewohnt und kann bestätigen, dass es in Zürich funktioniert. Die Umwandlung in ein Postulat ist zu begrüßen, denn eine Richtlinienmotion wäre in einer Schublade verschwunden und der Gemeinderat hätte weiterhin nichts unternommen. Wir stimmen dem Postulat zu.

Einzelvoten

Alexander Feuz (FDP): Ich hege Sympathien für diesen Vorstoss und hätte denselben auch als Motion unterstützt. Der besagte Ort ist einzigartig, sowohl der Tourismus als auch die Stadtbevölkerung sowie die Anwohnerinnen und Anwohner können davon profitieren. In Lausanne-Ouchy, in Zürich-Seefeld oder am kleinen See im BeihaiPark in Peking halten sich die Menschen gerne auf, um sich dort an schönen Sommerabenden zu amüsieren. Das Marzili bietet die ideale Gelegenheit, um auch in Bern einen ähnlichen Ort einzurichten. Manuel Widmers Vorschlag eines verlängerten Marzilbahnbetriebs und Claude Grosjeans Argumente unterstütze ich vorbehaltlos. Ich sehe die Schwierigkeiten, die eine Umsetzung mit sich bringt, aber viel mehr sehe ich die Chancen, denn mit dem Marzili verfügt Bern über eine starke Trumpfkarte. Leider existieren in der Hauptstadt kaum Möglichkeiten, um einen schönen Sommerabend draussen in einer gemütlichen Umgebung ausklingen zu lassen. Im Sinne der Bernerinnen und Berner hoffe ich auf Unterstützung dieses Postulats.

Peter Wasserfallen (parteilos): Ich habe als einziger den Vorstoss auch als Postulat bestritten, weil sich im Marzili bereits die Dampfzentrale oder das Gartenrestaurant Marzilbrücke befinden, neben den zahlreichen anderen Ausgehlokalitäten in der Stadt. Ein Loungebetrieb im Marzilbad kann logischerweise nur zwischen 20 und 23 Uhr betrieben werden. Auch muss jedes Lokal in der Nähe von Badeanlagen oder in Flussnähe vom Wasser abgetrennt sein, sonst braucht es einen Bademeister oder eine Badeaufsicht. Der Anlagechef im Marzili, Peter Hager, wäre kaum erfreut, wenn er jeden Morgen die über die ganze Anlage verstreuten Überreste des Loungebetriebes einsammeln müsste. Man könnte eventuell über ein derartiges Lokal im Lorrainebad diskutieren, aber auch dort muss das Lokal vom Becken abgetrennt werden. Es gibt in der Stadt genügend Orte, wo man sich an Abenden lauschig treffen kann, wieso muss dies ausgerechnet in einem Bad sein? Da scheint doch die Überlegung näherliegend, die Berner Bäder wenigstens während der Sommerferienzeit bis um 21 Uhr für den Badebetrieb geöffnet zu halten. Wir brauchen nicht ständig mehr Parties. Schliesslich muss nach der Party auch wieder für Ordnung gesorgt werden. Wenn der Badebetrieb am nächsten Morgen öffnet, müssen Glasscherben oder andere Spuren vom Rasen entfernt sein, dazu braucht es wiederum mehr Personal und mehr Aufwand, was wiederum Kosten verursacht. Ohne Eintrittsgebühr müssen nichtalkoholische Getränke für acht Franken und ein Bier für zehn Franken verkauft werden, damit sich der Betrieb überhaupt lohnen kann. Zudem würde die linke Seite unweigerlich die Forderung nach Mehrweggeschirr einbringen, wie sie es für den normalen Badebetrieb bereits getan hat. Weil auch die Dachterrasse keine Lösung darstellt, lassen wir die Lounge besser sein. Ich lehne das Postulat ab. Sollte es aber überwiesen werden, beantrage ich, dass die vorliegende Antwort des Gemeinderates als Prüfungsbericht gilt, damit die Sache vom Tisch ist. Party machen kann man andernorts. Empfehlenswert ist auch, einen Ausflug an die Saane, die Sense oder an den Wohlensee zu unternehmen. Bekanntlich herrscht in der Schweiz ab 22 Uhr ein Ruhegebot, damit die Anwohnenden ihre Nachtruhe geniessen können.

Simon Glauser (SVP): Als Bewohner des Marzilquartiers schliesse ich mich den befürwortenden Stimmen an. Claude Grosjean hat erwähnt, dass eine wohlüberlegte und planvolle Unter-

nehmung in Zusammenarbeit mit den Behörden in der Stadt Bern kaum funktionieren kann, wohingegen die von Kulturterroristen auf den 2. Juni angekündigte Belagerung der Stadt mit einer Partyveranstaltung allseits für gut befunden wird. Ich unterstütze das Postulat ebenfalls, entgegen der Meinung meiner Fraktion.

Martin Schneider (BDP): Dank der zahlreichen und ausführlichen Voten, die uns mittlerweile eine halbe Stunde Zeit gekostet haben, können die eigentlich wichtigen Themen unter den Traktanden 22 und 23 heute nicht mehr behandelt werden. Trotzdem bedanke ich mich für Ihren Einsatz, denn wir brauchen dieses Postulat.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin Fraktion BDP/CVP wandelt die Motion in ein Postulat um.
3. Der Stadtrat erklärt das Postulat erheblich (61 Ja, 5 Nein, 5 Enthaltungen). *Abst.Nr. 029*
4. Mit Stichentscheid der Präsidentin gilt die Stellungnahme des Gemeinderats als Prüfungsbericht (34 Ja, 33 Nein). *Abst.Nr. 030*

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-21:39 - 029

Ja-Stimmen: 61 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 5 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Grosjean, Grossi, Gul, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Mathieu, Mordini, Neeracher, Penher, Renner-Bach, Rub, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Theiler, Trede, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Battagliero, Fischer R, Gubser, Vollmer, Wasserfallen

Der Stimme enthalten sich: Blaser, Göttin, Meyer, Pauli, Pinto

Abwesend sind: Hächler, Imthurn, Kusano, Leibundgut, Michel, Rüegegger, Trachsel, Zobrist

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-21:40 - 030

Ja-Stimmen: 34 Nein-Stimmen: 33 Enthaltungen: 0 Abwesend: 13 Total: 80 (Stichentscheid Marti)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bartlome, Bietenhard, Bill, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Frieden, Gasser, Göttin, Grossi, Gubser, Gul, Gutzwiller, Imhof, Jordi, Jost, Keller, Lutz-Beck, Marti, Mathieu, Meyer, Penher, Pinto, Rub, Sancar, Schmidt, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Vollmer, Wasserfallen, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Ammann, Bahnan Buechi, Blaser, Elsener, Espinoza, Feuz, Fischer C, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Grosjean, Hirsbrunner, Jaisli, Jakob, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Lanfranchi, Mäder, Mordini, Neeracher, Pauli, Renner-Bach, Schneider, Stürmer, Theiler, Trede, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Battagliero, Hächler, Imthurn, Klauser, Kusano, Lehmann, Leibundgut, Michel, Ruch, Rüegegger, Trachsel, Zbinden, Zobrist

Rolf Zbinden (PdA): Weil die Dringlichen Motionen Traktanden 27 und 28 heute noch behandelt werden sollen, stelle ich den **Ordnungsantrag**, diese sofort zu behandeln und nicht erst um 22 Uhr, wie das Ratspräsidium vorschlägt, zumal davon auszugehen ist, dass dafür nach den vorangehenden Beratungen schliesslich nur eine Viertelstunde Zeit übrig bliebe. Eine Erledigung von zwei dringlich erklärten Motionen innerhalb einer derart kurzen Zeitspanne ist absolut unseriös und leistet dem Vergammeln des Ratsbetriebes Vorschub, das heute Abend einen neuen Höhepunkt erreicht hat. Für den Fall, dass die Behandlung des einen Geschäftes bis 22.30 Uhr nicht abgeschlossen sein sollte, beantrage ich die Verschiebung der andern dringlichen Motion, anstelle einer reinen Pro-forma-Behandlung.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag Zbinden zu (56 Ja, 8 Nein, 4 Enthaltungen).

Abst.Nr. 031

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-21:42 - 031

Ja-Stimmen: 56 Nein-Stimmen: 8 Enthaltungen: 4 Abwesend: 11 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Fischer C, Fischer R, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gul, Hirsbrunner, Imhof, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Köppli, Krebs, Lanfranchi, Lehmann, Lutz-Beck, Mäder, Meyer, Mordini, Neeracher, Pauli, Pinto, Renner-Bach, Rub, Ruch, Schmidt, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Theiler, Trede, Vollmer, von Greyerz, Wasserfallen, Weder, Wertli, Zbinden, Zimmerli

Nein gestimmt haben: Gubser, Gutzwiller, Keller, Künzler, Mathieu, Penher, Sancar, Schoch-Meyer

Der Stimme enthalten sich: Elsener, Espinoza, Klausner, Widmer

Abwesend sind: Ammann, Hächler, Imthurn, Kohli, Kusano, Leibundgut, Michel, Rügsegger, Schneider, Trachsel, Zobrist

- Traktanden 27 und 28 werden vorgezogen behandelt. -

27 Dringliche Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner-Wasem): Bundesgerichtsurteil in Sachen Littering-Gebühren: Rückerstattung der überhöhten Kehrichtgrundgebühren an die Grundeigentümer

Geschäftsnummer 12.000093 / 12/048

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats zur Dringlichen Motion Fraktion FDP (Jacqueline Gafner Wasem): Bundesgerichtsurteil in Sachen Littering-Gebühren: Rückerstattung der überhöhten Kehrichtgrundgebühren an die Grundeigentümer; Fristverlängerung.
2. Er stimmt einer Fristverlängerung zur Beantwortung der Dringlichen Motion bis Ende August 2012 zu.

Bern, 9. Mai 2012

Motionärin *Jacqueline Gafner Wasem* (FDP): Zuerst danke ich Rolf Zbinden für seinen Antrag. Ich habe nicht damit gerechnet, dass meine dringliche Motion heute behandelt werden kann, bin aber froh, dass dies nun der Fall ist. Ich empfehle die Ablehnung der vom Gemeinderat beantragten Fristverlängerung mit folgender Begründung: Die Motion, die sich auf das Bundesgerichtsurteil (BGE) vom 21. Februar 2012 bezieht, wurde am 15. März 2012 eingereicht, die Antwort des Gemeinderats ist auf den 9. Mai 2012 datiert. Der Gemeinderat, respektive die verantwortlichen Verwaltungsstellen hatten also rund drei Monate lang Zeit, um sich Gedanken zu machen, wie die Sache mit den Gebühren, die laut besagtem BGE zumindest teilweise zu Unrecht erhoben worden sind, weitergehen soll. Man hat die Grundeigentümer unberechtigterweise geschröpft. Aus dem Bericht des Gemeinderates geht vor allem hervor, dass nun krampfhaft nach einem Finanzierungsmodell gesucht wird, welches erlaubt, dass man den Grundeigentümern, die zu Unrecht zur Kasse gebeten wurden, nichts zurückgeben muss. In der weiteren Argumentation wird sogar formaljuristisch vorgegangen, indem gesagt wird, betreffend die Jahre 2007 bis 2009 sei die Rechtslage in Bezug auf die Rückerstattung von zu Unrecht bezogenen Gebühren unklar. Ich bin der Meinung, dass diese formaljuristische Begründung politisch nicht verständlich ist. Wenn der Gemeinderat weiterhin auf dieser Ebene argumentieren wird, was aufgrund der Antwort leider zu befürchten ist, müssten wir uns eine Gegenstrategie überlegen, etwa in der Form, dass die ohne Rechtsgrund in den Jahren 2007 bis 2009 erhobenen Gebühren als ungerechtfertigte Bereicherung durch Bezahlung einer Nicht-Schuld eingeklagt werden. Möglicherweise könnte dies in Form einer Sammelklage geschehen, die in der Schweiz in ähnlicher Form von sogenannten Streitgenossenschaften geführt werden. Ich bin sicher, dass ich auch ausserhalb der FDP-Fraktion mehrere Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer finden kann, die gewillt wären dabei mitzumachen. Ich bitte Sie, die Fristverlängerung abzulehnen und die Motion erheblich zu erklären.

Fraktionserklärungen

Judith Renner-Bach (BDP) für die Fraktion BDP/CVP: Unsere detaillierte Analyse des BGE ergibt, dass ausschliesslich die Grundgebühren der Beschwerdeführenden neu festzulegen

sind. Für alle anderen Grundeigentümer sind die Verfügungen ab dem 1. Mai 2007 rechtskräftig und somit nicht rückerstattungspflichtig. Wir stellen ausserdem fest, dass es nach wie vor zulässig ist, die Kosten für die Entsorgung der Abfälle auf öffentlichem Grund zu überwälzen. Die Stadt als Eigentümerin des öffentlichen Grundes steht nur subsidiär in der Pflicht. Eine Überwälzung der Kosten bedingt aber einen hinreichenden Zusammenhang zwischen Grundstücknutzung und dem Anfallen von Abfall, was bei Take-away-Betrieben zutrifft. Deshalb ist davon auszugehen, dass Migros, Loeb, Coop und allenfalls Globus, nicht aber Krompholz, zusätzliche Gebühren abliefern müssen. Der Gemeinderat beschreibt als die Krux an der Sache zutreffend, dass er zuerst herausfinden muss, wie die Kosten für die Entsorgung separat ausgewiesen werden können, und welche sachlich haltbaren Kriterien für eine Abwälzung der Kosten auf die entsprechenden Betriebe anzuwenden sind. Bevor diese Fragen nicht geklärt sind, kann über eine Rückerstattung an die Beschwerdeführenden nicht beschlossen werden. Im Übrigen lehnt unsere Fraktion eine Rückerstattung der Gebühren nach dem 1. Mai 2007 an alle Grundeigentümer ab, weil daraus für die Stadt Kosten in der Höhe von rund 25 Mio. Franken entstehen würden. Auch eine allgemeine Verzugszinsregelung mit Folgekosten von rund einer Million Franken ist für uns nicht akzeptierbar. Daher unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats. Falls die Fristverlängerung nicht angenommen wird, lehnen wir die Motion der FDP ab.

Martin Krebs (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Ich schliesse mich den Ausführungen der Vorrednerin an. Hier geht es eigentlich um das sogenannte Littering. Obwohl wir alle dagegen sind, konnte bisher keine Methode gefunden werden, dem Littering zu begegnen. Die Motionärin schlägt ebenfalls keine geeigneten Methoden oder Lösungsansätze zur Bekämpfung des Litterings vor, sondern fordert, dass die Stadt Bern einen Betrag in zweistelliger Millionenhöhe ohne jegliche Rechtsgrundlage an die Hauseigentümer zurückerstattet. Aber vorerst ist abzuklären, ob ein Rückerstattungsanspruch seitens der Hauseigentümerinnen überhaupt besteht, und inwiefern die fraglichen Gebühren auf die Mieterschaft abgewälzt worden sind, sodass für die Hauseigentümer eigentlich gar kein finanzieller Schaden entstanden ist. Das Bundesgericht entschied nämlich, dass nicht alle Gebühren zu Unrecht erhoben wurden, indem es feststellte, dass das Gemeinwesen für herrenlose Abfälle durchaus zur Erhebung von Gebühren berechtigt sei. Die entsprechenden Gebühren sind nicht aus öffentlichen Mitteln zu bestreiten, sondern der gesonderten Abfallrechnung zu entnehmen und den Verursachenden aufzuerlegen. In diesem Sinne sind die Behauptungen und Darstellungen der Motionärin unzutreffend und damit unhaltbar. Wir bitten Sie, die Motion abzulehnen oder zumindest dem Gemeinderat die beantragte, längere Beantwortungsfrist einzuräumen.

Einzelvoten

Alexander Feuz (FDP): Ich bin der Meinung, die Stadt hat Geld kassiert, auf das sie keinen Anspruch hat, was man in gewissen Bereichen als Abzockerei bezeichnen würde. Ich bin gegen eine Fristerstreckung, die Stadt hatte bereits genügend Zeit zur Verfügung. Es kann nicht sein, dass alle Leute von Anfang an gegen die Vorgehensweise der Stadt ein praktisches Rechtsmittel einlegen und allfällige rechtliche Vorkehrungen selbst treffen müssen, damit sie nicht die Frist verpassen, indem die Verjährung eintritt. Wir bitten um Zustimmung zur Motion oder um die Ablehnung der Fristverlängerung.

Pascal Rub (FDP): Mein Vorredner verwechselt den Ratssaal mit einem Gerichtssaal, was leider immer häufiger der Fall wird. Die Interpretationen von Gerichtsurteilen, die naturgemäss immer unterschiedlich ausfallen, sollten wir besser den zuständigen Instanzen überlassen. Ich verwahre mich aber gegen folgenden Kontext, den man zu schaffen versucht: Es sind

nämlich nicht die Hauseigentümer, die das Littering verursachen. Mit dem Versuch, diejenigen zu belangen, die eingetragen und dadurch greifbar sind, sucht die Verwaltung den einfachen und bequemen Weg. Man sollte stattdessen die wahren Verursacher bekämpfen, nämlich die Litterer, also diejenigen Leute, die ihren Abfall überall auf den Strassen oder in den Bussen liegen lassen und zur Verfügung gestellte Entsorgungsmöglichkeiten in Form von Abfallheimern nicht nutzen. Dies sind bestimmt nicht die Hauseigentümer! Es ist rechtens, dass der simple Weg, den man sich ausgesucht hat, nun blockiert wird. Dass wir als diejenigen, die unseren Abfall korrekt entsorgen und die Gebühren nicht an die Mieterschaft überwälzen wollen, dagegen zur Wehr setzen, ist richtig und unterstützungswürdig, dementsprechend ist die Motion zu befürworten.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Wie ich in meinem Eingangsvotum bereits festgestellt habe, ist die Stadt rund drei Monate nach der Publikation des Bundesgerichtsurteils immer noch nicht in der Lage, bezüglich der rechtlichen Situation betreffend der zwischen 2007 bis 2009 erhobenen Gebühren klare Aussagen abzugeben. Dies finde ich umso erstaunlicher, als dass es einer Juristin der BDP/CVP und einem Juristen der SP in diesem Saal anscheinend gelungen ist, die Frage innerhalb von zehn Tagen zu klären. Trotz möglicher Kostenfolgen bleibe ich bei meiner Auffassung, dass es nicht angeht, wenn die öffentliche Hand eine bestimmte Kategorie der Bevölkerung ohne Rechtsgrundlage einfach schröpft, wie im bundesgerichtlichen Urteil festgestellt. Ich bin erstaunt über das Rechtsverständnis der Fraktion BDP/CVP, die trotzdem zum Schluss gelangt, alles sei rechtens, weil sonst hohe Kosten auf die Stadt zukämen. Auf die Bemerkung, die Grundeigentümer hätten die Gebühren der Mieterschaft verrechnet und somit keinen Schaden erlitten, sei hier erwidert, dass nicht jede Grundeigentümerin und jeder Grundeigentümer in dieser Stadt gleichzeitig auch Vermieterin oder Vermieter ist, zumal es viele gibt, die im eigenen Haus leben und die Kosten demnach nicht auf eine Mieterschaft abwälzen können. Im Übrigen ist es nicht Sache der Stadt Bern, vorzuschreiben, wie die Grundeigentümerinnen, die tatsächlich die Möglichkeit haben, solche Kosten weiter zu verrechnen, dieses Problem lösen. Nach meinen Erfahrungen lösen Private dies rasch, effizient und korrekt, ganz im Gegenteil zur öffentlichen Hand. Ich bitte Sie nochmals, die Fristverlängerung zu verweigern und der Motion zuzustimmen.

Direktorin TVS *Regula Rytz:* Die Situation rings um den Littering-Entscheid ist juristisch höchst komplex. Ich verweise auf die juristischen Ausführungen in unserer Antwort, denen ich hier nichts beizufügen habe. Selbstverständlich wird die Öffentlichkeit sofort informiert, sobald wir eine Lösung vorschlagen können, wie wir mit der neuen Ausgangslage, die das Bundesgerichtsurteil bringt, umzugehen gedenken. Ich bin dankbar, dass die Fraktionen mehrheitlich bereit sind, uns genügend Zeit einzuräumen, um die Situation zu klären, und nicht vorpreschen, wie die FDP dies tut, indem sie eine vorzeitige Rückzahlung fordert, um dadurch vollendete Tatsachen zu schaffen, noch bevor die rechtliche Situation geklärt werden konnte. Ich danke Ihnen für eine vorsichtige Umgangsweise mit diesem sehr heiklen Geschäft. Indem wir laut BGE eine Littering-Gebühr einführen und umsetzen müssen, stehen wir vor einer wirklich grossen Aufgabe: Wir müssen zu dem Zweck eine neue Form finden, die allen Ansprüchen der Rechtskonformität entspricht. Weil wir eine langfristige Lösung erarbeiten wollen, benötigen wir ausreichend Zeit, um die notwendigen juristischen Abklärungen sorgfältig zu Ende zu bringen, damit wir in Zusammenarbeit mit dem Städteverband und den Bundesbehörden, konkret dem Bundesamt für Umwelt (BAFU), eine Lösung erarbeiten können, wie mit dem grossen Abfallproblem, dem wir heutzutage im öffentlichen Raum begegnen, in Zukunft besser umgegangen werden kann. Obwohl wir schon seit einiger Zeit an einer Verbesserung der Abfallsituation arbeiten – auch mittels der Kampagne „Subers Bärn - zäme geits!“ –, müssen wir

feststellen, dass wir immer wieder auf neue Situationen reagieren müssen und die Frage der Wegwerfgesellschaft, die hohe Kosten verursacht, uns weiterhin beschäftigen wird.

Ich verzichte auf die Weiterführung der juristischen Auseinandersetzung, gehe hier aber noch auf den von Jacqueline Gafner geäusserten Einwand der ungerechtfertigten Bereicherung ein: Es tönt fast so, als hätten sich der Gemeinderat und die Abfallentsorgungsverantwortlichen mit den eingezogenen Gebühren einen Urlaub auf den Malediven gegönnt. Dagegen ist klarzustellen, dass jeder Rappen der Gebühren, die anschliessend in die Steuerrechnung verschoben worden sind, einzig und allein für Reinigungsleistungen ausgegeben worden ist. Wir haben wegen des Drucks aus der Bevölkerung und seitens des Gewerbes sowie aufgrund der Einwohnerbefragungen, die die Frage der Sauberkeit als eines der grossen in der Stadt Bern vorhandenen Probleme festmachen, unsere Reinigungsleistungen in den letzten Jahren stets weiter ausgebaut. Dazu folgende Punkte, von welchen insbesondere auch das Gewerbe in der Innenstadt profitiert: In den Sommermonaten wurde eine Abendreinigung eingeführt, dies bedeutet, dass unsere Reinigungskräfte ab dem Monat März auch abends zwischen 19 und 23 Uhr noch unterwegs sind. Ausserdem werden die öV-Haltestellen, deren Zustand uns zahlreiche Reklamationen eingebracht hat, vermehrt geputzt. Die Parkanlagen werden auch an Wochenenden gereinigt, weil dort inzwischen ein intensives Nachtleben stattfindet, das zur Folge hat, dass unsere Putzequipen auch an Wochenenden laufend mit Reinigungsarbeiten beschäftigt sind, sonst wäre es nicht möglich, dass sich die Anlagen in sauberem Zustand präsentieren. Dazu kommen unzählige Abfallbehälter, die neu montiert wurden und teilweise bis zu zwanzigmal täglich geleert werden müssen. Wie Sie sehen, wurde jeder Rappen, den wir mittels der erhobenen Gebühren eingenommen haben, in die Sauberkeit und in die Entsorgung von Siedlungsabfällen im öffentlichen Raum investiert. Wir können nachweisen, dass es sich bei einem grossen Teil der Abfälle, die in den öffentlichen Behältern deponiert werden, eigentlich um gebührenpflichtige Siedlungsabfälle handelt. Nach dem bisherigen System müssen nicht nur die einzelnen Hauseigentümer, also die Besitzerinnen und Besitzer von Einfamilienhäusern, Grundgebühren entrichten, sondern auch die grossen Arbeitgeberinnen, also Bund, Kanton und auch grosse Firmen, die keine Steuern in der Stadt Bern bezahlen müssen, sondern nur über die Gebühren in die Verantwortung gezogen werden können – beispielsweise dafür, dass sie keine Kantinen anbieten. Weiter sind da die Schulen, die keinen Pausenplatz anbieten, wodurch die Schülerinnen und Schüler gezwungen sind, ihre Verpflegung im öffentlichen Raum, beispielsweise auf dem Waisenhausplatz einzunehmen, wo sie anschliessend ihre Abfälle in den öffentlichen Abfallbehältern entsorgen. Dieses System der Lastenverteilung hat eigentlich gut funktioniert und ich finde bedauerlich, dass das Bundesgericht dies als nicht mit dem Umweltgesetz kompatibel erachtet. Jedoch hat das Bundesgericht auch festgestellt, dass eine andere Form von Littering-Gebühr eingeführt werden soll. Wir arbeiten intensiv an einer Lösung, die wir in Zusammenarbeit mit anderen Städten und mit dem BAFU selbstverständlich in nachhaltiger, innovativer und rechtlich langfristig tragbarer Form ausgestalten wollen. Deswegen benötigen wir mehr Zeit, denn es handelt sich hier um eine Grundsatzfrage, wobei es uns darum geht, dass wir auch in Zukunft dieselben Leistungen zum Erhalt der Sauberkeit erbringen können, die wir heute erbringen. Wenn wir alle Aufwände über Steuergelder finanzieren und zudem Rückerstattungen leisten müssen, geraten wir in finanzielle Engpässe, die einen Erhalt des bestehenden Niveaus nicht mehr erlauben. Das Gewerbe wäre kaum erfreut, wenn wir unsere Bemühungen zurückfahren müssten, was unseren Wünschen und Absichten auch in keiner Weise entspricht.

Jacqueline Gafner Wasem (FDP): Ich reagiere auf eine Äusserung von Regula Rytz mit folgender Richtigstellung: Ich sagte, dass sich die begünstigte Partei an der Bezahlung einer Nicht-Schuld ungerechtfertigt bereichere. Von Veruntreuung habe ich nie gesprochen. Im Übrigen steht hier nicht zur Debatte, wie sinnvoll die von der Stadt Bern getroffenen Massnah-

men sind, um das Littering in den Griff zu bekommen. Die Frage lautet vielmehr, wie die Kosten für die entsprechenden Massnahmen finanziert werden. Seit dem BGE wissen wir nun, dass zumindest ein Teil dieser Kosten auf unzulässige Art finanziert worden ist. Wir fordern einzig die bedingungslose Rückerstattung jener Gebühren, die den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern zu Unrecht abgeknöpft worden sind.

Direktorin TVS *Regula Rytz*: Auf den Einwand von Jacqueline Gafner erwidere ich mit der grundsätzlichen Bemerkung, dass immer jemand bezahlen muss. Wenn es nicht die Gebührenzahlenden sind, trifft es eben die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Deswegen werden wir uns intensiv bemühen, einen gangbaren Weg zu finden, wie die Mitverantwortlichen für durch Littering im öffentlichen Raum verursachte Probleme noch stärker in die Verantwortung einzubeziehen sind.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Stellungnahme des Gemeinderats.
2. Er verlängert die Frist zur Beantwortung der Dringlichen Motion bis 31. August 2012 (48 Ja, 21 Nein). *Abst.Nr. 032*

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-22:06 - 032

Ja-Stimmen: 48 Nein-Stimmen: 21 Enthaltungen: 0 Abwesend: 10 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battaglierio, Bill, Chheng, Elsener, Espinoza, Fischer C, Frieden, Gasser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imthurn, Jordi, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Mäder, Mathieu, Mordini, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schoch-Meyer, Schwarz, Sonmez, Stürmer, Theiler, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Widmer, Zbinden, Zobrist

Nein gestimmt haben: Blaser, Dana, Eicher, Erni, Feuz, Fischer R, Friedli, Gafner Wasem, Glauser, Gubser, Imhof, Jaisli, Jakob, Jost, Meyer, Neeracher, Pauli, Rub, Schmidt, Wasserfallen, Zimmerli

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Ammann, Bietenhard, Hächler, Kusano, Leibundgut, Lutz-Beck, Michel, Rüegegger, Schneider, Wertli

28 Dringliche Motion Fraktion SVPplus (Rudolf Friedli, SVP): Der Gemeinderat muss sich für eine Bypass-Tunnel-Lösung im Ostring einsetzen

Geschäftsnummer 12.000094 / 12/049

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 25. April 2012

Peter Wasserfallen (parteilos): Inzwischen ist die Stadt Bern dafür bekannt, dass auch schon die Bürgerlichen beim endlosen Bestellen gegenüber Kanton und Bund mitmachen. Zusätzlich zur grossen Tramlinie und zahllosen VerkehrskreiselIn soll nun auch eine Untertunnelung von Gümligen-Melchenbühl bis hin zum Eisstadion bestellt werden. Weil sich die Topographie in diesem Gebiet als schwierig erweist, sind für die Bypass-Tunnel-Lösung im Ostring Kosten in dreistelliger Millionenhöhe zu veranschlagen. Eine Überdachung bringt nichts, zumal diese nur neue Begehrlichkeiten auslöst. Ich weiss, dass der Ostring in der bestehenden Form nicht schön ist, der Osten gehört nicht zu den begehrten Wohnlagen in der Stadt. Ursprünglich sollten Nord- und Ostring mit einer Hauptstrasse verbunden werden, schliesslich hat man sich aber für die Lösung mit der Autobahn entschieden, welche über den Freudenbergplatz gezogen wurde. Betreffs der neuen Linienführung der Autobahn werden die Stimmen seitens der Gemeinde Muri-Gümligen besonders laut. So sprechen sich alle Kandidatinnen und Kandidaten für das Gemeindepräsidium für die Untertunnelung aus. Wer sich gegen einen Tunnel äussert, ist in Muri politisch schon fast erledigt – was auch für diejenigen gilt, die meinen, der Fluglärm in Muri sei erträglich. Aber eigentlich ist man in Muri gut vor dem Lärm geschützt,

dasselbe gilt für das Saali, das durch die vor fünfzehn Jahren erbaute Lärmschutzmauer ausreichend vom Lärm abgeschirmt wird. Im Bereich des Sonnenhofs wurde die Autobahn überdacht, einzig zwischen Freudenberg und dem Zentrum Paul Klee (ZPK) befindet sich ein kleiner Abschnitt, wo die Autobahn in unmittelbarer Nähe der Wohnhäuser verläuft, wodurch deren Bewohnerinnen und Bewohner einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt sind. Statt eines Tunnelbaus wäre es kostengünstiger, diese Wohnhäuser in Geschäftsbauten umzuwandeln, die nicht nur mit gutem Schallschutz ausgerüstet, sondern gleichzeitig auch energietechnisch saniert werden könnten. Dabei müsste eine Planungspflicht eingerichtet werden, die den Ersatz der verlorenen Wohnungsbestände an einem anderen Ort vorschreibt. Im Verhältnis zur gesamten Einwohnerzahl in der Stadt Bern betrifft es ja relativ wenige Einwohnerinnen und Einwohner, die an besagter Strecke von rund 500 Metern Länge wohnen und durch die vorgeschlagene Massnahme vom Lärm befreit werden könnten. An jeder grossen Stadtstrasse sind die Anwohnenden dem Verkehrslärm ausgesetzt. Es geht darum, eine kostengünstige Lösung zu finden. Wir sollten nicht wieder durch ein riesiges Millionenprojekt auffallen, das nicht viel bringt. Ausserdem erinnere ich daran, dass dieser Vorschlag offene Türen einrennt. Es spricht für eine schlechte Dossierkenntnis seitens des Gemeinderatskandidaten, der in dieser Weise Stimmen zu gewinnen versucht. Es mutet jedenfalls seltsam an, wenn man in einer Sache, die bereits hinlänglich bekannt ist, hastig einen Vorstoss einreicht und als dringlich durchboxt. Dieser Vorstoss kommt aus der Hüfte geschossen. Es geht dabei ja nicht um eine Partylounge, sondern um ein Grossprojekt, das mindestens hundert Millionen Franken kostet. Wahrscheinlich stellen die Bürgerlichen danach die Forderung nach einer Untertunnelung der Autobahnstrecke von der Engehalsinsel bis ins Grauholz, damit die Waldstadt ohne Autobahnüberdeckung gebaut werden kann. Noch dazu unterstützt man das Tram Region Bern und baut einen Kreisel im Wankdorf, während man einen Autobahnzubringer Emmental und Oberaargau sträflich vernachlässigt. Jede andere Gemeinde im Kanton Bern muss für jedes Strassenbauprojekt über die Bücher gehen, während man in Bern masslos bestellen kann. Ich lehne diesen Vorstoss ab, weil ich gegen diese Bestellmentalität bin. Vielmehr liesse sich für den Ostring eine billigere Lösung finden, denn schliesslich gibt es Leute, die froh um das Angebot an kostengünstigem Wohnraum sind. Nach einer Aufwertung würde im Ostring eine weitere teure Wohngegend entstehen. Man vergleiche dazu die Entwicklung der Wohnungspreise an der Zürcher Westachse nach dem Bau des Birmensdorf-Uetliberg-Tunnels, wo die langjährigen Mieter aus der Umgebung weichen mussten und wo es sich nunmehr nur noch reiche Leute leisten können, zu wohnen.

Luzius Theiler (GPB-DA): Interessanterweise wird die vorliegende Motion von zwei Ratsmitgliedern bestritten, die beide im Osten, unweit der Autobahn wohnen. Aufgrund der genauen Kenntnis der Situation vor Ort wissen wir, dass die Probleme nicht allein von der Autobahn herrühren. Jede Autobahn bringt Probleme für die umliegenden Gebiete, weil der Verkehr eben nicht nur auf der Autobahn vorbeifährt, sondern weil die umliegenden Quartiere unter dem aufkommenden Zubringerverkehr zu leiden haben. Was soll denn mit der Belastung durch den Autoverkehr zu und von den Autobahnportalen geschehen? Durch eine Untertunnelung werden nicht einfach alle Probleme gelöst, sondern vielmehr neue Verkehrsprobleme geschaffen. Diese Erfahrung wird in einer Rubrik zum Artikel unserer bauwütigen kantonalen Baudirektorin in Zusammenhang mit dem Autobahnzubringer Emmental sehr schön beschrieben. Der Bau neuer Autobahnen und Schnellstrassen zieht weitreichende Folgen nach sich. Man muss sich schon sehr genau überlegen, wo sich die Ein- und Ausgänge des Bypasses befinden würden, oder anders gesagt, durch welche Gebiete, Quartiere und Strassen die Autos fahren sollen, um den Bypass zu erreichen oder zu verlassen.

Für den Bau einer Bypass-Tunnel-Lösung werden hundert Millionen Franken nicht genügen. Je mehr man in den privaten Verkehr investiert, desto mehr trägt man dazu bei, dass dieser

attraktiv wird. Solche Investitionen bringen unweigerlich eine Zunahme der Verkehrsprobleme mit sich. Ich stimme mit meinem Vorredner darin überein, dass die Sache sehr aus der Hüfte geschossen scheint, aufgrund der Tatsache, dass man eine Forderung in die Welt setzt, die derart hohe Investitionen und Folgekosten bringt, aber später bei jeder Kleinigkeit nach Sparmassnahmen verlangt. Eine solche Politik kann ich nicht unterstützen. Die Aussage der kantonalen Finanzdirektorin, dass künftig nicht mehr jedes Projekt realisiert werden kann, weil die finanziellen Mittel nicht vorhanden sind, ist durchaus berechtigt. Nicht jedes Projekt ist sinnvoll. Jeder Tunnel braucht enorm viel zusätzliche Energie, da stellt sich die Frage, ob Tunnelprojekte mit der neuen Energiepolitik überhaupt noch kompatibel sind. Bald werden dahingehende Forderungen auftauchen, dass für jeden in der Nähe von besiedeltem Gebiet befindlichen Autobahnabschnitt ein Tunnel zu bauen sei. Aufgrund dieser Überlegungen ist die Motion nicht sinnvoll und daher abzulehnen.

Fraktionserklärungen

Motionär *Rudolf Friedli* (SVP): Schon als Kind hat mir die Situation am Ostring, besonders die unmittelbare Nähe der Wohnungen zur Autobahn, Kopfzerbrechen bereitet. Es gibt keine andere Lösung als eine Entflechtung der Autobahn von den Wohnquartieren in diesem Gebiet. Soweit ich informiert bin, bildet die Bypasslösung eine notwendige Voraussetzung für weitere Bautätigkeit in Wittigkofen und für die damit verbundene Gewinnung und Erschliessung von zusätzlichem Wohnraum. Die Stadt Bern braucht Wachstum, daher müssen die notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden. Ich habe diesen Vorstoss als dringlich eingereicht, weil der Variantenentscheid in Sachen Autobahn-Bypass in absehbarer Zeit gefällt werden soll. Der Stadtrat steht hinter der Lösung mit der Untertunnelung der Autobahn im Ostring, deswegen ist es wichtig, dass der Gemeinderat gestärkt durch den Stadtratswillen seinen Einfluss bei den Kantons- und Bundesbehörden geltend machen kann, um dieses Projekt vorwärts zu bringen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu dieser Motion als Richtlinie.

Alexander Feuz (FDP) für die FDP-Fraktion: Es kommt relativ selten vor, dass eine dringliche Motion vom Gemeinderat unterstützt wird. Die vom Gemeinderat vorgebrachte Begründung entspricht auch der Auffassung unserer Fraktion. Es herrscht ein Bedürfnis nach der Entstehung eines Bypass-Tunnels. Die Leute, die in diesem Gebiet wohnen, sind froh, wenn die Autobahn endlich unterirdisch verläuft und die Autos nicht mehr direkt an ihren Wohnzimmern vorbeirauschen. Ich bin etwas enttäuscht, wenn ein Mitglied des Stadtteils IV das Gegenteil behauptet. Es ist bekannt, dass bei der baulichen Entwicklung im Ostring planerische Fehler geschehen sind, gewisse Häuser wurden gebaut, obwohl bekannt war, dass an dieser Stelle die Autobahn A6 entstehen würde. Nun geht es darum, eine zielgerichtete und sinnvolle Lösung umzusetzen. Ich bitte um Unterstützung dieses Vorstosses, besonders in Hinblick auf die in Kürze stattfindenden Gespräche zum Autobahn-Bypass.

Stéphanie Penher (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion steht dem Ausbau des Teilstückes im Ostring ziemlich kritisch gegenüber. Der Tunnelbau bringt, bei sehr hohen Kosten, primär einen Kapazitätsausbau für den MIV. Es ist zu befürchten, dass der Stau dadurch verlagert wird, beispielsweise auf den Abschnitt zwischen Rubigen und Muri. Ich erinnere an die Versprechungen, die vor dem Ausbau im Grauholz abgegeben wurden, nämlich, dass dadurch jede Staubildung verhindert werden könne. Aber dort staut sich der Verkehr weiterhin jeden Mittag und jeden Abend. Die Lärmbelastung durch die Autobahn kann möglicherweise durch einen Tunnel reduziert werden, aber durch das Verkehrsaufkommen auf dem zurückgebauten Abschnitt der A6, der neu in eine innenstädtische Strasse umgewandelt würde, entstünde nach wie vor viel Lärm. Unserer Meinung nach wäre der Nutzen für die lärmgeplagte Bevölke-

zung im Ostringquartier nicht ausreichend. Insgesamt bleibt der erzielbare Nutzen entlang der neu entstehenden Stadtstrasse ziemlich bescheiden. Eine relevante Aufwertung wäre nur für den Abschnitt zwischen Freudenbergplatz und ZPK zu erwarten. Ausserdem muss man sich bewusst sein, dass der Topf für die Kosten der Beseitigung von Engpässen ausschliesslich den Kapazitätsausbau finanziert, während die Mittel für den Rückbau mit damit einhergehender Verschönerung der neuen Stadtstrassen darin nicht enthalten sind. Die Fraktion SVPplus und die Befürwortenden dieser Motion müssen sich bewusst sein, dass wir in der Folge die finanziellen Mittel für den Rückbau der Autobahnabschnitte aufbringen müssen. Aus welchem Bundestopf wir die dazu nötigen Gelder erhalten können, bleibt indessen unklar; fest steht einzig, dass wir dies nicht allein finanzieren können. Wir würden es vorziehen, wenn möglichst rasch eine weitgehende Überdeckung des bestehenden Autobahnabschnitts zwischen Freudenbergplatz und ZPK, analog zum Abschnitt Sonnenhof, verwirklicht werden könnte. Unter diesen kritischen Vorbehalten stimmen wir der Motion als Richtlinie zu.

Lukas Gutzwiller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Auch wir unterstützen diese Motion. Das Gebiet zwischen Wankdorf und Muri wird durch die Autobahn zerschnitten. Ausserdem ist der Lärmschutz über weite Strecken immer noch ungenügend. Die Bausünden der Vergangenheit müssen endlich korrigiert werden. Dieses Unterfangen wird nicht gratis sein, aber wir gewinnen durch die Überdachung Land für den Bau von circa 2'500 Wohnungen. Wie der Gemeinderat einräumt, handelt es sich hier um eine Richtlinienmotion. Aus diesem Grund hätten wir eigentlich eine mutigere Antwort erwartet. Wir vermissen den klaren Willen des Gemeinderates, sich gegenüber Bund und Kanton für eine nachhaltige Lösung zu engagieren.

Thomas Göttin (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Bei dieser Motion freut mich besonders, dass sich Rudolf Friedli in seiner Analyse auf einen Artikel im *Bund* vom 5. März 2012 bezieht, der sich wiederum auf die Tagung der SP vom 3. März 2012 bezieht. Bei dieser Gelegenheit hat sich unsere Stadtpartei intensiv mit dem Thema Wohnen und Stadtreparatur im Osten befasst. Wir beschäftigen uns inzwischen seit beinahe zehn Jahren mit dieser Thematik, schon im Jahr 2003 haben wir die Überdachung erstmals angeregt. Wir haben die Aufwertung des Lebensraumes im Ostquartier gefordert. Aufgrund unserer Vorstösse wurde über die Malaise im Bereich Ostring im Stadtrat auch mehrmals diskutiert. Weil wir uns schon lange mit dieser Sache beschäftigen und sich der vorliegende Vorstoss auf unsere Erkenntnisse abstützt, verzichte ich auf weitere Kommentare hinsichtlich der Dossierkenntnis des Gemeinderatskandidaten der SVP. Weil der Vorstoss keine neuen Forderungen umfasst, können wir diesem zustimmen. Die Antwort des Gemeinderates ist klar und nachvollziehbar. Offenbar ist das Bundesamt für Strassen (ASTRA) mittlerweile bereit, sich auf die lange Tunnellösung einzulassen. Damit wird nun langsam der richtige Weg eingeschlagen, der sich über einen langen Zeitraum und einen immensen Finanzhorizont erstrecken wird. Wir finden eine Überdeckung allenfalls auch als Zwischenlösung durchaus sinnvoll. Wie bereits erwähnt, stellt sich die Situation mit den Zufahrten als problematisch dar. Es wäre falsch, den Perimeter nur auf den Abschnitt Schosshalde-Freudenberg-Saali zu beschränken, denn dieser reicht weiter bis zur Bolligenstrasse und bis Muri. Es ist wichtig, dass die entsprechenden Ein- und Ausfahrten richtig eingefügt werden. Während in der Motion nur von einer Untertunnelung die Rede ist, streben wir den nachhaltigen Ausbau an. Die Information der Öffentlichkeit ist leider als mangelhaft zu bezeichnen. Die letzte Stellungnahme von unserer Seite erfolgte im Jahr 2008. Bedauerlicherweise sind die Möglichkeiten, sich in diesen Prozess einzubringen, nur sehr beschränkt, in diesem Sinne unterstützen wir die vorliegende Forderung. Was es aber wirklich braucht in diesem Gebiet, ist eine nachhaltige Stadtreparatur. Zu dem Zweck sind massive Investitionen aufzubringen, damit nicht nur die im Namen des Autoverkehrs begangenen Bausünden behoben werden, sondern auch die Lebensqualität gesteigert wird. Hier gilt für

uns das Primat des Wohnens vor dem Verkehr. Wenn wir uns in diesem Punkt mit der Fraktion SVPplus treffen, ist es ja umso besser.

Einzelvotum

Manfred Blaser (SVP): Vor 52 Jahren konnte man bis zum Ostring auf der Autobahn fahren, die an dieser Stelle abbrach. Im umliegenden Gebiet war damals kein einziges Gebäude zu finden. Der Zusammenschluss mit der ersten Autobahnstrecke Wankdorf-Schönbühl wurde erst später geplant. Später ergab sich die Gelegenheit, in diesem Bereich kostengünstiges Land zu erwerben, und es wurden dort zahlreiche Häuser gebaut. Der weitere Bau der Autobahn erfolgte erst danach. Anscheinend wurden die Leute von der Planung her hintergangen. Dass man sich zu jener Zeit kaum in der Kunst des Vorausschauens übte, ist sehr bedauerlich. Es braucht selbstverständlich Bauprojekte für den Ausbau der Infrastruktur, aber ebenso braucht es vorausschauende Planung und umsichtige Überlegungen bei allen Baustellen, besonders beim Strassenbau.

Direktorin TVS *Regula Rytz:* Die Planung des ASTRA, die Autobahn im Ostring unterirdisch auszubauen, stellt für die Stadt Bern eine interessante Lösung dar, zumal dadurch eine Stadt-reparatur ermöglicht würde. Deswegen hat der Gemeinderat diesen Ansatz in den für die Diskussion und Vorbereitung des Projekts verantwortlichen Gremien bisher immer wohlwollend begleitet. Der Entscheid über diese Lösung liegt aber allein beim ASTRA und wird schliesslich auf eidgenössischer Ebene behandelt und im Bundeshaus beschlossen. Wir finden, dass die Sache sich momentan in die richtige Richtung entwickelt. Die Stadt-reparatur wird auch von den Bundesbehörden, zumindest jedenfalls vom ASTRA, unterstützt. Wir hoffen auf breite Unterstützung von allen Parteien, auch im Bundesparlament. Ich gebe den Termin für die nächste öffentliche Information bekannt, an der das ASTRA seine Stellungnahme präsentieren und über den Stand des Projektes informieren wird: Diese öffentliche Versammlung findet am 4. Juli von 17.30 bis 19 Uhr an der Mühlestrasse statt. Ich bitte Sie, möglichst zahlreich an dieser Informationsveranstaltung teilzunehmen und sich für die Umsetzung der Bypass-Lösung einzusetzen, um die Interessen der Stadt Bern eindrucksvoll zu vertreten.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich (66 Ja, 5 Nein). *Abst.Nr. 033*

Abstimmungsnummer: 24.05.2012-22:30 - 033

Ja-Stimmen: 66 Nein-Stimmen: 5 Enthaltungen: 0 Abwesend: 8 Total: 79 (Präsidium stimmt nicht)

Ja gestimmt haben: Ammann, Anliker-Mansour, Bahnan Buechi, Bartlome, Battagliero, Bietenhard, Bill, Blaser, Chheng, Dana, Eicher, Elsener, Erni, Espinoza, Feuz, Fischer C, Frieden, Friedli, Gafner Wasem, Gasser, Glauser, Göttin, Grosjean, Grossi, Gül, Gutzwiller, Hirsbrunner, Imhof, Imthurn, Jaisli, Jakob, Jordi, Jost, Keller, Klauser, Kohli, Köppli, Krebs, Künzler, Lanfranchi, Lehmann, Mäder, Mathieu, Meyer, Neeracher, Pauli, Penher, Pinto, Renner-Bach, Ruch, Sancar, Schmidt, Schneider, Schoch-Meyer, Schwarz, Sönmez, Stürmer, Trachsel, Trede, Vollmer, von Greyerz, Weder, Wertli, Widmer, Zimmerli, Zobrist

Nein gestimmt haben: Fischer R, Gubser, Theiler, Wasserfallen, Zbinden

Der Stimme enthalten sich:

Abwesend sind: Hächler, Kusano, Leibundgut, Lutz-Beck, Michel, Mordini, Rub, Rügsegger

- Traktandum 15 wird vorgezogen behandelt. –

15 Motion Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Green-Tech-Strategie: Jetzt!

Geschäftsnummer 11.000168 / 11/358

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 9. November 2011

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich.

- Traktandum 21 wird vorgezogen behandelt. -

21 Interpellation Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Monika Hächler, GB): Flugsicherheit über der Stadt Bern

Geschäftsnummer 11.000215 / 11/340

- Die Diskussion wird nicht verlangt. -

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Interpellantin Fraktion GB/JA! ist mit der Antwort teilweise zufrieden.

- Traktanden 26, 31 und 32 werden vorgezogen behandelt. -

26 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Neue Plakatkonzession für die Bus- und Tramhaltestellen – doch wann kommen endlich die Anschlagstellen für Kleinplakate?

Geschäftsnummer 12.000144 / 12/052

Direktorin TVS Regula Rytz beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zur Frage 1:* Die Sondernutzungskonzession für die Clear Channel Schweiz AG betreffend Plakatierung im Bereich von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs der Stadt Bern regelt ausschliesslich das Bewirtschaften der kommerziellen Plakatstellen im Format F200L bzw. F200RL im Bereich von Haltestellen des öffentlichen Verkehrs. Weitere Leistungen wie Regelungen betreffend die nicht-kommerzielle Kleinplakatierung, das Erstellen und Unterhalten der Wartehallen oder die Gestaltung des Wartehallenumfelds sind nicht Teil der Konzession. *Zu Frage 2:* Artikel 16 des Reglements vom 16. Mai 2004 über die Reklame in der Stadt Bern verlangt, dass Anschlagstellen für den nichtkommerziellen Aushang von Gelegenheitsinseraten und Veranstaltungshinweisen zur Verfügung gestellt werden. Eine Vorgabe zur Zahl der Aushangstellen existiert im Reklamereglement nicht, es gibt jedoch zahlreiche Tram- und Bushaltestellen, die mit Anschlagstellen für Quartierinformationen ausgestattet sind, zum Beispiel Eigerplatz, Breitenrainplatz, Egghölzli usw. Der Gemeinderat hat die im Reklamereglement aufgeführte Bestimmung umgesetzt, indem im Sommer 2008 auf dem ganzen Stadtgebiet 50 Standorte für Kleinplakate bestimmt wurden, vorwiegend auf Quartierplätzen und in

der Nähe von Haltestellen. Die Plakatstellen müssen gemäss den städtischen Vorgaben von den Kleinplakatierenden selbst bewirtschaftet werden und stehen sämtlichen Kleinplakatierenden zur Verfügung. Im Übrigen ist der Gemeinderat bestrebt, über die bereits realisierten 50 Standorte für Kleinplakate hinaus noch zusätzliche Standorte für die Kleinplakatierung zu finden. Zudem existieren in einzelnen Stadtteilen speziell bewirtschaftete Kleinplakatierungs-Infrastrukturen, zum Beispiel im Stadtteil IV.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

31 Kleine Anfrage Fraktion FDP (Bernhard Eicher, JF): Entspricht die Zone für Wohnexperimente überhaupt einem Bedürfnis?

Geschäftsnummer 12.000142 / 12/050

Direktorin TVS Regula Rytz beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Der vom Stadtpräsidenten initiierte Runde Tisch, der sich mit illegalen Grundstücksbesetzungen befasste, erarbeitete verschiedene Lösungsvorschläge. Am erfolgreichsten wurde ein breit abgestütztes, demokratisch legitimes Vorgehen beurteilt: Die Stimmberechtigten sollen entscheiden, ob für die alternativen Wohngruppen eine spezielle Zone nach dem Bundesgesetz vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG; SR 700) geschaffen werden soll. In der Folge hat der Gemeinderat die Präsidialdirektion beauftragt, nach geeigneten Grundstücken zu suchen, welche als Zone für Wohnexperimente ausgeschieden werden können. Die Eignungskriterien entsprechen nicht dem Wunschkatalog der alternativen Wohngruppen, sondern wurden nach raumplanerischen Gesichtspunkten definiert. Als Genehmigungsbehörde wird der Kanton letztendlich entscheiden, ob die Zone den Anforderungen des RPG genügt. Deshalb wurden die alternativen Wohngruppen nicht in den Planungsprozess eingebunden. In einem offenen Brief hat sich der Verein Alternative positiv zur Schaffung einer Zone für Wohnexperimente geäussert. Die experimentelle Wohnzone in Riedbach wird zwar nicht abgelehnt, doch bestehen gewisse Vorbehalte bezüglich der Dimension sowie der angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzung. *Zu Frage 2:* Wie bei allen anderen RPG-Planungen bzw. Plänen kann der Gemeinderat keine Garantie abgeben, dass die Planung auch tatsächlich umgesetzt wird.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

32 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GPB-DA): Diskrete Grosszügigkeiten der selbsternannten „Sportstadt“

Geschäftsnummer 12.000145 / 12/053

Direktorin TVS Regula Rytz beantwortet die Kleine Anfrage im Namen des Gemeinderats wie folgt: *Zu Frage 1:* Eiskunstlauf 2011: Über die Bilanz der Eiskunstlauf-EM orientierte der dafür zuständige Verein, in dem die Stadt, der Kanton und der Schweizerische Eiskunstlaufverband vertreten sind. Der Verein wird per Mitte 2012 aufgelöst. In diesen Kontext gehören auch die Erläuterungen, wieso es zur finanziell unerfreulichen Situation gekommen ist und weshalb ein Zusatzbeitrag notwendig wurde. Der städtische Zusatzbeitrag ist in der Rechnung 2011 der Stadt Bern ausgewiesen und begründet. *Boxen 2009:* Wie bereits in der Antwort vom

4. Februar 2010 auf die Kleine Anfrage Mario Imhof (FDP): Vollkosten- und Nutzenrechnung des „Klitschko“-Boxmatches ausgeführt, sicherte die Präsidialdirektion dem SCB zu, für eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 100 000.00 besorgt zu sein. Sie übernahm es, einen Teil dieser Garantie auf Dritte aufzuteilen, was auch gelang. So steuerten der Lotteriefonds, Bern Tourismus sowie das lokale Gastro- und Hotelgewerbe insgesamt Fr. 43 000.00 an Garantiezusagen bei. Schlussendlich konnte die Garantie ja auch durch durchaus attraktive Gegengeschäfte für das ortsansässige Gewerbe kompensiert werden. Die Stadt übernahm somit einen Betrag von Fr. 57 000.00, der vom Gemeinderat als Nachkredit genehmigt wurde und in der Rechnung 2010 enthalten ist. Boxen 2012: Der Gemeinderat ist bis dato keine Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Boxkampf vom 7. Juli 2012 im Stade de Suisse eingegangen. Sollte ein Gesuch um Befreiung von städtischen Gebühren bezüglich der Benützung des öffentlichen Raums eingehen, würde dieses, so wie bei allen andern auch, geprüft und im Rahmen des vorgegebenen Instanzenwegs entschieden. *Zu Frage 2:* Weil kein Nachkredit nötig war, da der städtische Zusatzbeitrag im entsprechenden Globalbudget aufgefangen werden konnte.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der mündlichen Antwort des Gemeinderats.

- Der Stadtrat verschiebt die Traktanden 7 bis 14, 16 bis 20, 22 bis 25, 29 und 30 sowie 33 und 34. -

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion FDP (Christoph Zimmerli/Jacqueline Gafner Wasem, FDP): Die Hauptstadt Bern braucht einen direkten öV-Zubringer zum Flughafen Bern-Belp
2. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA! (Stefan Jordi, SP/Stéphanie Penher, GB): Kleine Allmend: Keine Blechlawine auf der grünen Wiese!
3. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, SP/JUSO, GB/JA! (Daniel Klauser, GFL/Leyla Gül, SP/Judith Gasser, GB): Rahmenbedingungen für Carsharing optimieren
4. Interfraktionelle Motion GLP, BDP/CVP, SVPplus, FDP (Jürg Weder, GLP/Kurt Hirsbrunner, BDP/Ueli Jaisli, SVP/Bernhard Eicher, FDP): Hallenbad Mittelfeld
5. Motion Fraktion GB/JA! (Aline Trede/Judith Gasser, GB/Rahel Ruch, JA!): Bern in Bewegung!
6. Motion Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Neue Trinkwasserkraftwerke auf Stadtboden
7. Motion Fraktion GLP (Michael Köpfli/Claude Grosjean, GLP): Keine Leistungsverträge mit Organisationen, welche eine diskriminierende Personalpolitik betreiben
8. Motion Martin Schneider (BDP), Simon Glauser (SVP): Persönliche Freiheit stärken – unser Bern braucht eine „Zone für wildes und alternatives Parkieren“!
9. Postulat Fraktion FDP (Alexandre Schmidt, FDP): Aquarium als Beckenrand – Aufwertung von Ka-We-De und Tierpark Dählhölzli
10. Kleine Anfrage Alexander Feuz (FDP): Wer trägt die Kosten für den externen Anwalt der Stadt in Sachen Stadtnomaden?
11. Kleine Anfrage (Werner Pauli, AP): Dalmazi-Marzilibrücke

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin: *Ursula Marti*

Die Protokollführerin: *Barbara Waelti*